



Bund-Länder-AG
„Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“

Abschlussbericht
zur IMK-Frühjahrssitzung 2008
(Berichtsstand 26. März 2008)

I. AUSGANGSSITUATION	4
II. METHODIK	4
III. LAGEBILD	5
1. POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK(PKS)	5
<i>1.1 ENTWICKLUNG IM BUND</i>	5
1.1.1. TATVERDÄCHTIGE GESAMTKRIMINALITÄT	5
1.1.2. TATVERDÄCHTIGE GEWALTKRIMINALITÄT	6
1.1.3. TATVERDÄCHTIGE GEWALTKRIMINALITÄT UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER VORSÄTZLICH LEICHTEN KÖRPERVERLETZUNG	7
1.1.4. OPFER- UND OPFERGEFÄHRDUNGSZAHLEN	7
<i>1.2 ENTWICKLUNG IN DEN LÄNDERN</i>	8
1.2.1 ENTWICKLUNG DER GEWALTKRIMINALITÄT	8
1.2.1.1 FALLZAHLEN	8
1.2.1.2 HÄUFIGKEITSAHLEN	9
1.2.1.3 TATVERDÄCHTIGENZAHLN	9
1.2.1.4 TATVERDÄCHTIGENBELASTUNGSZAHLEN	10
1.2.2 RAUBKRIMINALITÄT	11
1.2.2.1 FALLZAHLEN UND HÄUFIGKEITSAHLEN	11
1.2.2.2 TATVERDÄCHTIGENZAHLN	11
1.2.2.3 TATVERDÄCHTIGENBELASTUNGSZAHLEN	11
1.2.3 VORSÄTZLICH LEICHTE KÖRPERVERLETZUNG	12
1.2.3.1 FALLZAHLEN UND HÄUFIGKEITSAHLEN	12
1.2.3.2 TATVERDÄCHTIGENZAHLN	12
1.2.3.3 TATVERDÄCHTIGENBELASTUNGSZAHLEN	13
<i>1.3 ENTWICKLUNG IN STÄDTEN, METROPOLEN UND BALLUNGSRÄUMEN</i>	13
1.3.1 GEWALTKRIMINALITÄT ANHAND V. FALLZAHLEN / HÄUFIGKEITSAHL / TATVERDÄCHTIGEN	13
1.3.2 RAUBKRIMINALITÄT ENTWICKLUNG DER TATVERDÄCHTIGENZAHLN	14
<i>1.4 WIDERSTAND GEGEN DIE STAATSGEWALT</i>	14
<i>1.5 AUSBLICK PKS NEU</i>	15
2. GESCHÄFTSSTATISTIKEN	15
2.1. URSACHEN VON JUGENDGEWALT	16
2.2. ORTE, AN DENEN JUGENDGEWALT BEGANGEN WIRD	16
2.3. TATZEITEN	17
2.4. JUGENDGRUPPENGWALT / GRUPPENZUGEHÖRIGKEITEN	17
2.5. OPFER VON JUGENDGEWALTDELIKTEN	18
2.6. BEWAFFNUNG/ALKOHOL/DROGEN	18
2.6.1. BEWAFFNUNG	18
2.6.2. ALKOHOL / DROGEN	19

2.7.	MIGRATIONSHINTERGRUND	19
2.8.	INTENSIVTÄTER	20
2.9.	BALLUNGSRÄUME	20
2.10.	INTENSITÄT / ENTWICKLUNG VON DELIKTEN DER JUGENDGEWALT	20
3.	FORSCHUNGSBEFUNDE	21
4.	BEWERTUNG	24
IV. DEUTSCHLAND IM INTERNATIONALEN VERGLEICH		27
V. ENTWICKLUNG DER STRAFRECHTLICHEN SANKTIONEN		27
1.	JUSTIZIELLE REAKTION AUF JUGENDGEWALT	27
2.	EINBEZIEHUNG DER ERKENNTNISSE AUS DER AUSWERTUNG DER JUSTIZ-DATEN IN KÜNFTIGE MABNAHMEN	29
VI. AUSWERTUNG BESTEHENDER KONZEPTE		29
1.	KURZDARSTELLUNG BEREITS BESTEHENDER KONZEPTE DER LÄNDER	29
2.	BEISPIELE FÜR PRÄVENTIONSMABNAHMEN GEGEN JUGENDKRIMINALITÄT / JUGENDGEWALTKRIMINALITÄT	31
2.1.	PROJEKT: KNAST KOMMT KRASS (BADEN-WÜRTTEMBERG)	32
2.2.	„MUT GEGEN GEWALT“ – ZIVILCOURAGE IN BREMERHAVEN	33
2.3	KICK - SPORT GEGEN JUGENDELINQUENZ (BERLIN)	34
2.4	PROJEKT „EASI“ DFK (RHEINLAND-PFALZ)	37
2.5	PIIT – PRÄVENTION IM TEAM 1 + 2 (SCHLESWIG-HOLSTEIN)	38
2.6	DAS PRÄVENTIONSPROGRAMM „KINDER- UND JUGENDELINQUENZ“ (HAMBURG)	41
2.7	PRÄVENTION IM TEAM HESSEN - „COOL SEIN - COOL BLEIBEN“ (HESSEN)	43
2.8	STRATEGIE ZUR BEKÄMPFUNG DER JUGENDKRIMINALITÄT IN NRW	44
VII. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN		46
1.	FRÜHZEITIGES ERKENNEN VON RISIKOFAKTOREN ALS VORAUSSETZUNG FÜR MABNAHMEN	46
2.	EINWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN AUF JUGENDGEWALTKRIMINALITÄT	47
2.1	GENERELLE EINWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN	47
2.2	ZIELGRUPPENORIENTIERTE EINWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN	50
3.	VERBESSERUNG DER ERKENNTNISLAGE ZUR JUGENDGEWALTKRIMINALITÄT	51
VIII. FAZIT		53
<i>IMPRESSUM (MITGLIEDER DER AG)</i>		55

I. Ausgangssituation

Die IMK fasste auf ihrer 183. Sitzung unter TOP 29 „Steigende Zahlen unter 21jähriger Tatverdächtiger bei Gewaltdelikten und Bericht des Hamburger Innensenators zur Fachkonferenz Handeln gegen Jugendgewalt vom 22.01.2007 bis 24.01.2007 in Hamburg“ den Beschluss, eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Leitung von Berlin und Hamburg sowie Beteiligung des BMI, des BKA und des DFK einzurichten. Die IMK formulierte ihre Besorgnis über den kontinuierlichen Anstieg der Gewaltkriminalität in den letzten zehn Jahren. Der Zuwachs bei den vorrangig männlichen jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen, besonders nichtdeutschen Tatverdächtigen in städtischen Ballungsräumen, ist auffällig und bedarf der genauen Analyse und der Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes zur Verhinderung möglicher Fehlentwicklungen in diesem Phänomenbereich.

Der Auftrag an die Arbeitsgruppe lautet, zunächst ein bundesweites Lagebild zu erheben und hierauf aufbauend konzeptionelle Konsequenzen in repressiver und präventiver Hinsicht zu unterbreiten sowie möglichen Forschungsbedarf aufzuzeigen. Nach Möglichkeit soll der Bericht eine prognostische Aussage zur Entwicklung dieses Phänomenbereichs enthalten. Weiterhin wurde die Arbeitsgruppe gebeten, die Kriminalitätsphänomene, bei denen Tatverdächtige und Opfer mit Migrationshintergrund beteiligt sind, zu bearbeiten und weiter aufzuhehlen.

Die Vorsitzländer der Arbeitsgruppe wurden um Vorlage eines Berichtes zur Herbstsitzung 2007 der IMK gebeten.

II. Methodik

An der länderoffenen Arbeitsgruppe beteiligten sich neben Berlin und Hamburg die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie das BMI, das BKA und das DFK.

Die Arbeitsgruppe hat sich entschieden, zur Lagebilderstellung sowohl die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) als auch weitere Erkenntnisse der Länder, die unter dem Begriff „Geschäftsstatistiken“ zusammengefasst wurden, heranzuziehen sowie die Erkenntnisse der einschlägigen Forschung. Darüber hinaus wurden Daten zur Bevölkerungsentwicklung erhoben und ausgewertet, siehe dazu Anlage 2 und den Bericht der Bund-Länder-AG, Stand: 16.11.2007. Darüber hinaus wurde ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern angestellt.

Weiterhin wurden bestehende Konzepte zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in den Ländern ausgewertet.

Die in diesem Bericht formulierten Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen basieren auf diesen Daten.

Im Rahmen der Datenerhebung, insbesondere bei der PKS und den Geschäftsstatistiken der Länder, ist ein umfangreicher Datenpool entstanden, dessen Auswertung im Rahmen des Arbeitsgruppenauftrags nur bedingt möglich ist.

Der Datenpool stellt jedoch eine sehr gute Grundlage für weitergehende Auswertungen gerade der Ballungsraumdaten für Wissenschaftler, Hochschulen, Fachhochschulen und DHPol dar.

III. Lagebild

Die öffentliche Diskussion zur Jugendgewaltkriminalität orientiert sich wesentlich an den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik. Aus Sicht der Arbeitsgruppe war es allerdings erforderlich, im Sinne des IMK-Auftrages die Datenlage zur Bewertung der Entwicklung und zur Situation der Jugendgewaltkriminalität zu erweitern. Hierzu wurden

1. die für eine Beurteilung standardmäßig herangezogenen PKS-Daten erweitert, spezifisch abgefragt und in eine Beziehung zu Bevölkerungszahlen gesetzt. So wurden neben den standardmäßig unter dem PKS-Schlüssel „8920 Gewaltkriminalität“ herangezogenen Daten die Daten für vorsätzliche einfache Körperverletzung erhoben, da diese aus Sicht der Arbeitsgruppe einen deutlichen Gewaltbezug aufweisen.
2. Ergebnisse der kriminologischen Forschung einbezogen. Hier wurden insbesondere Ergebnisse der Dunkelfeldforschung herangezogen.
3. Einschätzungen / Erkenntnisse aus der polizeilichen Praxis erbeten. Hierzu wurden verschiedene Fragestellungen an die Länderinnenressorts übersandt.

Die verschiedenen Erkenntnisquellen führen zu unterschiedlichen Einschätzungen:

1. Polizeiliche Kriminalstatistik(PKS)

1.1 Entwicklung im Bund

Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik weisen für den Bereich der Gewaltkriminalität (Schlüssel 8920) und der vorsätzlich leichten Körperverletzungsdelikte, auch und insbesondere der Jugendgewaltkriminalität, einen kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen allgemein wie auch der Zahl der Tatverdächtigen aus. Dieser Anstieg steht in einem Kontrast zum Rückgang der Gesamtkriminalität im gleichen Zeitraum.

Während die Zahl der Straftaten insgesamt von 6.586.165 in 1997 auf 6.304.223 in 2006 zurückgegangen ist (rd. – 4,3 %), ist die Zahl der Gewaltdelikte von 186.447 in 1997 auf 215.471 in 2006 gestiegen (rd. +15,6%).

Die Entwicklung der Zahl der vorsätzlich leichten Körperverletzungen (Schlüssel 2240) fällt noch erheblich deutlicher aus. Ihre Zahl ist von 1997 bis 2006 um 135.783 Taten oder 60,5 % gestiegen (224.118 auf 359.901).

Zieht man die Zahlen aus der Gewaltkriminalität und der vorsätzlich leichten Körperverletzung zusammen, so ergibt sich von 1997 – 2006 eine Steigerung der Deliktszahlen um 40 % (408.565 auf 575.372).

Der Rückgang der registrierten Fallzahlen Gesamt ist trotz eines leichten Bevölkerungsanstiegs von 1997 (82.057.379*) – 2006 (82.314.906*, +0,3%) eingetreten. Damit ist auch die Häufigkeitszahl (Zahl der Fälle pro 100.000 Einwohner) von 8.031 auf 7.647 Straftaten gefallen.

Da sich die Bevölkerungszahl auf die Straftaten insgesamt auswirkt, lässt sich der Anstieg der Gewaltkriminalität nicht durch die Bevölkerungsentwicklung erklären.

1.1.1. Tatverdächtige Gesamtkriminalität

Mit dem Rückgang der Gesamtkriminalität stagniert weitestgehend die Zahl der Tatverdächtigen. Sie stieg in den zehn Jahren von 1997 – 2006 um rund 10.000 Tatverdächtige an (2.283.127 in 2006). Einen deutlichen Rückgang zeigt dabei die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die um rund 130.000 Personen zurückging (503.037 in 2006). Damit sank

* Zahl der in den Melderegistern erfassten Wohnbevölkerung; Quelle: Statistisches Bundesamt

auch der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an den Gesamttatverdächtigen deutlich (von 27,9 % auf 22 %).

Die Zahl der tatverdächtigen Kinder an der Gesamtkriminalität ist dabei im gleichen Zeitraum deutlich (rd. 144.000 auf rd. 100.000), die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen leicht zurückgegangen (rd. 292.000 auf rd. 278.000), während die Zahl der heranwachsenden Tatverdächtigen leicht gestiegen ist (rd. 226.000 auf rd. 241.000). Der Anteil Tatverdächtiger unter 21jähriger an allen Tatverdächtigen ist mit einem Rückgang um 2 % im Wesentlichen konstant geblieben (von 29,2 % auf 27.2%).

Das Bundeskriminalamt weist Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) nur für deutsche Tatverdächtige aus. Die TVBZ für die deutschen Tatverdächtigen der Gesamtkriminalität betrug im Jahr 2006 5.551. Für Kinder (ab 8 Jahren) lag die TVBZ bei 1.879 (1997: 2.267), für Jugendliche bei 6.799 (1997: 7.094), für Heranwachsende bei 7.618 (1997: 6.992) und bei Erwachsenen bei 2.138 (1997: 1.948).

Die Bevölkerungsentwicklung bietet hier *einen* Erklärungsansatz. Der Rückgang der Zahl der tatverdächtigen Kinder könnte mit starken Rückgängen der Zahl der bis 14jährigen in der Bevölkerung zusammenhängen. Auch die Zahl der Jugendlichen in der Bevölkerung ist leicht gesunken, ähnlich leicht geht die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen insgesamt zurück. Aber auch die TVBZ für die deutsche Altersgruppe weist hier Rückgänge aus.

Die Zahl der Heranwachsenden in der Bevölkerung ist gestiegen, hiermit könnte auch die Entwicklung der Zahl der heranwachsenden Tatverdächtigen zusammenhängen. Der Rückgang bei der Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist möglicherweise mit der Bevölkerungsentwicklung in Beziehung zu setzen. Die Zahl der Ausländer in Deutschland nahm von 1997 von 7.419.001* (9,0% Anteil an der Bevölkerung) auf 7.255.949* (8,8%) ab. **Trotz der Rückgänge bleiben die nichtdeutschen Tatverdächtigen mit ihrem Anteil von 22% an den Gesamttatverdächtigen (bei Herausrechnung von Touristen, Durchreisenden, Stationierungsstreitkräften usw., d.h. aller nicht dauerhaft in Deutschland lebenden Nichtdeutschen sowie der ausländerspezifischen Delikte ergeben sich 17,4 %) gegenüber ihrem Bevölkerungsanteil von 8,8% in 2006 weiterhin deutlich überrepräsentiert.**

Die PKS erfasst Tatverdächtige nur nach Staatsangehörigkeit. Ein Migrationshintergrund wird in der PKS nicht erfasst. Angaben zur Entwicklung der Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund sind aus der PKS damit nicht möglich. Eine Beurteilung des Einflusses von Einbürgerungen oder des Zuzugs von Spätaussiedlern auf die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Anteile deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger, ist aus der PKS heraus daher nicht möglich.

1.1.2. Tatverdächtige Gewaltkriminalität

Die Entwicklung im Bereich der Gewaltkriminalität und im Bereich der vorsätzlich leichten Körperverletzung ist insgesamt gegenläufig zu der oben aufgezeigten Entwicklung des Rückganges der Gesamtkriminalität. Es ist nicht nur die Zahl der registrierten Fälle gestiegen und die Häufigkeitszahl erheblich angestiegen, sondern auch die Zahl der erfassten Tatverdächtigen hat deutlich zugenommen.

Die Fallzahlen Gewaltkriminalität weisen von 1997 bis 2006 einen Anstieg um rund 15,6 % oder rund 29.000 Fälle (von 2002-2006 um 9,1%) aus. Die Häufigkeitszahl stieg von 227 auf 261. Wesentliche Basis für diese Anstiege ist die Zunahme der gefährlichen und schweren Körperverletzung.

Die Zahl der Tatverdächtigen stieg von 1997- 2006 um rund 26 % (und von 2002-2006 um 11,5%) oder etwas mehr als 42.000 Tatverdächtige an (164.284 auf 206.632). Zwar hat sich auch hier der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger deutlich verringert (von 30,1% auf 24,8% der TV), ihre absolute Zahl ist aber leicht gestiegen (rd. 49.000 auf rd. 51.000). In der

* Zahl der in den Melderegistern erfassten Wohnbevölkerung; Quelle: Statistisches Bundesamt

gleichen Zeit hat sich sowohl der Anteil als auch die Zahl der deutschen Tatverdächtigen deutlich erhöht (69,9% auf 75,2% Anteil und rund 40.000 TV mehr).

Der hohe Anteil unter 21jähriger Tatverdächtiger (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende) an allen Tatverdächtigen Gewaltkriminalität hat sich dabei von 1997 (mit 42,7%) bis 2006 (mit 43,4%) im Wesentlichen konstant fortgeschrieben. Verändert hat sich aber auch hier deutlich die absolute Zahl der Tatverdächtigen. Sie stieg von rd. 70.000 auf fast 90.000 an (+27,8%). Von rund 206.000 tatverdächtigen Gewalttätern waren damit rd. 90.000 unter 21 Jahre alt. Der Anstieg dieser absoluten Zahlen betrifft dabei sowohl Kinder wie Jugendliche und Heranwachsende. Insbesondere der Anstieg der Zahl der Kinder als Tatverdächtige der Gewaltkriminalität ist vor dem Hintergrund der stark rückläufigen Entwicklung der Zahl unter 14jähriger in der Bevölkerung auffällig, aber auch die Anstiege bei den Jugendlichen und Heranwachsenden (+ 29,6%) als Tatverdächtige der Gewaltkriminalität entsprechen nicht der Entwicklung der Bevölkerungszahl.

Innerhalb dieser unter 21jährigen Tatverdächtigengruppe haben sich die Anteile zwischen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden nur leicht verändert. Leichten Anteilsrückgängen bei Kindern (von 12,6% auf 11,4%) und Jugendlichen (von 51,2% auf 49,1%), steht ein leichter Anstieg des Anteils bei den Heranwachsenden (von 36,2% auf 39,5%) gegenüber.

Gewaltkriminalität war und bleibt dabei vorwiegend ein Phänomen männlicher Tatverdächtiger. Die Anzahl und der Anteil weiblicher Tatverdächtiger insgesamt als auch ihr Anteil an den unter 21jährigen Tatverdächtigen sind allerdings seit 1997 um rund 50% angestiegen. Ihr Anteil an allen unter 21jährigen Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität unterscheidet sich kaum vom Anteil der weiblichen Tatverdächtigen an der Gewaltkriminalität insgesamt. Er stieg von rd. 11,3% in 1997 auf rd. 13,4% in 2006.

1.1.3. Tatverdächtige Gewaltkriminalität unter Berücksichtigung der vorsätzlich leichten Körperverletzung

Die vorsätzlich leichte Körperverletzung ist in der Gewaltkriminalität (Schlüssel 8920) nicht erfasst. Bezieht man die Entwicklung der vorsätzlich leichten Körperverletzung in eine Betrachtung der Gewaltdelikte mit ein, zeigen sich deutlichere Anstiege sowohl der Fallzahlen wie der Tatverdächtigenzahlen. Dies gilt auch für die Delikte und Tatverdächtigenzahlen unter 21jähriger.

Die Zahl der vorsätzlich leichten Körperverletzungen ist im Zeitraum von 1997 – 2006 erheblich stärker gestiegen als die Zahl der Gewaltdelikte (s. 1.1). Damit einher geht ein ebenfalls deutlich stärkerer Anstieg der Zahl der Tatverdächtigen für die vorsätzlich einfachen Körperverletzungen von 197.362 in 1997 auf 304.726 in 2006. Dies entspricht einem Anstieg um 54,4%. Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg in diesem Zeitraum vergleichbar um 56,9% an, ihr Anteil an allen Tatverdächtigen blieb aber aufgrund des allgemeinen Anstiegs konstant (19,7% in 1997 auf 20% in 2006).

Zwar fällt auch der Anstieg der Tatverdächtigen unter 21 Jahren für die vorsätzlich leichte Körperverletzung deutlicher aus als bei den Gewaltdelikten. Er beträgt für den 10-Jahres-Zeitraum 1997 – 2006 30.923 Tatverdächtige. Dies entspricht einer Steigerung um 64,5%. Der Anteil unter 21jähriger Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen der vorsätzlich leichten Körperverletzung liegt allerdings erheblich niedriger als bei den Gewaltdelikten (43,4% 2006). Er lag in 2006 bei 25,9% der Tatverdächtigen. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger in der Altersgruppe 14 bis unter 21jähriger ist auch hier gesunken von 27,6 % in 1997 auf 24,3 % in 2006.

1.1.4 Opfer- und Opfergefährdungszahlen

Die Anzahl der Opfer insgesamt ist in Bezug auf die Gewaltkriminalität zwischen 1997 und 2006 von 208.249 auf 254.483 nahezu stetig gestiegen. Bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils entspricht dies einem Anstieg der *Opfergefährdungszahl* (OGZ = Opferzahl pro 100.000 der entsprechenden Alters- und Geschlechtsgruppe der Wohnbevölkerung) von 254 auf 309.

Bei allen hier berücksichtigten Altersklassen ist die Gefährdung, Opfer einer Gewaltstraftat zu werden, seit 1997 in erheblichem Maße gestiegen (Zunahme der OGZ bei Kindern von 132 auf 143, bei Jugendlichen von 887 auf 1080 und bei Heranwachsenden von 835 auf 1.310).

Speziell im Hinblick auf die schwere und gefährliche Körperverletzung zeigen sich durchweg steigende Opfer- und Opfergefährdungszahlen in den Jahren 1997 bis 2006. Während die Anzahl der Opfer insgesamt von 119.608 auf 181.084 (OGZ: von 146 auf 220) angestiegen ist, hat sie bei den Kindern von 7.970 auf 10.523 (OGZ: von 65 auf 98) zugenommen. Bei den Jugendlichen lässt sich eine Erhöhung der Opferzahlen von 16.726 auf 27.548 (OGZ: von 457 auf 728) feststellen, bei den Heranwachsenden von 14.433 auf 28.649 (OGZ: von 549 auf 999).

Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, dass die Gefahr für Kinder, Opfer einer gefährlichen und schweren Körperverletzung zu werden, erheblich niedriger ist als bei den Jugendlichen und Heranwachsenden.

Bei der zusätzlichen Betrachtung der (vorsätzlich leichten) Körperverletzung zeigt sich ein ähnliches Bild:

Auch hier sind in allen berücksichtigten Altersklassen Anstiege in den Opfer- und Opfergefährdungszahlen zu konstatieren, wobei die Zunahme bei den Älteren - analog zur schweren und gefährlichen Körperverletzung - wesentlich höher ist.

Die Zahl der Opfer insgesamt ist von 1997 bis 2006 in diesem Deliktbereich von 236.460 auf 390.717 gestiegen (OGZ: von 288 auf 474). Die Opferzahl der Kinder erfuhr nur eine Zunahme von 20.650 auf 26.327 (OGZ: von 168 auf 244). Die Gruppe der Jugendlichen hat im Jahr 2006 mit einer Opferzahl von 51.710 (+ 22.050; OGZ: von 811 auf 1.366) den höchsten Wert im Vergleich zu den anderen Altersgruppen erzielt. Die Opferzahl der Heranwachsenden hat von 23.278 auf 49.768 (OGZ: von 886 auf 1.735) zugenommen.

1.2 Entwicklung in den Ländern

Die Arbeitsgruppe hat darüber hinaus eine Auswertung von PKS-Daten für die Länder, Metropolen, Ballungsräume und Städte vorgenommen. Herangezogen wurden neben Daten zum Summenschlüssel Gewaltkriminalität (8920) Daten zu Raubdelikten (2100) und aufgrund ihrer Nähe zur Gewaltkriminalität, Daten zur vorsätzlich leichten Körperverletzung (2240) sowie zur Entwicklung des Delikts Widerstand gegen die Staatsgewalt (6210).

Die Erhebung, Verarbeitung und Auswertung der Daten hat sich für alle beteiligten Stellen als ausgesprochen arbeitsaufwändig dargestellt. Die Daten lagen in der erforderlichen Form bisher überwiegend nicht vor und mussten daher speziell zusammengestellt und später in speziellen Auswertetabellen zusammengeführt werden.

Mit der Datenauswertung soll ein Beitrag zur Klärung der Frage geleistet werden, ob sich die Entwicklung der oben genannten Delikte in den Ländern, Metropolen, Ballungsräumen und Städten weitestgehend einheitlich entsprechend der Entwicklung im Bund abbildet oder ob sich davon abweichende Entwicklungen zeigen.

Die Entwicklung wurde ausgehend von den Fallzahlen, den Häufigkeitszahlen, den Zahlen der 14 bis unter 21jährigen Tatverdächtigen sowie der Tatverdächtigenbelastungszahlen betrachtet.

1.2.1 Entwicklung der Gewaltkriminalität

1.2.1.1 Fallzahlen

Bundesweit stiegen die Fallzahlen der Gewaltkriminalität von 1997 bis 2006 von 186.447 auf 215.471 Taten. Das entspricht einem Anstieg um 29.024 Fälle oder um 15,6%.

Die Entwicklung der Fallzahlen in den Ländern orientiert sich nicht in einem engeren Korridor um diesen Steigerungswert herum, sondern zeigt eine sehr viel größere Schwankungsbreite. Die Schwankungsbreite wird durch eine Steigerung von maximal 51,2% und einen Rückgang von maximal 14,7 % gekennzeichnet.

In der Struktur unterscheidet sich einerseits die Entwicklung in den westdeutschen Flächenländern, in denen die Fallzahlen durchgängig gestiegen sind gegenüber der Entwicklung in den ostdeutschen Ländern, in denen die Fallzahlen durchgängig gesunken sind.

Unterschiede bestehen auch in der Entwicklung zwischen den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten. In zwei der Stadtstaaten sind Fallzahlenrückgänge festzustellen, die Steigerung in einem Stadtstaat liegt deutlich unterhalb der Steigerungen in den Flächenländern.

Ausgehend von der Entwicklung der Fallzahlen im Zeitraum von 1997 bis 2006 lässt sich ein durchgängiges Nord-Süd-Gefälle nicht erkennen.

1.2.1.2 Häufigkeitszahlen

Bundesweit ist die Häufigkeitszahl Gewaltkriminalität von 1997 bis 2006 von 227,3 auf 261,4 gestiegen. Das entspricht einem Anstieg um 15 %.

Eine Betrachtung, bei der die Fallzahlenentwicklung mit den Bevölkerungszahlen in Relation gesetzt wird, also die Häufigkeitszahl als Vergleichsmaßstab herangezogen wird, führt gegenüber der reinen Fallzahlenentwicklung zu abweichenden Ergebnissen.

Auch bei der Heranziehung der Häufigkeitszahl zeigt sich, dass die Entwicklung in den Ländern erhebliche Abweichungen von der Entwicklung der Häufigkeitszahl im Bund aufweist. 1997 wies die Häufigkeitszahl in den Ländern eine Schwankungsbreite zwischen 151,6 und 640,8 auf, im Jahr 2006 betrug die Schwankungsbreite zwischen 168,2 und 625,4. Auch bei einer reinen Betrachtung der Flächenländer bewegte sich die Häufigkeitszahl im Jahr 2006 zwischen 168,2 und 307,2.

Die maximale Steigerung der Häufigkeitszahl zwischen 1997 und 2006 betrug 47,2 %, der maximale Rückgang 14,6%.

Die Unterschiede zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Ländern werden geringer, ohne vollständig zu entfallen. Bei Betrachtung der Häufigkeitszahl weisen auch die ostdeutschen Länder teilweise Steigerungen auf.

Unterschiede bestehen zwischen den Flächenländern und den Stadtstaaten. Die Stadtstaaten weisen zwar gegenüber den westdeutschen Flächenländern Rückgänge bzw. eine nur sehr geringe Steigerung auf, dies allerdings bei deutlich höheren Ausgangswerten.

Die Häufigkeitszahlen zeigen von Norden nach Süden, trotz teilweise entgegengesetzter Entwicklung im Zeitraum von 1997 bis 2006, nach wie vor eine abnehmende Tendenz.

1.2.1.3 Tatverdächtigenzahlen

Die Zahl der Tatverdächtigen ist für die Gewaltkriminalität im Bund im Zeitraum von 1997 bis 2006 von 164.284 auf 206.632 angestiegen. Das entspricht einem Anstieg um 25,8%. Die Zahl der Tatverdächtigen der 14 bis unter 21jährigen stieg von 61.325 auf 79.509. Das entspricht einem Anstieg um 29,7%. Der Anteil der 14 bis unter 21jährigen an den Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität hat sich hierbei kaum verändert, er ist leicht von 37,5 auf 38,5% gestiegen.

Die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen der 14 bis unter 21jährigen in den Ländern zeigt deutliche Abweichungen von den Bundeszahlen. Die Schwankungsbreite liegt zwischen einem Anstieg von 88,4% und einem Rückgang um 28,6%. Die Entwicklung dazwischen verläuft sehr uneinheitlich; in den meisten Ländern zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Zahl der Tatverdächtigen von 14 bis unter 21 Jahren.

In den ostdeutschen Ländern lässt sich durchgängig ein Rückgang der Tatverdächtigenzahlen konstatieren; in den westdeutschen Ländern hingegen ein durchgängiger Anstieg. Die Stadtstaaten weisen dabei geringere Steigerungsraten auf als die westdeutschen Flächenländer. Der Anteil

der 14 bis unter 21jährigen Tatverdächtigen an den Tatverdächtigen Gewaltkriminalität liegt in den ostdeutschen Ländern höher als in den westdeutschen Ländern.

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an den Tatverdächtigen in der Altersgruppe der 14 bis unter 21jährigen variiert erheblich. Er beträgt in den westdeutschen Ländern zwischen 13,2% und 32,7%. In den ostdeutschen Ländern liegt er durchgängig im einstelligen Prozentbereich.

1.2.1.4 Tatverdächtigenbelastungszahl¹

Die Tatverdächtigenbelastungszahl stellt eine Relation zwischen Tatverdächtigen und Bevölkerung her.

Die Gesamtbevölkerung ist in Deutschland von 1997 bis 2006 um 425.833 Menschen oder um 0,5% gewachsen. In der gleichen Zeit hat sich die Zahl der 14 bis unter 21jährigen um 366.454 Menschen gesteigert, dies entspricht einer Steigerung um 5,8%. Die Zahl der 14 bis unter 21jährigen ist damit prozentual stärker gestiegen als die Bevölkerungszahl insgesamt. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung stieg damit leicht von 7,7% auf 8% an.

Mit dem von 1997 bis 2006 festzustellenden Anstieg der Fallzahlen Gewaltkriminalität (186.447 auf 215.471) und dem damit einhergehenden Anstieg der Zahl der Gesamttatverdächtigen der Gewaltkriminalität (164.284 auf 206.632 = 25,8%) stieg auch die Tatverdächtigenbelastungszahl deutlich von 200 auf 251 oder um 25,1 % an. Sie entspricht damit im Wesentlichen der Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen.

In der Altersgruppe der 14 bis unter 21jährigen Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität steht einem Anstieg der Tatverdächtigenzahlen um 29,5 ein etwas niedrigerer Anstieg der TVBZ um 22,5% gegenüber (von 976 auf 1.198). Dabei ist aber der hohe Anteil der Altersgruppe an allen Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität zu berücksichtigen.

Die TVBZ steigt sowohl für Straftaten insgesamt als auch für die Gewaltkriminalität (8920) im Jugendalter stark an. Bei den Straftaten insgesamt zeigt sich die Altersklasse der Heranwachsenden am stärksten belastet, bei der Gewaltkriminalität hingegen die Altersklasse der 16 bis unter 18-Jährigen. In der dritten Lebensdekade (21 – 30igstes Lebensjahr) geht die Belastung deutlich zurück. Obwohl sich die Belastung der Altersklassen im Betrachtungszeitraum erhöht hat, ist die Form der Verteilung (z.B. deutlicher Rückgang in der dritten Lebensdekade) weitgehend erhalten geblieben.

Zieht man die Tatverdächtigenbelastungszahl heran, um die Entwicklungen in Bund und Ländern zu vergleichen, zeigt sich auch hier, dass sich die Entwicklung in den Ländern in einem weiten Korridor bewegt. Die niedrigste TVBZ für alle Tatverdächtigen in den Flächenländern lag 1997 bei 146 und 2006 bei 175, die höchste TVBZ betrug 1997 275 und 2006 303. In den Stadtstaaten veränderte sich die TVBZ von 314 auf 407 (niedrigster Wert) bzw. 451 auf 478 (höchster Wert). Für die Gruppe der 14 bis unter 21jährigen Tatverdächtigen veränderte sich die niedrigste TVBZ von 679 auf 772 und die höchste TVBZ von 2.198 auf 2.619. Die prozentualen Veränderungen der TVBZ für die Altersgruppe der 14 bis unter 21jährigen bewegten sich dabei in den Ländern zwischen einem Rückgang um 15,5% und Anstiegen von bis zu 66,8%.

Dabei ist festzustellen, dass die Situation 1997 ein deutliches Nord-Süd-Gefälle zeigte, das auch im Jahr 2006 weiterhin erkennbar ist. Festzustellen ist weiter, dass sich die TVBZ zwischen Flä-

1

Die folgenden Darstellungen beziehen sich bei den Analysen für Tatverdächtige (absolute Zahlen wie auch TVBZ) auf alle polizeilich registrierten Personen unter Einschluss der Nichtdeutschen. Es ist jedoch zu beachten, dass damit die TVBZ systematisch zu hoch geschätzt werden, da in der Relativierungsbasis die Wohnbevölkerung der Nichtdeutschen nicht vollständig enthalten ist. Andererseits wäre bei Ausklammerung der nichtdeutschen Tatverdächtigen in der Summe ein wesentlicher Aspekt des Kriminalitätsgeschehens nicht in der Darstellung enthalten; die Trends wären zudem nicht mit dem vergleichbar, was sich in der Praxis von Justiz und Strafverfolgung an Fallbelastungen und tatsächlichem Arbeitsanfall zeigt.

Die Erfassung auch von Strafunmündigen, insbesondere von Kindern, ergibt sich aus der statistischen Systematik, „weil von diesem Personenkreis begangene Taten nicht aus den Fallzahlen ausgeklammert werden können“ (vgl. Bundeskriminalamt (Hg.), Polizeiliche Kriminalstatistik 2004, S. 74).

chenländern und Stadtstaaten deutlich unterscheiden, allerdings die Anstiege in den Stadtstaaten niedriger ausgefallen sind als in vielen Flächenländern. In den ostdeutschen Ländern wird anhand der TVBZ deutlich, dass dem Rückgang der absoluten Zahl der Tatverdächtigen in vier Ländern ein Anstieg der TVBZ gegenübersteht. Dieser Anstieg ist allerdings vorsichtig zu interpretieren, da er wesentlich auf das Jahr 2006 zurückzuführen ist, während in den Vorjahren meist leicht unter dem Jahr 1997 liegende TVBZ festzustellen waren.

1.2.2 Raubkriminalität

1.2.2.1 Fallzahlen und Häufigkeitszahl

Hinsichtlich der Entwicklung des Raubes (2100) im Bund und in den Ländern lassen sich folgende grundlegenden Ergebnisse festhalten:

Die Fallzahlen sind von 1997 bis 2006 deutlich zurückgegangen von 69.569 auf 53.696 Fälle bundesweit. Dies entspricht einem Rückgang um 22,8 %. Auch hier zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen in den Ländern. Dies betrifft Fallzahlen wie Häufigkeitszahl. Mit Ausnahme eines Landes sind die Fallzahlen durchgängig zurückgegangen. Die Häufigkeitszahl folgt diesem Verlauf. Sie weist zwischen 1997 eine Variation zwischen einer Steigerung um 6,8 % und Rückgängen um bis zu 49,3% in den Ländern auf. Dabei lässt sich die Entwicklung nicht an Flächenländern und Stadtstaaten unterscheiden. Die Rückgänge in den Stadtstaaten liegen über den Rückgängen in einzelnen Flächenländern. Ausgeprägte Rückgänge sind in allen ostdeutschen Ländern festzustellen.

1.2.2.2 Tatverdächtigenzahlen

Bei den Tatverdächtigen insgesamt kann der Entwicklung der Fallzahlen folgend ebenfalls ein Rückgang festgestellt werden, der allerdings etwas niedriger ausfällt. Bezogen auf alle Tatverdächtigen beträgt der Rückgang 18,1% (von 43.769 auf 35.850 Tatverdächtige), bei den Tatverdächtigen der betrachteten Altersgruppe der 14 bis unter 21jährigen 19,8% (von 22.111 auf 17.733 Tatverdächtige).

Bei den nichtdeutschen des Raubes Verdächtigen beträgt der Rückgang 27,6% (von 14.318 auf 10.373 Tatverdächtige), bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen der betrachteten Altersgruppe sogar 30,2% (von 7.169 auf 5.007 Tatverdächtige).

Der Anteil der 14 bis unter 21jährigen Tatverdächtigen an allen Raubtatverdächtigen hat sich kaum verändert. Er betrug 1997 50,5% und 2006 49,5%.

In den Ländern zeigen sich sehr unterschiedliche Entwicklungen. Hier zeigt sich neben starken Rückgängen in einzelnen Ländern eine weitgehend konstante Entwicklung in anderen Ländern. In einzelnen Ländern zeigen sich auch leichte Anstiege. Die sehr unterschiedliche Entwicklung drückt sich in Rückgängen von bis zu 51,37% und Anstiegen um bis zu 12,82% aus.

Die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen der 14 bis unter 21jährigen zeigt deutliche Rückgänge vor allem in den ostdeutschen Ländern. Eine Unterscheidung nach Flächenländern / Stadtstaaten lässt sich aus den Tatverdächtigenzahlen nicht ableiten. Hier zeigt sich keine einheitliche Entwicklung. Die südlichen Länder weisen mit den ostdeutschen Ländern und den Stadtstaaten die deutlichsten Rückgänge der Tatverdächtigenzahlen aus.

1.2.2.3 Tatverdächtigenbelastungszahl

Die TVBZ für alle Tatverdächtigen Raub ging bundesweit von 53 auf 43 zurück. Die Zahl der Tatverdächtigen von 14 bis unter 21 Jahren ging von 22.111 auf 17.733 oder um 19,8% zurück. Ihre TVBZ sank von 352 auf 267 oder um 24,2%.

Mit Ausnahme eines Landes sank die TVBZ in allen Ländern ab, die Ausprägung unterscheidet sich aber sehr deutlich.

Die TVBZ lag 1997 in den Ländern bei einem Wert zwischen 28 und 142, im Jahr 2006 zwischen 23 und 127.

Die Entwicklung zwischen 1997 und 2006 zeigt dabei eine Varianz zwischen einem Anstieg um 3,5% und einem Rückgang um 42,4% in den Ländern.

Während bei den Tatverdächtigenzahlen noch drei Länder prozentuale Steigerungen gegenüber 1997 verzeichneten, ist es bei Heranziehung der TVBZ nur noch ein Land. Auch bei der Heranziehung der TVBZ lässt sich keine grundlegende Unterscheidung der Entwicklung in den Stadtstaaten und den Flächenländern feststellen. Sowohl die Entwicklung in den Flächenländern wie in den Stadtstaaten verläuft unterschiedlich. Allerdings liegen die TVBZ in den Stadtstaaten seit 1997 durchgängig höher als in den Flächenländern. Ein Vergleich der östlichen und der westlichen Länder zeigt, dass die östlichen Länder sämtlich der Gruppe der Länder mit den stärksten Rückgängen der TVBZ angehören.

1.2.3 Vorsätzlich leichte Körperverletzung

1.2.3.1 Fallzahlen und Häufigkeitszahl

Hinsichtlich der Entwicklung der vorsätzlich leichten Körperverletzung (2240) im Bund und den Ländern lassen sich folgende grundlegenden Ergebnisse festhalten: Die Fallzahlen sind seit 1997 bundesweit deutlich von 224.118 auf 359.901 gestiegen. Das entspricht einem Anstieg um 60,5%. Die Häufigkeitszahl ist in dieser Zeit von 273,3 auf 436,6 gestiegen. Das entspricht einem Anstieg um 62,6%.

Die Entwicklung verläuft in den Ländern sehr uneinheitlich. Zwar sind mit einer Ausnahme durchgängig steigende Fallzahlen und Häufigkeitszahlen festzustellen, deren Ausprägung ist jedoch sehr unterschiedlich. Die Schwankungsbreite liegt zwischen Anstiegen um 4% und 157%. Nur ein Land weist einen Rückgang der Fallzahlen um 8,7% auf, der – geringfügige - Anstieg der Häufigkeitszahl begründet sich dort aus der Bevölkerungsentwicklung. Die Entwicklung der Fallzahlen lässt sich dabei wiederum nicht generell zwischen Stadtstaaten und Flächenstaaten unterscheiden, eine durchgängige Struktur ist nicht erkennbar. Geringere Anstiege, bzw. ein Rückgang, sind nur in vier der ostdeutschen Länder festzustellen.

1.2.3.2 Tatverdächtigenzahlen

Die Tatverdächtigenzahlen sind bundesweit seit 1997 deutlich angestiegen. Dies betrifft sowohl die Tatverdächtigenzahlen insgesamt, die von 197.362 auf 304.726 und damit um 54,4% anstiegen, als auch die Zahlen der Tatverdächtigen der Altersgruppe der 14 bis unter 21jährigen, die von 41.320 auf 69.342 und damit noch deutlicher um 67,8% anstiegen. Dennoch bleibt der Anteil der 14 bis unter 21jährigen an allen Tatverdächtigen der vorsätzlich leichten Körperverletzung niedriger als im Bereich der Gewaltkriminalität.

Eine Betrachtung der Entwicklung der Tatverdächtigen der Altersgruppe der 14 bis unter 21jährigen zeigt auch hier große Unterschiede zwischen den Ländern. Rückgängen um bis zu 23,9% stehen Anstiege der Zahl der Tatverdächtigen dieser Altersgruppe um bis zu 151,2% gegenüber.

Auch hier lässt sich die Entwicklung nicht generell zwischen Stadt- und Flächenstaaten unterscheiden, weil die Entwicklung in den drei Stadtstaaten sich im Vergleich mit den Flächenländern wiederum uneinheitlich zeigt.

Ein Unterschied lässt sich jedoch zwischen der Entwicklung in den westdeutschen und in den ostdeutschen Ländern aufzeigen.

In den westdeutschen Ländern kann ein deutlicher Anstieg der Tatverdächtigenzahlen der Altersklasse (14 bis unter 21 Jahre) bei der vorsätzlich leichten Körperverletzung im Betrachtungszeitraum registriert werden. Hingegen bleiben die Tatverdächtigenzahlen in den ostdeutschen Ländern eher konstant oder gehen zurück.

Der Anteil der Altersgruppe an allen der vorsätzlich leichten Körperverletzung Tatverdächtigen ist in den westdeutschen Ländern niedriger (etwa 17-23%) als in den ostdeutschen Ländern (etwa 25-30%).

In den westdeutschen Ländern hat der Anteil der Altersklasse an den Tatverdächtigen im Betrachtungszeitraum eher zugenommen oder ist konstant geblieben, in den ostdeutschen Ländern ist der Anteil hingegen zurückgegangen.

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an den Tatverdächtigen der Altersklasse ist im Westen gesunken, dies jedoch bei zum Teil steigenden oder konstant bleibenden absoluten Zahlen. Im Osten ist der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen dagegen tendenziell gestiegen, dies allerdings bei kleinen absoluten Zahlen (meist im zweistelligen Bereich) und bei sehr kleinen Anteilswerten, die kaum verlässliche Aussagen über eine Zu- bzw. Abnahme zulassen.

1.2.3.3 Tatverdächtigenbelastungszahl

Der steigenden Zahl der Tatverdächtigen in dieser Altersgruppe folgt auch die Entwicklung der TVBZ. Sie stieg für die Altersgruppe der 14 bis unter 21jährigen von 657 auf 1.042 oder um 58,6%. Zum Vergleich: die TVBZ aller Tatverdächtigen stieg von 241 auf 370 oder um 53,6% an. Bei Heranziehung der TVBZ nähern sich die Entwicklungen zwischen den Tatverdächtigen Gesamt der vorsätzlich leichten Körperverletzung und den 14 bis unter 21jährigen Tatverdächtigen also etwas stärker an als bei Betrachtung der absoluten Tatverdächtigenzahlen.

Auch die TVBZ zeigt erhebliche Unterschiede der absoluten Zahlen und Entwicklungen zwischen den Ländern. 1997 lag der niedrigste Wert in einem Land bei 155, der höchste bei 563. In 2006 lag der niedrigste Wert bei 267, der höchste Wert bei 666.

Bei den 14 bis unter 21jährigen Tatverdächtigen lag die niedrigste TVBZ 1997 bei 390, die höchste bei 1.253, im Jahr 2006 war die niedrigste TVBZ 668, die höchste TVBZ 1.805.

Der deutlichste Rückgang in diesem Zeitraum betrug 12,4%, der höchste Anstieg 122,9%. Die Spreizung ist damit erheblich.

Während die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen noch Rückgänge in den ostdeutschen Ländern auswies, ist die TVBZ nur noch in einem Land zurückgegangen. In allen anderen Ländern stieg die TVBZ, wobei sich die prozentualen Anstiege um mehr als 120% unterscheiden.

Bei einer Strukturierung der Anstiege lässt sich feststellen, dass die ostdeutschen Länder die – vergleichsweise – niedrigsten Anstiege verzeichnen. Die süddeutschen Länder haben einen geringeren Anstieg als die mittel- und norddeutschen Länder zu verzeichnen. Zwischen den Flächenländern und Stadtstaaten lässt sich auch hier keine einheitliche Entwicklung feststellen, hervorzuheben bleibt jedoch, dass die Unterschiede zwischen Stadtstaaten und Flächenländern in den TVBZ für die vorsätzlich leichte Körperverletzung erheblich geringer ausfallen als bei der Gewalt- und Raubkriminalität.

1.3 Entwicklung in Städten, Metropolen und Ballungsräumen

1.3.1 Gewaltkriminalität anhand von Fallzahlen / Häufigkeitszahl / Tatverdächtigen

Anhand ausgewählter Städte lässt sich darstellen, dass auch in den Städten keine einheitliche Entwicklung, sondern sehr unterschiedliche Entwicklungsverläufe erkennbar werden.

Während einzelne Städte Anstiege der Fallzahlen bei Gewaltkriminalität um 61,8% registrierten, waren in anderen Städten Rückgänge um bis zu 32 % festzustellen.

Die Häufigkeitszahl variierte im Jahr 2006 in den ausgewählten Städten zwischen Werten von 650 und 184,3.

Auffällig ist, dass bei einer Betrachtung der Tatverdächtigenzahlen in der Altersgruppe der 14 bis unter 21jährigen alle ausgewählten Metropolen und Städte niedrigere prozentuale Anstiege aufweisen als die Länder (mit Ausnahme der Stadtstaaten). Auch hier zeigt sich jedoch die Unterschiedlichkeit der Entwicklung. Die Anstiege in den ausgewählten Metropolen betragen zwischen 12,7 und 46,2%. Die Anstiege in den ausgewählten Ballungsräumen stellten sich ähnlich dar. Ein durchgängiges Nord-Süd-Gefälle lässt sich bei Betrachtung einzelner Städte nicht abbilden, es ist aber tendenziell erkennbar. Bei der Betrachtung ausgewählter Städte fällt im West-Ost-Vergleich auf, dass die ausgewählten Städte in den ostdeut-

schen Ländern über die Rückgänge in ihren Ländern hinausgehende Rückgänge aufzuweisen haben, aber auch die Anstiege in den ausgewählten westdeutschen Städten liegen unter den Anstiegen in den jeweiligen Ländern.

Bei einer Betrachtung der TVBZ der 14 bis unter 21jährigen in den Metropolen zeigt sich, dass diese eng beieinander liegen.

1.3.2 Raubkriminalität Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen

Auch hier lässt sich anhand von besonders auffälligen Entwicklungen die Unterschiedlichkeit in den Städten und Ballungsräumen aufzeigen.

- So steht einem Anstieg der Zahl der Tatverdächtigen in der Altersklasse von 14 bis unter 21 Jahren um rund 50% in einigen Städten ein Rückgang in anderen Städten um mehr als 50% gegenüber.
- Die Altersklasse der Tatverdächtigen von 14 – unter 21 Jahren weist Anteile zwischen 59,5% und 32,4% an den Tatverdächtigen Raubkriminalität insgesamt auf.
- In fast allen Städten ist es im Betrachtungszeitraum zu einem Rückgang des Anteils der nichtdeutschen Tatverdächtigen des Raubes in der Altersklasse der 14 – unter 21-Jährigen gekommen. Werden, wegen der teilweise niedrigen absoluten Zahlen, nur Tatverdächtigenzahlen berücksichtigt, die über 50 Tatverdächtigen liegen, dann lassen sich bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen in der Altersklasse 14 – bis unter 21 Jahre Anstiege nur in wenigen Städten feststellen, starke Rückgänge um über 50% hingegen in einer Reihe von Städten.
- In den Städten der ostdeutschen Länder spielen nichtdeutsche Tatverdächtige in der Altersklasse der 14 bis unter 21-Jährigen eine untergeordnete Rolle; häufig liegen die absoluten Zahlen im einstelligen Bereich.
- Im Jahr 1997 wiesen mehrere Großstädte im Westen Anteile von mehr als 50% nichtdeutscher Tatverdächtiger in der Altersklasse von 14 - unter 21 Jahren aus.

1.3.3 Vorsätzlich leichte Körperverletzung Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen

Die Tatverdächtigenzahlen zeigen in den Metropolen eine ausgeprägtere Steigerung auf als sich dies bei einer Betrachtung der Länder abzeichnet. Die maximalen Steigerungsraten liegen von 1997 bis 2006 deutlich höher als im Ländervergleich. Das gilt auch für die Ballungsräume. Ein durchgängiges Nord-Süd-Gefälle ist auch hier nicht abzuleiten, allerdings liegen bei den ausgewählten Städten die Städte mit den höchsten Steigerungsraten im Norden, so dass auch hier ein tendenzielles Gefälle in südlicher Richtung zu erkennen ist. Bei den vorsätzlich leichten Körperverletzungen ist beim Vergleich ostdeutscher mit westdeutschen Städten für die Tatverdächtigen der Altersgruppe von 14 bis unter 21 Jahren festzustellen, dass auch die Entwicklung in den ausgewählten ostdeutschen Städten unterschiedlich verläuft. Leichten und deutlichen Rückgängen von 1997 bis 2006 in einigen Städten steht eine deutliche Steigerung in anderen ausgewählten Städten gegenüber. Dennoch liegt auch dieser Anstieg unter dem Anstieg in den ausgewählten westdeutschen Vergleichsstädten, die wiederum deutlich über ihren Landesentwicklungen liegen.

Bei den Städten in den ostdeutschen und westdeutschen Ländern lassen sich im Wesentlichen die gleichen Tendenzen wie bei der Betrachtung der Entwicklung im Bund und in den Ländern feststellen.

Einzelne Städte weisen Zunahmen der Tatverdächtigenzahlen der Altersklasse 14 bis unter 21jähriger Tatverdächtiger von bis zu 290% auf, andere haben deutliche Rückgänge von bis zu 32% registriert.

Auch bezüglich des Anteils der Altersgruppe an den Tatverdächtigen der vorsätzlich leichten Körperverletzung und des Anteils der nichtdeutschen Tatverdächtigen an den Tatverdächtigen der Altersgruppe spiegeln sich die Entwicklungstendenzen wie in den Ländern beschrieben wider.

1.4 Widerstand gegen die Staatsgewalt

Die Fallzahl der Widerstände gegen die Staatsgewalt ist von 1997 bis 2006 von 20.689 auf 26.596 gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg um 28,6%.

Die Zahl der Tatverdächtigen ist in dieser Zeit von 21.296 auf 26.289 gestiegen. Das entspricht einem Anstieg von 23,4%.

Die Zahl der 14 bis unter 21jährigen Tatverdächtigen ist dabei von 3.967 auf 6.148 gestiegen. Das entspricht einem Anstieg um 55% und damit mit einem erheblich deutlicheren Anstieg als bei den Tatverdächtigen insgesamt. Damit stieg auch der Anteil der 14 bis unter 21jährigen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen von 18,6% auf 23,4%.

Dabei zeigt sich die Entwicklung in den Ländern sehr unterschiedlich. Dies betrifft sowohl die Fallzahlen als auch die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen insgesamt wie auch die Entwicklung der Zahl der 14 bis unter 21jährigen Tatverdächtigen.

In den Ländern bewegt sich die Entwicklung der Fallzahlen seit 1997 zwischen Rückgängen um fast 20% in einzelnen Ländern und Anstiegen um bis zu maximal 74%. In fünf Ländern sind die Fallzahlen um 60% und mehr gestiegen, in vier Ländern gab es Rückgänge.

Einen 2-stelligen Anstieg bei den Tatverdächtigen Gesamt gab es in 12 Ländern. In vier Ländern gingen auch die Tatverdächtigenzahlen Gesamt zurück, wobei der stärkste Rückgang 19,1% betrug.

Bei den Tatverdächtigen von 14 bis unter 21 Jahren kam es in einigen Ländern zu Anstiegen um mehr als 100%, in der Spitze zu einem Anstieg um 129,1%. Dem standen auf der anderen Seite Rückgänge in anderen Ländern um bis zu 16,2% gegenüber.

Einen leichten Rückgang um 2,1% gab es bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen. Der Rückgang der nichtdeutschen Tatverdächtigen der Altersklasse 14 bis unter 21 Jahre beträgt 2,2%.

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen des Widerstands gegen die Staatsgewalt betrug 1997 25,2% und sank bis 2006 auf 20,0%. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Alter von 14 bis unter 21 Jahren an allen nichtdeutschen des Widerstands gegen die Staatsgewalt Verdächtigen betrug 1997 und 2006 19,3%, blieb also unverändert und leicht unter dem Anteil der Altersgruppe an den Tatverdächtigen insgesamt. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Alter von 14 bis unter 21 Jahren an allen Tatverdächtigen im Alter von 14 – 21 Jahren, betrug 1997 26,1% und sank bis 2006 auf 16,5%.

Die Entwicklung ist aber auch hier sehr uneinheitlich. Einem Anstieg der absoluten Zahlen und des Anteils der nichtdeutschen Tatverdächtigen in einigen Ländern stehen Rückgänge der absoluten Zahlen und des Anteils in anderen Ländern gegenüber.

1.5 Ausblick PKS neu

Mit der Einführung von PKS-Neu ab 2008 wird generell die Voraussetzung für differenzierte - auch geographisch differenzierte - Sonderanalysen geschaffen. Die Auswertungen zum PKS-Teil des Lagebildes „Jugendkriminalität in Ballungsräumen“ könnten, soweit sie keine Landesspezifika vorsehen, vom Bundeskriminalamt (KI 12) erstellt werden. Für die Bewertung der Auswertung wäre jedoch der Rückgriff auf das in den Ländern und Ballungsräumen vorhandene Erfahrungswissen weiterhin notwendig.

2. Geschäftsstatistiken

Den Ländern ist ein detaillierter Fragenkatalog übersandt worden, mit dem Erkenntnisse zu verschiedenen Einzelaspekten der Jugendgewaltkriminalität erfragt wurden. Die hier eingegangenen Antworten waren zum Teil in Art und Umfang sehr unterschiedlich. Die Quellen, die Grundlage für die Antworten oder zugesandten Daten waren, reichten von Geschäftsstatistiken über persönliche Einschätzungen bis hin zu kriminologischen Studien, PKS-Daten, manuellen Auszählungen und Statistiken mit unterschiedlichen Bezugsgrößen, was Schwierigkeiten in der Vergleichbarkeit nach sich zog.

Antworten aus dem Bundesland Sachsen lagen im Berichtszeitraum nicht vor. Die Daten aus Rheinland-Pfalz, die zur Erstellung des Berichts, Stand: 16.11.2007, noch nicht vorlagen, sind in den vorliegenden Bericht eingearbeitet worden.

Die erkennbaren Tendenzen oder Ergebnisse werden hier zusammengefasst dargestellt.

Die übermittelten Antworten zeigen, dass in den Ländern sehr unterschiedliche Erkenntnislagen zur Jugendgewaltkriminalität gegeben sind. Während einige Länder sich im Wesentlichen auf die Auswertung der vorhandenen PKS-Daten stützen, wird in anderen Ländern, teilweise auch in einzelnen Regionen der Länder, mit Sonderauswertungen und Sondererhebungen zu Daten im Bereich der Jugendkriminalität, auch der Jugendgewaltkriminalität, gearbeitet.

Dabei gibt es keine einheitlichen Standards in der Lageerhebung, sondern vielfältige unterschiedliche Erhebungs-/Erfassungsmethoden und Auswertevorgänge. Die vorliegenden Daten erlauben keine repräsentativen Aussagen für das Bundesgebiet, scheinen aber geeignet, im Wege der Hypothesenbildung Aussagen zu treffen.

2.1. Ursachen von Jugendgewalt

Die Innenressorts verwiesen zu der Frage der von dort als ursächlich eingeschätzten Gründe für Jugendgewalt durchweg auf die auch im Bereich der kriminologischen Forschung genannten übergeordneten Faktoren für Jugenddelinquenz und Jugendgewalt.

Hinsichtlich der konkreten Auslösung von Delikten wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Taten eher spontan aus der Situation heraus entstehen. Dabei wurde teilweise darauf hingewiesen, dass die weiblichen Tatverdächtigen planvoller und überlegter vorgehen als die männlichen Tatverdächtigen. Darüber hinaus wurde ebenfalls fast durchgängig darauf hingewiesen, dass Alkohol bei der Tatbegehung durch Jugendliche, Heranwachsende und Jungerwachsene eine große Rolle im Bereich der Gewaltdelikte spielt (s.u.).

2.2. Orte, an denen Jugendgewalt begangen wird

Die PKS enthält, abgesehen von den in einzelnen Straftatenschlüsseln enthaltenen Angaben zur Tatörtlichkeit (z.B. Straftatenschlüssel 2170: Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen) keine Angaben zu Tatorten. Es gibt damit keine bundesweiten Angaben zu Tatorten von Jugendgewaltdelikten. Die Länder wurden daher gebeten, hierzu auf anderer Grundlage vorhandene Erkenntnisse, ggf. Einschätzungen zu übersenden.

Auch hier ist der Erkenntnisstand in den Ländern sehr unterschiedlich. In einigen wenigen Ländern gibt es statistische Auswertungen zu den Tatorten von Delikten auch der Jugendgewaltkriminalität. Zum Teil sind die Erhebungen dabei auf spezielle Tatörtlichkeiten beschränkt, zum Teil lassen sie sich nicht nach verschiedenen Altersgruppen Tatverdächtiger unterscheiden.

Die Innenressorts, die sich auf der Basis von Erfahrungen und daraus resultierenden Einschätzungen äußerten, gaben überwiegend an, dass die Tatorte dort liegen, wo sich die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden aufhalten. Dies schwankt altersabhängig, mit zunehmendem Alter spielen immer mehr auch Orte wie Volksfeste, Discotheken und Orte des Nachtlebens eine Rolle.

Aus Bremen liegt eine detaillierte Erfassung zu Tatorten insgesamt vor, auch unterschieden nach Altersgruppen. Zum Tatort „Schule“ liegen Daten aus Baden-Württemberg, Berlin (auch „Schulweg“ und „Verkehrsmittel“), Hessen (Sonderauswertung PKS), Niedersachsen und Thüringen (auch „Schulweg“) vor, Hamburg erhebt nur Daten zum Tatort „ÖPNV“ gesondert.

Auch anhand dieser Daten ist festzustellen, dass ganz vorrangig der Bereich des öffentlichen Raumes Tatort ist (Straßen/Wege/Plätze). Danach folgen Wohnungen, ÖPNV-Einrichtungen (Haltestellen), Discotheken, Gaststätten und Lokale.

Schulen sind, auch unter Einbeziehung des Schulweges, bei den polizeilich bekannten Delikten scheinbar nachrangige Orte von Gewaltkriminalität. Sie sind dabei allerdings für Kinder bedeutsamer als für Jugendliche und Heranwachsende. Hier werden z.B. in Thüringen 1,2% der Fälle der Gesamtkriminalität, in Bayern 2% der Fälle der Gewaltkrimina-

lität und 1,4% der Gesamtkriminalität begangen (*aber als TO für Kinder relevant*), in Berlin beträgt der Anteil an den Fällen der Jugendgruppengewalt 5,1%. In Bremen liegt der Anteil der Delikte gem. Vorgabe am Tatort Schule einschließlich Universität und Schulweg bei 5,5%.

Unterschiedliche Ergebnisse liegen hinsichtlich der Entwicklung vor; während in Thüringen ein starker Rückgang bei den Delikten am TO Schule zu verzeichnen ist, melden Berlin und Hessen einen (leichten) Anstieg der Zahlen.

Nürnberg führt einen Teil der Delikte im ÖPNV auf Zu-/Abwanderung zu diesen „klassischen“ Tatorten zurück. Gemäß einer Erhebung aus München schwankt der Anteil jugend-/ gruppentypischer Delikte am Tatort ÖPNV zwischen 10-14%, dies entspricht auch dem Anteil der meldenden Bundesländer und stellt keinen Unterschied am Anteil an den Gesamtdelikten dar.

Sofern Aussagen zu Tatorten auf Erfahrungswerte gestützt wurden, wurde immer wieder angeführt, dass Täter Delikte sehr häufig in Wohnortnähe begehen.

2.3. Tatzeiten

Genauere Tatzeiten sind in der PKS des Bundes nicht ausweisbar. Es gibt daher auch hierzu keine bundesweit einheitliche Erkenntnisgrundlage. Die Länder wurden daher auch hierzu um Übermittlung vorhandener Erkenntnisse / ggf. Einschätzungen gebeten.

Eine detaillierte Erhebung von Tatzeiten liegt aus Bremen vor. Diese differenziert im Bereich der Jugendgewalkriminalität auch nach verschiedenen Altersgruppen. Die Daten aus Bremen zeigen, dass es einen deutlichen Unterschied der Tatzeiten zwischen Kindern und älteren Tatverdächtigen gibt, dass die Tatzeiten Jugendlicher, Heranwachsender und Jungerwachsener sich jedoch nicht mehr sehr voneinander unterscheiden. Während die Tatzeiten von Kindern relativ gleichmäßig über alle Wochentage verteilt sind und sich zu ca. 20% auf vormittags, zu 60% auf tagsüber und zu 10% auf nachts verteilen, sind bei den Jugendlichen die Wochenenden etwas stärker belastet als die sonstigen Wochentage. Ein geringer Teil der Taten liegt in den Vormittagszeiten, etwa 40% der Taten werden tagsüber begangen und rund 40% werden nachts begangen. Bei Heranwachsenden und Jungerwachsenen verstärken sich diese Trends noch. Dort spielen die Wochenenden und die Nachtzeiten eine noch größere Rolle. Die Zahlen lassen darüber hinaus die Angaben zu den Tatorten als wahrscheinlich erscheinen, nach denen Orte des Nachtlebens eine Bedeutung haben.

2.4. Jugendgruppengewalt / Gruppenzugehörigkeiten

„Die am deutlichsten steigende Deliktsform ist die gemeinschaftlich begangene Körperverletzung, die zudem, im Gegensatz zu den (Opfer-) Folgen schwereren, im überwiegenden Maße von jungen Menschen um das 20. Lebensjahr begangen wird“ (Zulieferung Baden-Württemberg). Diese Aussage lässt sich als Trend, vor allem für den Bereich der einfachen Körperverletzung, für alle Bundesländer ausmachen. Niedersachsen stellt eine Zunahme der nicht allein handelnden Minderjährigen bei stagnierenden Tatverdächtigenzahlen fest. Aus Baden-Württemberg liegt eine Untersuchung aus dem Jahr 2006 zu Jugendgruppen in Baden-Württemberg vor.

Feste Jugendgruppen oder „Gangs“ spielen hierbei selten eine Rolle, lediglich aus Berlin und Bremen wurden Erkenntnisse zu festen Gruppierungen übersandt. Zumeist handelt es sich jedoch um lose, wohn- oder schulnahe Gruppierungen mit wechselnden Mitgliedern, die überwiegend Aggressionstaten innerhalb der jeweiligen Altersgruppe begehen, eher in der Form einer (Nachbarschafts-)Clique. Nach den Körperverletzungsdelikten scheinen den Erhebungen aus Baden-Württemberg zufolge vor allem Sachbeschädigungs- und Diebstahlsdelikte einen Schwerpunkt zu bilden.

Mehreren Bundesländern fiel jedoch auf, dass sich im Rahmen einiger Gruppierungen immer wieder wechselnde „Mitläufer“ um einen Anführer bzw. einen „harten Kern“ von 1-3, meist polizeibekanntem oder als Intensivtäter erfassten Personen scharten.

Gemeinsamkeiten hinsichtlich des Schulbesuches oder Wohnortes scheinen bei der Gruppenbildung eine gewichtigere Rolle zu spielen als ethnische oder politische Hintergründe. In Baden-Württemberg waren in der überwiegenden Zahl der Gruppen Deutsche und Auslän-

der gleichermaßen vertreten, reine Ausländergruppen waren der kleinere Teil der Gesamtgruppe.

Lediglich Brandenburg vermeldete Einflüsse von politisch motivierter Kriminalität (hier Anteil der unter 21jährigen Tatverdächtigen: 58%) bei den polizeilich relevanten Jugendgruppen.

Es liegen zwar keine Zahlen zu den Anteilen von Jugendgruppen an den Delikten der Jugendgewalt vor, doch wird deren Bedeutung hoch *eingeschätzt*. Neben der Annahme der Ursächlichkeit des Auftretens von Jugendgruppen für lokale Schwankungen in der Kriminalitätsentwicklung werden vor allem die negativen Auswirkungen solcher Gruppen auf „außenstehende“ Jugendliche (Sogwirkung) als problematisch angesehen. Als Auslöser für Gewalttaten wurden, neben den allgemeinen gruppenspezifischen Prozessen, immer wieder Nichtigkeiten und Banalitäten angeführt. Die Gewalt wird um ihrer selbst willen verübt, sie scheint der „Unterhaltung“ und dem „Zeitvertreib“ zu dienen. Hierzu passen auch die Angaben, wonach der Streit Einzelner oft zur Auseinandersetzung der Cliquen führt oder der aus Hamburg gemeldete Auslöser des beleidigenden Eintrags in Gästebücher auf der Homepage anderer Stadtteilgruppierungen. Überwiegend wird allerdings auch für die aus Gruppen begangenen Delikte von einer spontanen Tatbegehung und von wechselnden Tatbeteiligungen durch Gruppenmitglieder berichtet. Zum Teil wird darauf hingewiesen, dass „ein Revierverhalten“ zu beobachten ist.

Alkoholkonsum wird teilweise als Problem berichtet, wobei die Untersuchung aus Baden-Württemberg darauf hinweist, dass Alkoholenuss in Jugendgruppen mit vorrangig ausländischen Angehörigen (nicht Aussiedler) eine geringere Rolle spielt.

Baden-Württemberg weist darauf hin, dass Jugendgruppen sich teilweise auch über das äußere Erscheinungsbild darstellen wollen.

2.5. Opfer von Jugendgewaltdelikten

Gemäß gleich lautenden Erkenntnissen gehören Täter und Opfer bei Jugendgewaltdelikten überwiegend der gleichen Altersgruppe (und dem gleichen Geschlecht) an, eine Ausnahme bildet lediglich das Deliktsfeld des Handtaschenraubes. Diese Kongruenz nimmt jedoch, gemäß Erkenntnissen aus Nordrhein-Westfalen, mit zunehmendem Alter bzw. Mehrfachtäterschaft ab.

Die Taten geschehen in der Regel eher gelegenheitsabhängig als dass eine Vorbeziehung vorliegt; diese ist dann auch meist flüchtig. Konkrete Erhebungen hierzu liegen aber größtenteils nicht vor, das Vorliegen von Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen hängt auch stark vom Delikt oder der geographischen Lage ab (Vorbeziehung häufiger in ländlichen Gegenden, „man kennt sich“).

In Bremen findet hierzu eine konkrete Erfassung statt. Auch bei dieser Erhebung sind aber bei rund 40% der Fälle die Vorbeziehungen ungeklärt. Bei rund 20% gab es keine Vorbeziehung, bei ebenfalls rund 20% waren Täter und Opfer sich bekannt. Auch flüchtige Vorbeziehungen scheinen noch eine Rolle zu spielen.

2.6. Bewaffnung/Alkohol/Drogen

2.6.1. Bewaffnung

In der PKS wird bezüglich des Einsatzes von Schusswaffen nur erfasst, ob damit geschossen oder gedroht wurde. Die Länder wurden daher gebeten, Erkenntnisse zum Einsatz oder zum Mitführen von Waffen zu berichten.

Die Erfassung zu Bewaffnung erfolgt in den Bundesländern in Art und Umfang sehr unterschiedlich. Erhebungen hierzu liegen, außer für Schusswaffen, kaum vor. Teilweise wird auf die Tatverdächtigenzahlen bei Verstößen gegen das Waffengesetz hingewiesen.

Der Einsatz von Schusswaffen ist jedoch im Bereich der Gewaltkriminalität junger Menschen kaum von Bedeutung.

In Berlin und einzelnen Präsidien in Bayern liegen Erhebungen vor. Hiernach ist die Zahl der Bewaffnung mit Hieb-, Stich- und Schusswaffen langfristig gesunken (Berlin, PP Mittelfranken) oder stagniert (PP München). Dem gegenüber stehen aus einigen Ländern übermittelte Einschätzungen aus den Bereichen der Sachbearbeitung, nach denen die Bewaffnung und

das Mitführen von Waffen, vor allem mit Messern, zunimmt. Dabei wird in diesen Fällen übereinstimmend darauf hingewiesen, dass damit nicht unbedingt eine Gebrauchsabsicht einhergeht. Ebenso übereinstimmend wird jedoch die Einschätzung mitgeteilt, dass das Mitführen dieser Gegenstände die Gefahr erhöht, dass diese bei spontanen Konfliktsituationen auch zum Einsatz kommen. Damit einhergehend wird teilweise angegeben, dass die Hemmschwelle zu diesem Einsatz gesunken sei.

Dies ist jedoch nicht durch Erhebungen belegt.

Generell scheint aber die körperliche Gewalt das dominierende Tatmittel der Gewaltkriminalität junger Menschen zu sein.

2.6.2. Alkohol / Drogen

Wo Erhebungen zu diesem Thema vorliegen (etwa in Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Hessen und Saarland), ist in der Regel ein Anstieg alkoholisierter Tatverdächtiger generell und auch von Tatverdächtigen unter 21 Jahren feststellbar, teilweise um das Doppelte im 10-Jahres-Vergleich. Der Anteil von TV unter Alkoholeinfluss ist bei Gewaltdelikten noch viel höher als bei anderen Delikten. Altersmäßig aufgeteilt steigt der Anteil unter Alkoholeinfluss stehender Tatverdächtiger mit zunehmendem Alter bis ca. 30 Jahren. Da die Datenbasis zu diesen Angaben nicht einheitlich ist, ist die Aussage als länderübergreifender Trend zu verstehen. Hier wird auch auf die Ergebnisse der gemeinsamen AG „Eindämmung des Alkoholmissbrauchs zur Gewaltprävention und konsequente Durchsetzung des Jugendschutz- und Gaststättengesetzes“ des UA FEK, des UA RV und der PL PK und den Beschluss zu TOP 7 der 214. Sitzung des AK II zu diesem Thema verwiesen. Dieses Thema war auch TOP 9 der 185. IMK.

Raubdelikte scheinen eine Ausnahme zu bilden und werden (ohne statistischen Beleg) offenbar eher nüchtern verübt.

Auch die PKS-Daten für den Bund zeigen den eindeutigen Trend einer steigenden Anzahl von Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss allgemein und bei den Gewaltdelikten im Besonderen auf. So stieg der Anteil der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss bei den Straftaten insgesamt von 7,7% 1997 auf 11,8% 2006. In der gleichen Zeit stieg der Anteil bei den Gewaltdelikten von 23,4% auf 29,3% an. Dabei ist insbesondere ein Anstieg der unter Alkoholeinfluss stehenden Tatverdächtigen bei den Delikten der Schweren und Gefährlichen Körperverletzung festzustellen.

Weiterhin gibt es übereinstimmende Erkenntnisse darüber, dass männliche Tatverdächtige wesentlich häufiger unter Alkoholeinfluss stehen als weibliche, der Anteil letzterer aber (leicht) ansteigt. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss ist generell niedriger und steigt auch nicht so stark an (Hessen) oder bleibt sogar konstant (Bayern). Demgegenüber standen in Baden-Württemberg 2006 42,7% der tatverdächtigen jungen Aussiedler bei der Tatbegehung unter Alkoholeinfluss.

Drogeneinfluss spielt länderübergreifend bei den Gewaltdelikten bisher eine kaum erkennbare Rolle (Tatverdächtige unter Drogeneinfluss bei Gewaltdelikten in Bayern 2006: 1,5% Tatverdächtige Gewalt gesamt, bei Jugendlichen 0,8%, bei Heranwachsenden 1,8%; hier waren jedoch 51,2% der Heranwachsenden bei Gewaltdelikten alkoholisiert!). Die Länder weisen verschiedentlich darauf hin, dass davon auszugehen ist, dass der Anteil tatsächlich alkoholisierter Täter größer sein dürfte als in den Statistiken erfasst wird. Dies hat verschiedene Ursachen, wie z.B. die erst später erfolgende Ermittlung oder das spätere Antreffen eines Tatverdächtigen. Darüber hinaus wird teilweise darauf hingewiesen, dass der Alkoholgenuss exzessiver geworden sei, es würden hochprozentige Alkoholika teilweise gemixt mit sog. Energy-Drinks oder Brausepulver, offenbar mit dem direkten Ziel der schnellstmöglichen Erreichung eines (Voll-) Rauschzustandes, getrunken. Teilweise werde daneben Cannabis konsumiert. Auch die jüngste BMI/KfN-Studie zur Jugendkriminalität lässt als eine erste Tendaussage eine Korrelation zwischen Alkoholkonsum und Delinquenzauffälligkeit erkennen (s.u. 3.).

2.7. Migrationshintergrund

Ein eventuell bei Tatverdächtigen vorliegender Migrationshintergrund wird in fast allen Ländern **nicht** erhoben und wenn, nach unterschiedlichen Kriterien (Aussiedler, Herkunft nur bei

bestimmten Delikten oder Altersgruppen etc.). Auch eine einheitliche Definition ist hierfür nicht vorhanden.

Baden-Württemberg und Hamburg stellen fest, dass die Tatverdächtigenbelastungszahlen der Nichtdeutschen eklatant hoch sind.

Für Aussiedler ergeben sich hingegen abweichende Daten. In Hamburg sieht man sie im Vergleich zu allen Hamburgern geringer belastet, Niedersachsen sieht sie im Bereich der Rohheits- und Körperverletzungsdelikte als auffällig.

In Berlin, wo zum Kriterium des Migrationshintergrundes die ehemalige Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen oder deren Eltern oder das Geburtsland der Tatverdächtigen oder deren Eltern zählen, wird im Bereich der Jugendgruppengewalt ein Anteil von 44,7% der Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund im Jahr 2006 erkannt.

Eine Auswertung zu 138 erfassten Intensivtätern in Berlin zwischen Mai und September 2004 ergab sogar einen Anteil von 79,7% mit Migrationshintergrund.

Baden-Württemberg meldet einen Anteil der Nichtdeutschen an den Intensivtätern von 45,9%, zuzüglich eines Anteils von 17,0% Aussiedlern an den deutschen Intensivtätern.

Bremen gibt den Anteil der Intensivtäter mit Migrationshintergrund (gem. Definition des Statistischen Landesamtes) 2006 mit 56% an. Aus Bayern wird für die Stadt Nürnberg der Anteil der Nichtdeutschen an den Intensivtätern mit ca. 50% und weiteren 10% mit „anderweitigem Migrationshintergrund“ benannt, während der Anteil von Personen mit einem nicht näher definierten Migrationshintergrund für die Stadt Erlangen mit einem Mittelwert von 30% beziffert wird. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass derzeit auch keine Daten vorliegen, die es ermöglichen, die genannten Zahlen zu Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund in Beziehung zu Bevölkerungsanteilen zu setzen.

Die Angaben differieren, der Anteil von Nichtdeutschen oder Personen nichtdeutscher Herkunft ist aber offenbar überproportional hoch.

2.8. Intensivtäter

Eine bundesweit einheitliche Definition „Intensivtäter“ existiert nicht; ein Vergleich der einzelnen Länder ist somit nur sehr begrenzt möglich.

Soweit aus den Zulieferungen ersichtlich, werden in allen Ländern Intensivtäterprogramme geführt. Ein eindeutiger Trend lässt sich hier nicht ableiten. Von den Ländern, die genaue Zahlen zugeliefert haben, sind in zwei Ländern die Zahlen ansteigend, in zwei Ländern sind sie rückläufig, in einem schwankend und in einem stabil. Zahlen, wie groß der Anteil der von Intensivtätern begangenen Gewaltdelikte ist, liegen nicht vor. Berlin meldet jedoch, dass der Anteil der Gewaltdelikte an den Straftaten der Intensivtäter 2005 und 2006 bei rund 30% lag. Aus den zugelieferten Daten aus 8 Ländern geht jedoch hervor, dass dort insgesamt 4.750 Intensivtäter erfasst sind. Es ist zu vermuten, dass bundesweit die Anzahl der Intensivtäter deutlich höher ausfällt.

2.9. Ballungsräume

Spezielle Schwerpunkte in Ballungsräumen für Delikte der Jugendgewalt oder Jugendgruppengewalt, auch im Zusammenhang mit Intensivtätern, wurden überwiegend nicht gesehen.

Es wurde jedoch immer wieder konstatiert, dass zentrale städtische Bereiche einen Anziehungspunkt für junge Menschen darstellen und diese daher auch häufig als Tatort in Erscheinung treten oder als Treffpunkte für Jugendgruppen dienen.

Es liegt damit folgender Schluss nahe, der sich jedoch nicht statistisch valide belegen lässt: Jugendliche, auch aus ländlichen Gegenden, halten sich häufiger in den Ballungsgebieten oder Städten als geeignetere „Erlebnisorte“ auf; daher treten diese häufiger als Tatorte (oder Treffpunkte für Jugendgruppen wegen der zentralen Lage) in Erscheinung.

2.10. Intensität / Entwicklung von Delikten der Jugendgewalt

Zur Frage der Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf eine eventuelle Steigerung der Gewaltdelikte, lässt sich anhand der zugelieferten Daten aus den Innenressorts im Gegensatz zu den Erkenntnissen aus der PKS keine einheitliche Aussage treffen. Während Baden-Württemberg anhand vorliegender Daten einen Rückgang der Gewaltkriminalität erkennt,

liegen aus Niedersachsen Daten vor, wonach sich die Tatverdächtigenbelastungszahl von Tatverdächtigen unter 21 Jahren bei qualifizierten Körperverletzungsdelikten seit 1992 verdoppelt hat. Das Saarland erkennt einen deutlichen Anstieg der Gewaltkriminalität und der Körperverletzungsdelikte, sieht hierfür aber auch eine geänderte Anzeigebereitschaft als mitursächlich an.

Baden-Württemberg verweist auf einen „Bericht zur Gewalt an Schulen“ des Bundesverbands der Unfallkassen im Mai 2005, aus dem ein genereller Rückgang (Rückgang der gemeldeten „Raufunfälle“ an Schulen zwischen 1999 und 2003 um mehr als ein Viertel) der gemeldeten Vorfälle insgesamt hervor geht, und auch, gemessen an erlittenen Verletzungen wie z.B. Frakturen, eine geminderte Intensität. Hier muss jedoch berücksichtigt werden, dass Delikte an Schulen lediglich einen kleinen Ausschnitt der Tatorte von Gewaltkriminalität darstellen.

Nach Einschätzungen aus den sachbearbeitenden Bereichen, die ohne konkret benennbare Datengrundlage erfolgten, wurde eine Intensivierung der Gewalt oder steigende Brutalität aber immer wieder als erkennbar bezeichnet. Auch betonten mehrere Bundesländer die Nichtigkeit der Anlässe von Gewaltausbrüchen und die Begehung von Gewaltdelikten um ihrer selbst willen.

Bremen und Hamburg sehen einen Anstieg eher im Bereich der Körperverletzungsdelikte („Rängeleien“), Hamburg weist aber auch auf schwere Misshandlungen hin.

Aus mehreren Ländern wird auch auf eine gestiegene Anzeigebereitschaft oder höhere Sensibilisierung der Bevölkerung als Ursache für einen vorhandenen Fallzahlenanstieg hingewiesen.

Bayern und Baden-Württemberg weisen auf eine Zunahme der Widerstandshandlungen ggü. Polizeibeamten hin (in Baden-Württemberg Steigerung seit 1997 um 118%), die deutliche Brutalisierungstendenzen gegenüber der Polizei und das Absinken staatlicher Autorität offenbare. Diese Aussage wird von den Daten der PKS gestützt.

3. Forschungsbefunde

Sowohl die Befunde der kriminologischen Forschung als auch der Zweite Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung bieten nach dortiger Bewertung keinerlei Anhaltspunkte, die auf signifikante Anstiege der Jugendgewalt insgesamt und eine generelle Brutalisierung schließen lassen. Nach den Dunkelfeldstudien sind vielmehr eher Rückgänge der Gewaltbereitschaft bei zunehmender Gewaltmissbilligung festzustellen. Aus Dunkelfeldstudien gibt es Hinweise darauf, dass sich insbesondere die Anzeigebereitschaft gegenüber jugendtypischen Verhaltensweisen erhöht hat.

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KfN) führt aktuell in Zusammenarbeit mit dem BMI eine bundesweite Studie durch.

Die ersten Tendenzen, die sich aus der aktuell noch in der Auswertung befindlichen BMI/KfN-Untersuchung „Kinder und Jugendliche als Täter und Opfer“ (Ziel: Befragung von 50.000 Kindern und Jugendlichen im gesamten Bundesgebiet) ableiten lassen, zeigen, dass Gewalterfahrungen bei jungen Menschen weit verbreitet sind. Dies betrifft sowohl Opfererfahrungen wie Tätererfahrungen. So hat den Befragungen des KfN zufolge jeder sechste Jugendliche eine Gewalttat erlebt, jeder siebte bis achte hat selbst eine Gewalttat begangen. Dabei sind allerdings schwere Gewalthandlungen sehr viel seltener als sog. einfache Körperverletzungen. Die Befragungsergebnisse weisen allerdings auf wohl deutliche regionale Unterschiede hin.

Unterschiede zeigen sich auch im Anzeigeverhalten. Die Anzeigequote beträgt regional unterschiedlich zwischen rund 25% und rund 33%. Darüber hinaus unterscheidet sich die Anzeigequote auch bei den verschiedenen Delikten. Raub und schwere Körperverletzungsdelikte werden deutlich häufiger angezeigt als z.B. Delikte auf sexueller Basis.

Dunkelfeldstudien sowie Forschungsprojekte im Bereich von Intensivtätern in Berlin zeigen einen Zusammenhang zwischen der Delinquenzentwicklung junger Menschen und der sozia-

len Lage ihrer Familien, den schulischen Bildungschancen und dem sozialen Zusammenhalt der Stadtteile, in denen sie leben. Auch die aktuelle BMI/KfN-Studie weist auf die Zusammenhänge zwischen der sozialen Situation und delinquenter Auffälligkeit hin.

Die Berliner Intensivtäterstudie von Prof. Dr. Ohder unterstützt diese Einschätzung. In Berlin ist in zwei Teilen eine Intensivtäterstudie durchgeführt worden. Im ersten Teil wurden Akten von Intensivtätern ausgewertet. Im zweiten Teil wurden im Rahmen der qualitativen Sozialforschung Interviews mit 27 inhaftierten Intensivtätern geführt. 23 dieser Personen hatten einen Migrationshintergrund.

Immer wieder wird auch darauf hingewiesen, dass bei später erheblich delinquenten Personen oft bereits frühzeitig Auffälligkeiten feststellbar sind. Auch die Berliner Studie bestätigt dies. So wurde bei der Aktenauswertung festgestellt, dass rund 23,5% der Straftaten der untersuchten Intensivtäter von diesen in einem Alter von unter 14 Jahren begangen wurden, weitere knapp 30% bis zum 18. Lebensjahr. Auch bei den interviewten Intensivtätern wurde durchgängig angegeben, bereits vor der Strafmündigkeit mit Straftaten polizeilich auffällig geworden zu sein.

Die Berliner Studie weist aus, dass die Eltern der Intensivtäter nahezu durchgängig über eine niedrige Bildung und Qualifizierung verfügen, nahezu 50% der Väter waren erwerbslos, die Erwerbstätigkeitsquote der Mütter lag bei 25%, nur bei rund 40 – 50% der Familien wurde das primäre Familieneinkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt. Weitere Zusammenhänge werden von der kriminologischen Forschung, hierzu hat die KfN-Studie von 2005 Aussagen getätigt, in einem exzessiven, unkontrollierten Konsum von audiovisuellen Medien sowie der Nutzung von Video- und Computerspielen gesehen. Hier lässt die Berliner Intensivtäterstudie ein etwas differenziertes Bild erkennen. Bei den dort untersuchten Intensivtätern schienen elektronische Medien für die Freizeitgestaltung eher eine untergeordnete Rolle zu spielen, hier zeigte sich eine stärkere Bedeutung der Peer-Group.

Weitere Einflussgrößen werden in der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und dem Familienklima, einem starken Gruppenbezug sowie der Anzahl delinquenter Freunde, dem Schul- und Klassenklima, der didaktischen Qualität des Unterrichts, der Qualität der Beziehung zwischen Schülerinnen und Schülern einerseits und den Lehrkräften andererseits sowie schließlich in den Reaktionen der nicht in Gewalthandlungen unmittelbar involvierten, beobachtenden Mitschüler gesehen.

Darüber hinaus hat sowohl die KfN-Studie 2005 als auch die Hamburger Studie von Wetzels 2007 eine eindeutige Korrelation zwischen Schulabsentismus (bzw. Schuldistanz) und Jugenddelinquenz ergeben. Dieser Befund wird auch durch die Ergebnisse der Intensivtäterstudie durch Prof. Dr. Ohder in Berlin gestützt, der neben erheblichen allgemeinen schulischen Problemen auch eine erhebliche Schulabsentismusproblematik festgestellt hat. Die Schulqualifikation der untersuchten Intensivtäter liegt deutlich unter dem Durchschnitt. So besuchten rund 20% eine Sonderschule, rund 70% eine Hauptschule und nur 10% besuchten Realschulen oder Gymnasien. Darüber hinaus verließ ein hoher Anteil die Schule ohne Abschluss. Ein großer Teil der Personen zeigt erhebliche Schulprobleme. So haben 24% wiederholt oder regelmäßig die Schule geschwänzt, rund 28% sind dauerhaft der Schule ferngeblieben. Entsprechend hatte kaum eine der Personen berufsnotwendige Qualifikationen aufzuweisen, lediglich für eine Person war eine längere Erwerbstätigkeit festzustellen. Die Ergebnisse der Berliner Studie lassen auch erkennen, dass die Schulprobleme bei einem Teil der Betroffenen schon früh einsetzen, bei einem anderen Teil der Betroffenen dann ab der 7./8. Klasse. Den Untersuchungen zufolge wurde von den Schulen zwar durchgängig mit Maßnahmen reagiert, es wurden gerade zu Beginn vielfältige Hilfen angeboten. Die im weiteren Verlauf problematische Entwicklung ist damit nicht auf das Unterlassen von Hilfen, sondern auf deren geringe Wirksamkeit zurückzuführen. Dabei war festzustellen, dass die Hilfen mit zunehmender Schulabsenz eher zurückgingen und disziplinarische Maßnahmen zunahmen.

Festgestellt wurde auch, dass fast alle der interviewten Intensivtäter vom helfenden und intervenierenden System der Jugendhilfe und der Jugendgerichtshilfe erreicht wurden. Die Maßnahmen wurden von den Betroffenen überwiegend auch als positiv dargestellt, allerdings wurde deutlich, dass den Betroffenen kaum einmal Sinn und Ziel dieser Maßnahmen bewusst wurden. Von nachhaltigen positiven Wirkungen wusste keiner der befragten Intensivtäter zu berichten.

Die ersten Strafverfahren gegen die Betroffenen wurden durchgängig eingestellt. Keiner der Betroffenen konnte allerdings die Gründe dafür angeben. Eine erzieherische Einwirkung war insofern nicht feststellbar. Einer der Betroffenen empfand die Einstellung eines gegen ihn geführten Verfahrens sogar selbst als ausgesprochen unangemessen. Insgesamt empfanden die Betroffenen den Umgang von Polizei und Gerichten als fair und verhängte Strafen als angemessen.

Die Berliner Intensivtäterstudie in Form der Interviews (Teil 2) führte dort zu der Feststellung, dass eine frühe Koordination und Verzahnung von Maßnahmen – etwa zwischen Schule, Jugendhilfe und Jugendgerichten – kaum stattfindet. Die institutionellen Akteure kommunizieren nicht kontinuierlich und agieren weitgehend parallel.

Die ersten Auswertungen der BMI/KfN-Studie zu Jugendlichen als Täter und Opfer lassen einen Zusammenhang zwischen Alkoholkonsummustern und Delinquenzauffälligkeiten erkennen. Zunächst deutet die Studie generell auf einen erheblichen Alkoholkonsum unter Jugendlichen hin. Zudem deuten die ersten Auswertungen darauf hin, dass Jugendliche mit häufigem Alkoholkonsum deutlich häufiger Gewalttaten begehen als Wenig- bzw. Nichttrinker. Auch hier zeigt die Untersuchung von Intensivtätern in Berlin Übereinstimmungen auf. Bei den dort interviewten Intensivtätern wurde vielfach eine Alkohol- und Drogenmissbrauchsproblematik festgestellt, die überwiegend bereits im Alter von 12 – 14 Jahren begann. Dabei wurde auch festgestellt, dass diese Alkohol- und Drogenproblematik von Jugendhilfe und Jugendgerichten offenbar zu selten erkannt bzw. berücksichtigt wurde.

Empirische Befunde weisen seit längerem auf die höhere Gewaltbelastung männlicher Jugendlicher hin, insbesondere für diejenigen mit einem Migrationshintergrund. Diese bilden häufig die Risikogruppe der jungen Intensivtäter. Bei der Studie über Intensivtäter in Berlin hatten rund 70% der festgestellten Intensivtäter einen Migrationshintergrund. Dabei lag der Migrationszeitpunkt der Eltern nach Deutschland bei rund 60% der Intensivtäter mit Migrationshintergrund schon 15 und mehr Jahre zurück, in 40 % der Fälle lag er 15 und weniger Jahre zurück. Die Problematik trifft damit erkennbar keineswegs nur Personen mit einem aktuellen Migrationshintergrund.

Wohl am differenziertesten von allen vorliegenden Dunkelfeldstudien konnte bisher die KfN-Schülerbefragung aus dem Jahr 2005 die Gewaltbelastung der nichtdeutschen Jugendlichen nicht nur insgesamt sondern vor allem auch in einzelnen ethnischen Gruppen untersuchen. Dabei haben sich als sehr auffällig die nicht eingebürgerten türkischen, jugoslawischen und südeuropäischen Jugendlichen erwiesen. Auch die kriminologische Forschung kommt zu dem Ergebnis, dass tatsächlich die erhöhte Gewaltbereitschaft ein Problem der nichtdeutschen Jugendlichen ist. Außerdem begingen die deutschen Gewalttäter im Durchschnitt weniger Taten als nichtdeutsche Gewalttäter. Andere delinquente Verhaltensweisen sind für nichtdeutsche Jugendliche nur geringfügig häufiger als für deutsche Schüler festzustellen. Allerdings weisen die ersten Ergebnisse aus der aktuellen, noch in Auswertung befindlichen BMI/KfN-Studie darauf hin, dass auch die Kriminalitätsbelastung junger Migranten regional sehr deutlich differiert. In dieser Studie, wie auch in anderen kriminologischen Studien, wird allerdings immer wieder auf zwei relevante Umstände hingewiesen, die im Zusammenhang mit Delinquenzerscheinungen bei Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund beachtet werden sollten: Die soziale Situation von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist durchschnittlich deutlich schlechter als bei Deutschen. Dies drückt sich in der materiellen Absicherung, damit einhergehend oft auch den Wohnverhältnissen und den umgebenden sozialen Milieus, wie auch in der schulischen Laufbahn aus. Darüber hinaus erleben junge Migranten offenbar häufiger Gewalt in der eigenen Familie.

Eine Studie von Prof. Dr. Uslucan von der Universität Magdeburg aus dem Jahr 2003 weist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der Mütter in Migrationsfamilien hin. Den Untersuchungen zufolge hat deren Gewaltverhalten einen größeren Einfluss auf die Gewaltentwicklung ihrer Kinder als das Gewaltverhalten der Väter. Dabei zeigt die Studie, dass die Weitergabe von Gewalt über die Generationen mit einer verbesserten Integration sinkt. Die Studie empfiehlt im Ergebnis, die Integration insbesondere von Müttern in Migrantenfamilien zu stärken.

Einer besonderen Betrachtung bedürfen die Aussiedler. Für männliche jugendliche Aussiedler zeigen sich neben erheblichen Integrationsproblemen Effekte Gewalt befürwortender, traditioneller Männlichkeitskonzepte, die als aus ihren Herkunftsländern mitgebrachte Ideologie der Selbstjustiz und Vergeltung erscheinen. Allerdings werden die kulturellen und situativen Erschwernisse für die Integration von Spätaussiedlern von einem Großteil gemeistert. So sind z.B. Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion nur wenig höher belastet als Deutsche. Die jüngste BMI/KfN-Studie lässt in einer ersten Tendenz dabei erkennen, dass unter den Migranten Aussiedler die distanzierteste Position gegenüber der Polizei einnehmen.

Die Studie lässt auch erkennen, dass unter deutschen Jugendlichen ein erhebliches Potenzial an migrationskritischen bis fremdenfeindlichen Haltungen erkennbar ist. In der Tendenz lässt sich die Aussage treffen, dass fast jeder fünfte Befragte islamkritische Einstellungen aufzuweisen scheint.

Unabhängig von ihrer Nationalität wohnen Straftäter auffallend oft in sozialstrukturell benachteiligten Wohngebieten.

Mehrfachtäter mit Wohnsitz in „Großsiedlungen“ fallen hinsichtlich der Deliktsschwere aber auch durch stärkere Gewaltorientierung auf. Auch dieser Befund wird durch die Intensivtäterstudie aus Berlin bestätigt. Alle dort untersuchten Intensivtäterakten wiesen als Wohnorte sozial schwache Stadtteile aus.

Die Berliner Intensivtäterstudie lässt erkennen, dass bei einem großen Teil der Intensivtäter bereits soziale Hilfen in Anspruch genommen wurden, wie z.B. Familienhelfer.

4. Bewertung

Die PKS-Zahlen legen den Schluss nahe, dass die Gewaltkriminalität allgemein und insbesondere auch die Jugendgewaltkriminalität erheblich angestiegen sind. Dabei wird bei differenzierter Betrachtung der Zahlen für den Bund, die Länder und Metropolen, Ballungsräume und Städte deutlich, dass die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1997 sehr unterschiedlich verläuft. Die Unterschiede zeigen sich dabei abhängig von dem betrachteten Deliktsbereich und abhängig von der zugrunde gelegten Bezugsgröße Häufigkeitszahl, Tatverdächtigenzahl und Tatverdächtigenbelastungszahl in unterschiedlicher Ausprägung. Die Unterschiede betreffen sowohl die Entwicklung im Vergleich der Flächenländer untereinander, die teilweise zwar durchgängig Steigerungen zeigt, dies aber in teilweise deutlich voneinander abweichender Größenordnung. Auch die Entwicklung in den Stadtstaaten verläuft nicht durchgängig einheitlich, sondern zeigt in einzelnen Deliktsbereichen deutliche Abweichungen voneinander.

Grundsätzliche Unterschiede lassen sich zwischen west- und ostdeutschen Ländern feststellen. Während in den westdeutschen Ländern die Gewaltkriminalität und die vorsätzlich leichten Körperverletzungen steigen, zeigen sie in den ostdeutschen Ländern eher rückläufige Tendenzen. Unterschiede zeigen sich auch zwischen den Daten der Länder und den Daten von Metropolen, Ballungsräumen und Städten. Während im Bereich der Gewaltkriminalität und der Raubdelikte die Metropolen, Ballungsräume und Städte eher niedrigere Anstiege gegenüber den Ländern aufweisen, ist der Anstieg der vorsätzlich einfachen Körperverletzungsdelikte dort teilweise erheblich stärker ausgeprägt. Ein deutlicher Unterschied besteht auch zwischen den Tatverdächtigenbelastungszahlen von Metropolen/Städten und denen der Flächenländer. Die TVBZ sind in den Metropolen/Städten für Gewaltkriminalität und

Raub deutlich höher als in den Flächenländern. Bei der vorsätzlich einfachen Körperverletzung fällt dieser Unterschied allerdings deutlich geringer aus.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass von „der“ Entwicklung der Gewaltkriminalität, der vorsätzlich leichten Körperverletzung oder auch des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte nur bei einer Heranziehung der Bundeszahlen gesprochen werden kann. Der Blick in die Länder und in die Metropolen, Ballungsräume und Städte macht deutlich, dass es keine einheitliche Entwicklung gibt.

Die steigende Zahl unter 21jähriger Tatverdächtiger ohne entsprechend steigende Bevölkerungszahlen könnte den Schluss zulassen, dass eine zunehmende Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung in dieser Altersgruppe festzustellen ist. Festzustellen ist, dass die Altersgruppe der 14 bis unter 21jährigen Tatverdächtigen in allen Deliktsbereichen erheblich höher belastet ist als die Tatverdächtigen in den anderen Altersgruppen. Dabei ist die Belastung zwischen 1997 und 2006 insgesamt leicht angestiegen.

Auch hier zeigen sich abhängig von dem betrachteten Deliktsbereich sowie der herangezogenen Datenbasis jedoch sehr uneinheitliche Entwicklungen.

So sind die Zahlen der Tatverdächtigen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren für die Gewaltkriminalität bundesweit zwischen 1997 und 2006 um 29,6% gestiegen. In den Ländern weist die Entwicklung jedoch eine Spannweite von Rückgängen um über 28% und Anstiegen von über 88% auf. Der Anteil der Tatverdächtigen im Alter von 14 bis unter 21 Jahren hat sich bundesweit seit 1997 kaum verändert, er betrug 2006 38,5%.

Auch die Entwicklung in einzelnen Deliktsbereichen wie Raub (2100) erscheint nur bei einer Betrachtung der Bundeszahlen einheitlich. Tatsächlich zeigen Daten der Länder, dass die Zahlen der Tatverdächtigen 14 bis unter 21jährigen zwischen Anstiegen um 12,3% und Rückgängen um 51,4% differieren.

Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich ist dabei deutlich höher geblieben als bei der Gewaltkriminalität. Er betrug für den Raub in 2006 49,5%.

Die Zahlen der Tatverdächtigen im Alter von 14 bis unter 21 Jahren bei den vorsätzlich leichten Körperverletzungsdelikten (2240) zeigen bundesweit einen Anstieg um 64,5%. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen liegt jedoch deutlich niedriger als im Bereich der Gewalt- und Raubkriminalität. Er beträgt für die vorsätzlich leichte Körperverletzung 25,9% im Jahr 2006. Auch hier zeigen die Daten der Länder jedoch, dass die Entwicklung in den Ländern seit 1997 sehr uneinheitlich verlaufen ist. Einem maximalen Anstieg der Zahl der Tatverdächtigen im Alter von 14 bis unter 21 Jahren von 151,2% in einem Land steht ein Rückgang von 13,9% in einem anderen Land gegenüber. Dazwischen zeigen sich sehr unterschiedliche Steigerungsraten. Für die Metropolen/Ballungsräume und Städte zeigen sich hier teilweise noch deutlich höhere Steigerungsraten als für die Länder.

Auch für die Entwicklung der Zahl der Tatverdächtigen lässt sich damit feststellen, dass eine einheitliche Entwicklung im engeren Sinne nicht festzustellen ist. Vielmehr unterscheidet sich die Entwicklung in den Ländern sehr stark.

Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist dabei zwar gestiegen, jedoch im Verhältnis geringer als der Anstieg der deutschen Tatverdächtigen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist damit, teilweise deutlich, zurückgegangen. Dies trifft insbesondere für die Tatverdächtigen der Altersgruppe der 14 bis unter 21jährigen zu. Obwohl der Rückgang der Anteile teilweise dem Umstand geschuldet ist, dass die Zahl der deutschen Tatverdächtigen eben erheblich deutlicher gestiegen ist, ist die Entwicklung als grundsätzlich positiv zu bewerten. Dennoch bleiben nichtdeutsche Tatverdächtige im Bereich der Gewaltkriminalität, auch der Raubkriminalität und der vorsätzlich leichten Körperverletzung mit höheren Anteilen vertreten als in der Gesamtkriminalität. Sowohl im Bereich der Gesamtkriminalität als auch insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität liegt ihr Anteil, auch nach Berücksichtigung von Sonderfaktoren, höher, teilweise deutlich höher als ihr Bevölkerungsanteil.

Angaben zu Migrationshintergründen bei Tatverdächtigen sind auf Grundlage von PKS-Daten nicht möglich. Allerdings weisen einzelne Untersuchungen sowie auch die Rückmeldungen aus einzelnen Bundesländern darauf hin, dass sich bei Personen mit Migrationshintergrund teilweise Problemstellungen kumulieren, die sich in einer erhöhten Delinquenzbelastung niederschlagen können. So geben die Aussagen zu Intensivtätern aus Berlin, aber auch die Rückmeldungen aus den Ländern den Hinweis, dass insbesondere im Bereich der Mehrfach- und Intensivtäter ein hoher Anteil von Personen mit Migrationshintergrund festzustellen sein dürfte.

Die PKS-Daten machen allerdings auch deutlich, dass mit den steigenden Zahlen registrierter Gewaltdelikte auch eine deutliche Zunahme des Opferrisikos einhergeht. Dabei sind insbesondere Jugendliche und Heranwachsende heute einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt, insbesondere Opfer einer vorsätzlich leichten, aber auch einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung zu werden.

Die Ergebnisse der kriminologischen Forschung zur Entwicklung der Jugendgewaltkriminalität führen allerdings zu einem anderen Ergebnis. Ausgehend von regionalen Dunkelfeldstudien unter bestimmten Altersgruppen, die in der Regel an Schulen befragt wurden, und ergänzenden Begleitstatistiken z.B. der gesetzlichen Unfallversicherung, vertritt die kriminologische Forschung heute die Auffassung, dass die tatsächliche Gewaltkriminalität im Jugendbereich weder quantitativ noch qualitativ angestiegen sei. Vielmehr bewege sich die Zahl der tatsächlichen Delikte auf einem relativ konstanten Niveau. Verändert habe sich jedoch der Anteil der Delikte, der den Instanzen der formellen Sozialkontrolle, also auch der Polizei, zur Kenntnis gelange. Die Kriminologische Forschung stützt diese Auffassung darauf, dass die befragten Altersgruppen sowohl hinsichtlich der Täterschaft als auch hinsichtlich der Opferwerdung übereinstimmend eher rückgängige bzw. gleich bleibende Zahlen angeben. Gleichzeitig scheine sich die Ablehnung von Gewalt durch junge Menschen zu verstärken.

Den Anstieg der registrierten Delikte führt die kriminologische Forschung überwiegend auf eine gestiegene Anzeigebereitschaft zurück, die sich aus einer sinkenden Toleranz gegenüber auch jugendtypischen körperlichen Auseinandersetzungen und einer vermehrten Inanspruchnahme formeller Konfliktlösungsinstanzen statt informeller Konfliktlösungen ergibt.

Die ersten Trendaussagen aus vorläufigen Auswertungen der bisher erhobenen Daten aus der BMI/KfN-Studie geben Hinweise darauf, dass Gewalterfahrungen bei jungen Menschen sowohl in der Täter- als auch in der Opferrolle sehr stark verbreitet sein könnten. Diese Trendaussagen stützen dabei die bisherigen Aussagen aus der Dunkelfeldforschung insofern, dass auch sie Hinweise darauf geben, dass zwischen den selbstberichteten Gewalterfahrungen und den angezeigten Gewalterfahrungen eine erhebliche Diskrepanz bestehen dürfte. Bedeutsam erscheint dabei, dass sowohl die Gewalterfahrungen als auch der Anteil der angezeigten Delikte regional sehr unterschiedlich verteilt sein dürfte.

Die Beurteilung der Situation und der Entwicklung der Jugendgewaltkriminalität durch die Fachebene der Innenressorts ist nicht einheitlich. Mehrheitlich wird eher ein Anstieg und auch eine zunehmende Intensität der Gewaltanwendung angenommen sowie darauf hingewiesen, dass vermehrt nichtige Anlässe gewaltauslösend zu sein scheinen. Überwiegend wird allerdings darauf hingewiesen, dass diese Beurteilung mehr einer subjektiven Einschätzung entspricht. Teilweise wird aber auch, entsprechend den oben dargestellten Ausführungen zur kriminologischen Forschung, darauf hingewiesen, dass man eher von einer steigenden Anzeigebereitschaft als Grund steigender Zahlen der Gewaltkriminalität ausgehe.

IV. Deutschland im internationalen Vergleich

Im Hinblick auf einen internationalen Vergleich nach Maßgabe der Aufgabenstellung wurde eine Abfrage auf Ebene des Europäischen Netzes für Kriminalprävention (EUCPN) gestartet, welches im Wesentlichen eine Kommunikationsplattform der EU-Mitgliedstaaten darstellt, die dem Austausch von Erfahrungen und sog. „Best Practices“ auf dem Gebiet der Kriminalprävention dient.

Ein verwertbarer, wenn auch von den Anforderungen abweichender und nicht untereinander vergleichbarer Rücklauf erfolgte von Dänemark, Finnland, Schweden, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Österreich, Polen, Ungarn, Spanien, Rumänien, Slowakei, Malta, Türkei, Zypern sowie Schottland, Irland und England & Wales.

Daher können nur die Tendenzaussagen getroffen werden, dass sowohl die Anzahl (absoluter Wert) als auch der Anteil (relativer Wert im Vergleich zur Gesamtzahl der Straftaten) der Jugendstraftaten im Bereich der EUCPN-Länder über den betrachteten Zeitraum 1996 - 2006 angestiegen ist und dass im Bereich der Jugendgewaltkriminalität (Mord, Totschlag, Körperverletzung, Raub, Vergewaltigung) ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl der Straftaten zu verzeichnen ist.

Näheres hierzu ist der *Anlage 3* zu entnehmen.

V. Entwicklung der strafrechtlichen Sanktionen

1. Justizielle Reaktion auf Jugendgewalt

Die Abbildung von Fallzahlen und Tatverdächtigenzahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik folgt aus der polizeilichen Verfolgung strafbarer Sachverhalte. Diese Maßnahme entspricht dem gesetzlichen Auftrag der Polizei und dient der Gewährleistung des staatlichen Strafverfolgungsanspruches. Die polizeiliche Bearbeitung von strafbaren Sachverhalten ist damit wesentlich auch auf die Weiterbearbeitung im justiziellen System ausgerichtet.

Der Vergleich von Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik mit dem justiziellen System der Strafverfolgungsstatistik ist aufgrund unterschiedlicher Erfassungsmodalitäten nur eingeschränkt möglich. Diese eingeschränkte Vergleichbarkeit ist bei der Interpretation von Daten zu berücksichtigen.

Bei einem Vergleich ist zu erkennen, dass den in der Polizeilichen Kriminalstatistik abgebildeten Tatverdächtigen ein Anteil von rund 25 % an Verurteilten (ohne Straßenverkehrsdelikte) gegenübersteht. Dieses Verhältnis ist im Kern sowohl für Straftaten insgesamt wie für Gewaltdelikte festzustellen. Das bedeutet, ein Anteil von rund 75 % der polizeilich registrierten Tatverdächtigen wird in der Strafverfolgungsstatistik nicht als „Verurteilt“ erfasst. Dies liegt im Wesentlichen in Einstellungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft begründet, die sich aus den §§ 153 und 170 II StPO, §§ 45 und 47 JGG sowie Verweisungen aus verschiedenen Gründen ergeben.

Bei Tatverdächtigen von 14 – unter 30 Jahren liegt das Verhältnis Tatverdächtige zu Verurteilungen in den letzten zehn Jahren kontinuierlich unter 20 %.

Dieser Anteil hat sich in den letzten 10 Jahren nicht wesentlich verändert; signifikant unterschiedliche Entwicklungen in den Ländern sind nicht zu erkennen.

Ein Unterschied ist erkennbar, wenn man einen Vergleich zwischen Verurteilten und Tatverdächtigen der Straftaten Gesamt und der Gewaltkriminalität vornimmt. Bei Gewaltdelikten ist der Anteil

der Verurteilten im Vergleich zu den Tatverdächtigen geringer als bei den Straftaten Insgesamt. Dies gilt insbesondere für die Altersgruppe der 18 bis unter 30jährigen, für Jugendliche ist der Unterschied nicht so deutlich.

Bei einer Betrachtung der Verurteilungen wegen Gewaltkriminalität junger Menschen (14 – unter 30 Jahre) im Zeitraum 1996 – 2005 ist festzustellen, dass zwar das Verhältnis der Verurteilungen zu Tatverdächtigen im Wesentlichen unverändert geblieben ist. Die Zahl der Verurteilungen ist also auch gestiegen, aber absolut eben in einem deutlich geringeren Umfang als die Tatverdächtigenzahlen. Damit hat sich die absolute Zahl der nicht verurteilten Personen seit 1996 deutlich erhöht.

Betrachtet man die Altersgruppe der 14 bis unter 21jährigen näher, also die Gruppe, die nach dem Jugendgerichtsgesetz behandelt wird bzw. (für die Heranwachsenden) behandelt werden kann, lassen sich am Beispiel des Jahres 2006 folgende Feststellungen treffen:

Der Anteil Verurteilter beträgt hier ca. 28% im Verhältnis zu den Tatverdächtigen (2006: 92.262 Verurteilungen nach JGG + 18.434 Verurteilungen Heranwachsender nach Allgemeinem Strafrecht gegenüber 393.468 Tatverdächtigen).

Von den 92.262 Verurteilungen wurden weitaus am häufigsten Zuchtmittel und Erziehungsmaßnahmen verhängt, nämlich in etwas mehr als 82% aller Fälle. Dabei wurde am häufigsten als Erziehungsmaßregel eine Arbeitsleistung auferlegt (mehr als 40.000 Anwendungen 2006). Aber auch Arreste, zur Hälfte Dauerarreste (1 – 4 Wochen), wurden als Zuchtmittel in fast 20.000 Fällen verhängt.

In rund 17,8% (16.388 Verurteilungen) wurde eine Jugendstrafe, also eine Freiheitsstrafe verhängt – davon wurden allerdings rund 60% zur Bewährung ausgesetzt.

Rund ein Drittel der nicht zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafen wurde für einen Zeitraum zwischen 6 Monaten und 1 Jahr verhängt, weitere knapp 40% für eine Zeitdauer von bis zu 2 Jahren. In rund 1,4% der Freiheitsstrafen ohne Bewährung erfolgte eine Verurteilung zu mehr als 5 Jahren.

In Bezug auf die Anwendung des Jugendgerichtsgesetzes versus des Allgemeinen Strafrechtes auf Heranwachsende ist festzustellen, dass im größten Teil der Fälle das Jugendgerichtsgesetz zur Anwendung kommt. Dabei nimmt die Anwendung des Jugendgerichtsgesetzes mit der Schwere des Deliktes tendenziell zu, das Anlass der Verurteilung war. So liegt der Anteil der Verurteilungen nach Allgemeinem Strafrecht bei Beleidigungen bei über 50%, bei Schwerem Raub hingegen bei unter 5%.

Dabei handelte es sich für einen großen Teil der im Jahr 2006 nach dem Jugendgerichtsgesetz verurteilten Personen nicht um die erste Verurteilung. Bei mehr als 41.000 im Jahr 2006 nach JGG verurteilten Personen lagen bereits vorherige Verurteilungen vor. 8,7% dieser Personen waren bereits mindestens fünfmal zuvor verurteilt worden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass z. B. Entscheidungen nach § 45 JGG nicht als Verurteilungen erfasst werden.

Betrachtet man die Verurteilungen junger Menschen im Bereich der Gewaltkriminalität (im erweiterten Sinne unter Einbeziehung der einfachen Körperverletzung, Widerstand, Nötigung und Bedrohung) ist bezogen auf das Jahr 2005 festzustellen, dass einer Zahl von rund 385.000 Tatverdächtigen im Alter von 14 – unter 30 Jahren eine Zahl von rund 63.400 Verurteilten (rd. 16,4%) gegenüberstand.

Bezogen auf die Altersgruppe der 14 bis unter 18jährigen ist dabei festzustellen, dass sich sowohl die Entwicklung der Verurteiltenzahlen wie auch der Anteil der Verurteilungen gegenüber der Zahl der Tatverdächtigen in den Ländern unterschiedlich darstellt.

2. Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Auswertung der Justizdaten in künftige Maßnahmen

Bei der Beurteilung und bei Empfehlungen zur Weiterentwicklung von justiziellen Maßnahmen im Bereich der Gewaltkriminalität, insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität junger Menschen, zeigt die derzeitige Ausgangslage, dass die Masse der polizeilich als tatverdächtig festgestellten Personen im justiziellen System nicht durch Verurteilung sanktioniert wird. Soweit es zu Verurteilungen kommt, liegen diese insbesondere im Bereich des Jugendstrafrechts eher in einem niedrigeren Bereich. Tatsächlich zu verbüßende Freiheitsstrafen machen nur einen geringen Anteil an allen Verurteilungen aus. Im Jugendstrafrecht findet allerdings der Jugendarrest in unterschiedlicher Form häufig Anwendung.

Inwieweit junge Menschen die im Vorfeld der Verurteilung liegenden justiziellen Maßnahmen als eine Form von erzieherisch wirkender Pflichtenmahnung empfinden, ist von hier nicht beurteilbar. Erkenntnisse aus der Intensivtäterstudie in Berlin geben den Hinweis, dass zumindest bei einem Teil auffälliger junger Menschen die Bedeutung der justiziellen Reaktion im Vorfeld einer Verurteilung nicht bewusst wird.

Die kriminologische Forschung vertritt allerdings durchgängig die Auffassung, dass formelle justizielle Sanktionen gegenüber informell sozial helfenden Angeboten keine Vorteile hinsichtlich einer Rückfallwahrscheinlichkeit bieten. Vielmehr werden aus Rückfalluntersuchungen nach Verurteilungen zu Freiheitsstrafen eher höhere Rückfallquoten berichtet. Allerdings lässt sich aus diesen Ausführungen nicht erkennen, in welcher Form mit sich verfestigenden kriminellen Auffälligkeiten junger Menschen umzugehen ist, die insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität auch zu entsprechenden Opfern führen.

Insgesamt ist die Bedeutung des justiziellen Systems für die Entwicklung der Jugendgewaltkriminalität anhand der vorliegenden Daten nicht einschätzbar. Sinnvoll erschien es, die den Verurteilungen vorgelagerten Prozesse im strafrechtlichen und justiziellen System unter der Fragestellung ihrer Wirkung auf die betroffenen jungen Menschen näher zu betrachten. Dies dürfte allerdings nur im Wege eingehender kriminologischer Untersuchungen möglich sein.

VI. Auswertung bestehender Konzepte

1. Kurzdarstellung bereits bestehender Konzepte der Länder

Im Rahmen der Bearbeitung des Auftrages der IMK zur Jugendgewalt hat sich die Arbeitsgruppe darauf verständigt, eine Auswertung der im Januar 2007 zur Fachkonferenz Jugendgewalt an das Innenressort Hamburg übersandten Berichte vorzunehmen, um daraus einen Status Quo der derzeit in den Ländern bestehenden Maßnahmenansätze zur Verhinderung / Bekämpfung von Jugendgewalt zu erstellen.

15 Länder hatten zur Fachkonferenz Jugendgewalt Papiere übersandt, mit denen sie auf die Anfrage der Innenbehörde Hamburg zur Lage und zu den jeweiligen Maßnahmen im Bereich der Jugendgewaltkriminalität antworteten.

Die Antworten erfolgten dabei teilweise orientiert an den übermittelten Fragestellungen, zum Teil in einer abweichenden Systematik. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Antworten stellten sich sehr unterschiedlich dar, so dass eine klare und standardisierte Darstellung der in den Ländern getroffenen Maßnahmen auf der Grundlage dieser Unterlagen nicht zu leisten ist.

Die vorhandene Datengrundlage lässt folgende allgemeine Feststellungen zu:

- In der Mehrzahl der Länder werden spezielle Jugendsachbearbeiter für Delikte der Jugendkriminalität, auch der Jugendgewaltkriminalität eingesetzt.
- Ebenso werden in vielen Ländern Delikte der Jugendkriminalität nach dem Wohnort- und nicht nach dem Tatortprinzip bearbeitet.
- In einem Teil der Länder sind spezielle Dienststellen zur Bearbeitung von Delikten der Jugendkriminalität, auch der Jugendgewaltkriminalität, eingerichtet. Unterschiede bestehen dabei in einer zentralen und/oder dezentralen Ausrichtung.
- Spezifische Intensivtäter-, teils auch Schwellentäterprogramme werden von einem Teil der Länder berichtet. Im Rahmen der Abfrage der Geschäftsstatistiken haben alle Länder über dortige Intensivtätermaßnahmen berichtet. Dabei ist allerdings nur teilweise eine Definition des Intensivtäterbegriffes ersichtlich. Unterschiede ergeben sich in der Ausrichtung und bei den Beteiligten an den Intensivtäterprogrammen, die teils eher auf eine besondere Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft ausgerichtet, teils aber auch unter Einbeziehung von Jugendhilfe, Schulen und anderen Einrichtungen durchgeführt werden. Zum Teil wird auf ressortübergreifende Leitlinien hingewiesen, die für die Bearbeitung von Intensivtätervorgängen herausgegeben wurden.
- Spezielle Maßnahmen wie das Stuttgarter Modellprojekt „Haus des Jugendrechts“, auch in Ludwigshafen, oder Teen-Court-Modelle in Wiesbaden werden nur vereinzelt und dann als lokale Maßnahmen berichtet, teilweise ergänzt um den Hinweis auf einen Pilot- oder Modellcharakter.
- Jugendbeauftragte mit vorrangig präventiver Ausrichtung sind in einigen Ländern tätig, teils an zentralen Einrichtungen, teils an dezentralen Dienststellen. Die konkrete Ausgestaltung der Aufgaben scheint dabei unterschiedlich zu sein.
- Wenige Länder berichten von Einsatzkräften, die operativ spezifisch auf den Bereich Jugendlicher ausgerichtet sind. Die Ausrichtung erscheint dabei nicht einheitlich, sondern ist teilweise eher repressiv, teilweise eher präventiv angelegt.
- Wenige Länder berichten von ressortübergreifenden Gruppen, die Einzelfälle besonders gefährdeter Jugendlicher behandeln. Diese Art der vorrangig präventiv orientierten Erörterung wird überwiegend als „Fallkonferenz“ bezeichnet. Sie ist regelmäßig auf einzelne örtliche Bereiche beschränkt und wird entsprechend als Modell oder Pilot bezeichnet.
- Fast alle Länder berichten über Maßnahmen an Schulen, die in Verbindung gebracht werden mit der Thematik der Gewaltprävention. Insbesondere hier ist nicht immer klar ersichtlich, inwieweit die Polizei an den dargestellten Maßnahmen beteiligt ist. Der Umfang der dargestellten Maßnahmen unterscheidet sich sehr stark. Die Maßnahmen sind durchgängig präventiv ausgerichtet, im Einzelfall wird allerdings auch auf Leitlinien, Handreichungen oder Erlasse hingewiesen, die den Umgang mit Straftaten und Gewaltvorkommnissen an Schulen zum Gegenstand haben und zum Teil als ressortübergreifende Regelungen getroffen wurden.
- Die Ausrichtung der Länder hinsichtlich der Maßnahmen an bzw. in Verbindung mit Schulen lässt nicht erkennen, inwieweit ein länderübergreifender verbindender Ansatz vorhanden ist. Die Ausrichtung erfolgt anhand unterschiedlicher Altersgruppen, mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten und in differenzierten Formen der Kooperation mit Schulen und anderen Einrichtungen. Zum Teil wird explizit auf die regionale Ausgestaltung und Entwicklung von Kooperationsprojekten hingewiesen. Einige Länder führen offenbar das Programm PIT (Prävention im Team) durch, für das es einen bestimmten Standard gibt.

- Von einem Teil der Länder wird auf spezielle Polizeibedienstete hingewiesen, die Kontakt zu den Schulen halten sollen bzw. besonders mit der Betreuung von Schulen betraut sind. Die konkrete Ausgestaltung der Aufgaben scheint sich allerdings zu unterscheiden.
- Eine konkrete Beteiligung der Polizei an Maßnahmen gegen den Schulabsentismus wird nur von einigen Ländern berichtet. Soweit die Unterlagen erkennen lassen, unterscheiden sich die Maßnahmen dabei in der Intensität der polizeilichen Beteiligung wie der Ausrichtung der Maßnahmen. Zum Teil wird auf ressortübergreifende Erlasse hingewiesen, die Grundlage eines gemeinsamen Vorgehens von Schule, Polizei und Jugendhilfe sind. Die Maßnahmen sind dabei teilweise keine Landesprogramme, sondern regional oder lokal begrenzt.
- Die meisten Länder weisen auf eine Reihe von Präventionsmaßnahmen und Präventionsprojekten hin, die zumindest einen Bezug auch zur Jugendgewaltkriminalität aufweisen. Häufig erfolgt der Hinweis auf die Nutzung von ProPK-Präventionskampagnen in den Ländern. Ansonsten sind die Maßnahmen sowohl hinsichtlich der Zielgruppen, der Aktionsformen, der Beteiligten wie der Dauer sehr heterogen. Die konkrete Einbindung der Polizei ist nicht immer eindeutig herleitbar.
- Von einer Reihe von Ländern wird im Rahmen der Darstellung von Präventionsprojekten gegen Jugendgewaltkriminalität eine Verbindung zu rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Gewalt hergestellt und auf eine entsprechende gemeinsame Ausrichtung von Präventionsmaßnahmen gegen diese Erscheinungsformen hingewiesen.
- Ebenso wird von einigen Ländern die Einbindung der Polizei in kommunale Präventionsgremien betont, die als einen Arbeitsschwerpunkt die Thematik der Jugendkriminalität, auch der Jugendgewaltkriminalität, verfolgen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch oder unter Beteiligung der Innenressorts in den Ländern eine Vielzahl von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vorbeugung / Bekämpfung der Jugendkriminalität getroffen wird. Eine klare Abgrenzung zwischen Maßnahmen im Zusammenhang mit allgemeiner Jugendkriminalität und Jugendgewaltkriminalität erscheint überwiegend nicht möglich. Teilweise gibt es darüber hinaus Bezüge zu weiteren Delikts- / Problemfeldern. Die Maßnahmen erscheinen überwiegend auf Grundlage länderspezifischer Gegebenheiten, zum Teil auch regional / lokaler Gegebenheiten entwickelt und ausgerichtet. Zu den meisten Konzepten ist auch keine Evaluation bekannt / durchgeführt worden, so dass auch keine abgesicherte Aussage zur Geeignetheit der einzelnen Konzepte getroffen werden kann. Dies ist für eine zielgerichtete und nachhaltige Gewaltprävention jedoch erforderlich.

Die vorgenommene Auswertung lässt aufgrund der gegebenen Datengrundlage nur die oben aufgeführten allgemeinen Aussagen zu. Eine aussagefähigere Beurteilung wäre nur auf Grundlage einer stärker standardisierten Abfrage der durch oder unter Beteiligung der Innenressorts getroffenen Maßnahmen möglich, deren Durchführung abhängig zu machen ist von einer entsprechenden Bedarfsfeststellung der Innenressorts.

2. Beispiele für Präventionsmaßnahmen gegen Jugendkriminalität / Jugendgewaltkriminalität

Die Arbeitsgruppe hat die in der Arbeitsgruppe vertretenen Einrichtungen und Länder gebeten, jeweils ein Präventionsprogramm in kurzer Form darzustellen, das an dem Ziel der Einwirkung auf Jugendkriminalität / Jugendgewaltkriminalität ausgerichtet ist. Dabei sollten vorrangig Maßnahmen benannt werden, zu denen eine Evaluierung erfolgt ist.

Ziel dieser Erfassung ist es, anhand konkreter Maßnahmen und daraus abgeleiteter Erfahrungen erste Ansätze für die Entwicklung von „Good-Practice“ im Präventionsbereich zu gewinnen.

Nachfolgend werden die von den Beteiligten aufgegebenen Präventionsmaßnahmen dargestellt.

2.1. Projekt: Knast kommt krass (Baden-Württemberg)

Kontakt: Polizeipräsidium Stuttgart, Sachbereich Kriminal- und Verkehrsprävention,
Telefon: 0711/8990-2300, Email: ek-kp@pps.bwl.de

Laufzeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2006

Beschreibung:

Im behördenübergreifenden Stuttgarter Projekt „Haus des Jugendrechts“ - Polizeipräsidium Stuttgart, Staatsanwaltschaft Stuttgart, Jugendamt der LH Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt - wurde zusammen mit der evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. und der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim das Projekt „Knast kommt krass“ entwickelt.

Ein Teil der in den Stuttgarter Stadtteilen Bad Cannstatt und Münster wohnenden Jugendlichen kommt aufgrund ihres delinquenten Verhaltens, vor allem im Gewaltbereich, immer wieder mit den Strafverfolgungsbehörden als Einzel- oder Gruppentäter in Konflikt. Die Deliktsstrukturen und die gruppentypische Entwicklung hin zu schweren Straftaten, wie z.B. Raub, lassen eine baldige Inhaftierung möglich erscheinen. Bisher getroffene Maßnahmen der am Strafverfahren beteiligten Behörden führten in vielen Fällen nicht zur Vermeidung weiterer Straffälligkeit. Eine mögliche Inhaftierung hat in der Vorstellungswelt der Jugendlichen durch Erzählung anderer und durch Mediendarstellung oft einen eher harmlosen Charakter.

Durch das Projekt soll bereits im delinquenten Bereich aufgefallenen Jugendlichen mittels eines Gefängnisbesuches und einem Gespräch mit ausgesuchten Gefangenen mit ähnlicher Delinquenzkarriere eine mögliche Konsequenz ihrer derzeitigen Lebensweise aufgezeigt werden. In der Nachbereitungsphase wird der Besuchsaufenthalt im Gefängnis, unter Bezug auf die jeweilige persönliche Lebenssituation des Jugendlichen, mit sozialpädagogischen und erlebnispädagogischen Methoden reflektiert. Die Vorstellungen über einen Gefängnis-aufenthalt sollen korrigiert und neue Lebensperspektiven ohne Kriminalität erarbeitet werden. Das Projekt ist auf vier Durchgänge, zwei pro Jahr, angelegt. Ein Durchgang umfasst ca. 8 Wochen mit 7 Projekttagen.

Evaluation:

Der erste Durchgang mit Jungen ist abgeschlossen und wurde durch **Studenten der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen** evaluiert. Der zweite Durchgang wird mit Mädchen geplant und wurde in der Weise modifiziert, dass die jungen Gefangenen zu den Projektteilnehmern kommen. Die Zusammenarbeit erfolgt mit der Justizvollzugsanstalt für Erwachsene und junge Frauen in Schwäbisch Gmünd.

Bei der Umsetzung des Projekts kristallisierten sich die Hauptschwerpunkte des Projekts heraus:

- Besuch in der Justizvollzugsanstalt Stammheim
- Gespräch mit den Gefangenen
- Der erlebnispädagogische Teil im Initiativpark (Erlebnispädagogische Initiative e.V. Stuttgart, Hochseilparcours).
- Die Entwicklung von Handlungsstrategien für die jeweilige Lebensplanung der Jugendlichen.

Der Besuch der JVA Stammheim und das Gespräch mit den Strafgefangenen erzielte nachhaltige Wirkung. Keiner der Jugendlichen hielt den Gefängnisaufenthalt für erstrebenswert. Das erlebnispädagogische Element im Initiativpark Epizentrum trug unmittelbar dazu bei, den Lernerfolg zu vertiefen und bewirkte eine wesentlich realistischere Selbsteinschätzung. Es wurde deutlich, dass schon die Beschäftigung mit den Jugendlichen und die Wertschätzung, die ihnen entgegengebracht wurde, zu einer veränderten persönlichen Perspektive führte. Die Nachbereitungsphase beschäftigte sich mit den Lebensplanungen der Jugendlichen und gliederte sich in Fein-, Grob- und Fernziele, welche auf ihre realistische Umsetzung im konkreten Lebensumfeld der Jugendlichen hin geprüft wurden. In Einzelarbeit wurden Lebensentwürfe erstellt und bei Bedarf in der Gruppe diskutiert. Dies erfolgte auch im Blickwinkel möglicher krimineller Entwicklungen und im Erarbeiten von Entwicklungsalternativen. Für die weitere Umsetzung und Verfestigung neu erworbener Erkenntnisse und Verhaltensweisen sollten die Jugendlichen weiterhin durch Sozialarbeiter begleitet werden. Seit Projektbeginn fiel keiner der Projektteilnehmer durch Gewaltstraftaten auf.

Finanzierung:

Gesamtkosten 20.000 €, Fördermittel der Landesstiftung Baden-Württemberg 12.000 €, Restfinanzierung über Eigenmittel.

2.2. „Mut gegen Gewalt“ – Zivilcourage in Bremerhaven

Im Jahr 2001 wurde durch den Präventionsrat Bremerhaven im Stadtteil Geestemünde die Aktion „Mut gegen Gewalt“ ins Leben gerufen, die das Prinzip der Zivilcourage wieder beleben soll. Auf Initiative des Stadtplanungsamtes und der Polizei Bremerhaven konnten bis zum Jahr 2006 insgesamt 125.000 Euro aus Mitteln der Europäischen Union und dem Land Bremen eingeworben werden, um die Idee umzusetzen.

„Mut gegen Gewalt“ heißt ein Wir-Gefühl zu entwickeln, aufeinander zu achten, sich für ein Miteinander zu engagieren und somit auch zu besserer Lebensqualität im Wohnumfeld beizutragen.

Der präventive Arbeitsansatz geht davon aus, dass durch ein zielgerichtetes Zusammenwirken aller Stadtteilinstitutionen und Einbindung der Bürger ein soziales Klima geschaffen werden kann, in dem Kriminalität im bisherigen Umfange nicht mehr stattfindet.

Da kriminelles Verhalten vielschichtige Ursachen hat, erschien es notwendig, möglichst auf allen Ebenen gesellschaftlicher Kontrolle aktiv zu werden. Für die unterschiedlichen Einflussbereiche im Stadtteil (Schulen, Kirchen, Vereine, Kinder-, Jugend- und Elternarbeit, Kaufmannschaft, Polizei) wurden jeweils eigene Formen der Auseinandersetzung mit dem Thema entwickelt.

Im Verlauf der Aktivitäten realisierten verschiedene teilnehmende Institutionen Einzelprojekte, die in den lokalen Medien der Öffentlichkeit vorgestellt wurden.

Eine Ausweitung der Kampagne „Mut gegen Gewalt“ auf die gesamte Stadt erfolgte in den vergangenen Jahren.

In der Folge wurden in Bremerhaven u.a.

- Schul-, Kinder- Lehrer- und Elternprojekte (Streitschlichtung, soziales Kompetenztraining, Gewaltreduzierungstrainings),
- künstlerische Projekte (Musicals, Schwarzlichttheater, Polizeipuppenbühne),
- Suchtpräventions-, Gender- und Antirassismusprojekte,
- sowie Stadtteil- (Nacht der Jugend, Blütenfest) und Vernetzungsarbeit

unter der Dachmarke „Mut-gegen-Gewalt“ geplant und realisiert. Die Aktionen wurden vom Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung an der Hochschule Bremen evaluiert.

Am 30. September 2004 erhielt der Präventionsrat der Stadt Bremerhaven im Rathaus Münster für das Zivilcourage-Projekt „Mut gegen Gewalt“ den Deutschen Förderpreis Kriminalprävention. Aus den insgesamt 120 Bewerbern aus ganz Deutschland wählte die hochkarätig besetzte Jury, der unter anderem der Präsident des Bundeskriminalamtes, Jörg Ziercke, angehörte, sieben Projekte ohne Ranking aus, die sich das Preisgeld in Höhe von 50.000 Euro teilten.

Münsters Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann, neben Bundesjustizministerin Brigitte Zypries Schirmherr, betonte in seiner Rede zur Präventionsarbeit: „Kriminalität muss vor Ort erkannt und bekämpft werden“. Im festlichen Rahmen der Veranstaltung hob der Stiftungsvorstandsvorsitzende Klaus Stüllenberg in seiner Laudatio die Arbeit des Präventionsrates Bremerhaven als besonders engagiert und mutig hervor.

Die Präsentation der Aktion auf dem 10. Deutschen Präventionstag in Hannover, die Teilnahme an internationalen Symposien sowie weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, wie die Erstellung von Kino-Spots mit Prominenten oder die Durchführung einer großen Foto-Ausstellung der swb (Stadtwerke Bremerhaven) zum Thema konnten das Projekt auch in der überörtlichen Presse weiter bekannt machen.

In der Kriminalstatistik 2005 der Stadt Bremerhaven war ein erneuter Rückgang der Straftaten auf nunmehr 14.947 Fälle zu verzeichnen, gleichzeitig hat das Einsatzaufkommen der Polizei im vergangenen Jahr mit über 35.000 Einsätzen einen neuen Spitzenwert erzielt. Eine erhöhte Anzeigebereitschaft der Bürger und eine stärkere Zivilcourage in der Bevölkerung können mitverantwortlich für diese Trends sein. Ein erhebliches Nachlassen ist auch bei der registrierten Straßenkriminalität im Zielgebiet Geestendorf seit Einführung der Aktion „Mut gegen Gewalt“ festzustellen.

Die Aktivitäten der Aktion „Mut gegen Gewalt“ sind im Internet unter www.mut-gegen-gewalt.de dargestellt.

2.3 KICK - Sport gegen Jugenddelinquenz (Berlin)

Das seit 17 Jahren bestehende primärpräventive Antigewalt- Projekt „KICK - Sport gegen Jugenddelinquenz“, welches auf Initiative des mittlerweile verstorbenen KHK a. D. Achim Lazai gegründet wurde, betreibt an 9 Standorten eine vernetzte und Kiez orientierte Jugendsozialarbeit. Als mittlerweile 10. Standort von KICK kann die Angliederung des KICK School – Teams an die offene Jugendeinrichtung „SportJugendClub Lückstraße“ (Weitlingkiez) gesehen werden.

Die Idee aus den 90er Jahren, gefährdete und delinquente Kinder und Jugendliche durch Sport orientierte Freizeitangebote von der Straße zu holen, um mit ihnen pädagogisch zu arbeiten, ist nach wie vor aktuell. Dabei hat sich die enge Kooperation zwischen der Berliner Polizei und den Sozialarbeitern nicht nur bewährt und weiterentwickelt, sondern diese ist bundesweit über einen derartig langen Zeitraum nahezu einzigartig. Die Berliner Polizei, die u.a. auch durch die Präventionsbeamten der Abschnitte über eine leistungsfähige Präventionsstruktur verfügt, ist ein wichtiger Eckpfeiler des Projektes, das von der Sportjugend Berlin als Träger umgesetzt wird. Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und KICK hat sich positiv entwickelt; die Kooperation wird intensiviert und ausgeweitet. So reagieren KICK und die Polizei auf die Bedarfe aus dem Bildungsfeld (Schulen), die in dieser Zusammenarbeit ein sehr willkommenes Angebot sehen, frühzeitig bei gefährdeten Jugendlichen zu intervenieren. Ebenso ist es eine wichtige Zielstellung in jeder örtlichen Polizeidirektion einen KICK – Standort zu unterhalten. Das Projekt wird aus Mitteln der Deutschen Klassenlotterie Berlin in Höhe von ca. 507 Tausend € gefördert; Zuwendungsgeber ist die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Auch wenn die Grundidee von KICK weiterhin aktuell ist, hat sich die Situation im Bereich der Jugendgewalt verändert. Gewalt und Konflikte sind Themen, mit denen KICK heute stärker als früher konfrontiert wird. Zum einen, weil kooperierende Institutionen – vor allem (Haupt-) Schulen – bei KICK um Rat und Hilfe nachsuchen, zum anderen, weil sich Tabugrenzen bei Kindern und Jugendlichen verschoben haben. Der Ort Schule hat sich als bedeutender Lebens- und Sozialisationsort für Kinder und Jugendliche entwickelt. Darauf hat das Projekt reagiert: Neues ist inzwischen hinzugekommen. KICK entwickelt seine Konzeption weiter und hat diese, im Oktober 2006, 15 Jahre seit Beginn des Projektes festgeschrieben. Neben dem Basisangebot der KICK – Standorte hält das Projekt nunmehr auch zeitlich und örtlich flexible Angebote vor.

Zeitlicher Abriss

- 1991:** Modellprojekt ruft KICK – Projekt ins Leben
- 1993:** Ausweitung des Projektes auf die Bezirke Prenzlauer Berg und Marzahn
- 1995:** Ausweitung des Projektes auf den Bezirk Hohenschönhausen
- 1998/99:** Hinzukommen von Standorten in:
Neukölln, Treptow, Wedding, Spandau, Tiergarten, Lichtenberg
- 2001:** Schließung der Standorte Hohenschönhausen und Spandau wegen fehlender finanzieller Mittel
- 2002:**
Um schnell und flexibel auf Brennpunktkonflikte in der Stadt reagieren zu können, wurde KICK seit Beginn des Jahres 2002 um eine **Task – Force**, ein mobiles Beratungsteam, aus Mitteln des XENOS - Programms der Bundesregierung erweitert. Die Task – Force (bestehend aus einem Sozialpädagogen und einem Polizeibeamten) soll Mitarbeitern und Jugendlichen von Jugendeinrichtungen und Schulen schnelle Hilfe bei Konfliktsituationen im Bereich von Gewalt und fremdenfeindlichen Auseinandersetzungen bieten. So ist dies auch im Falle der dargestellten Probleme an der Rütli-Schule geschehen.
- 2003:**
Im **April** 2003 wird durch die Eiskunstlauf-Olympiasiegerin Katarina Witt das Sonderprojekt „**KICK-on-Ice**“ eröffnet, das von der Laureus Sport for Good Foundation finanziert wird. In Kooperation mit den Eisbären Berlin und Katarina Witt hat KICK in den letzten Jahren Sportangebote für die Sportarten Eishockey und Eislaufen entwickelt. Dieses Angebot ist deshalb ungewöhnlich, weil den KICK - Jugendlichen damit der Zugang zu Sportarten ermöglicht wird, die ihnen sonst aus Kostengründen normalerweise verschlossen bleiben. Die Angebote werden gut angenommen, wenngleich nicht verschwiegen werden sollte, dass es im Hinblick auf die Nutzung der Halle (Zuweisung von Zeiten) immer wieder Probleme gibt.
Im **Mai** 2003 nimmt das **Le. h. g. O.** -Projekt seine Arbeit am KICK - Standort Lichtenberg auf - **Lebensführung lernen, handlungs- und geschäftsfähig werden, Optionen entwickeln**. In Zusammenarbeit mit Schulen werden in den 7./8. und 9./10. Klassen differenzierte Bausteine zur Stärkung der Persönlichkeit und sozialen Kompetenz angeboten. Die Angebote sollen eine Hilfe sein, die Lücke in der Persönlichkeitsbildung zu füllen, die Elternhäuser heute oft nicht ansprechen und die in Schulen nicht oder zu wenig thematisiert wird: Das Umgehen mit kritischen Situationen im Leben. Das Sonderprojekt wird im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II von der EU finanziert. (Das Projekt Le. h. g. O ist zwischenzeitlich ausgelaufen und wird seit 1. Juli 2007 als **KICK – School** weitergeführt).
- 2005:**
Zum Ende des Jahres 2005 konnte in Lichtenrade ein weiterer KICK Standort eröffnet werden.
- 2007:**
Angliederung des **KICK School – Teams** an die offene Jugendeinrichtung „SportJugend-Club Lückstraße“.

2008:

Im Jahr 2008 ist ein weiteres Teilprojekt, welches ebenfalls durch die Laureus – Stiftung finanziert wird, geplant: „**KICK im Boxing**“. Dafür wurde bereits ein Konzept erarbeitet, welches einen seriösen Boxverein und ein sozialpädagogisches Angebot miteinander vereint.

Die Projektverantwortlichen haben sich – auch aus sozialpädagogischem Eigeninteresse – bereits im Sommer 1998 und dann erneut in 2001 durch Befragungen der Jugendlichen und in einer wissenschaftlichen Begleitstudie der Uni Potsdam frühzeitig mit Fragen der **Evaluation** befasst. Dabei wurden an den (ältesten) Standorten in Kreuzberg, Marzahn und Prenzlauer Berg insgesamt 157 Jugendliche befragt.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- die Hälfte der Befragten ist zwischen 14-17 Jahren alt; erwünschter Bildungsabschluss bei 48% ist das Abitur;
- fast 90% leben noch bei den Eltern; 70% sind finanziell vollständig von den Eltern abhängig
- Ansprechpartner bei „Stress“: für ca. 30% ist es die Mutter, für 8% der Vater und für 57% sind es die Freunde oder die Clique = diese hofft man bei KICK zu treffen
- 43% der befragten Jugendlichen sind fast täglich bei KICK

Was hat sich durch KICK nach der Ansicht der Befragten für sie verändert?

- 54% treiben mehr Sport als vorher und 45% wissen nun ihre Freizeit besser zu nutzen.
- 5% verdanken KICK einen Ausbildungsplatz.
- 96% der befragten Jugendlichen bewerten die Hilfen und Angebote von KICK mit sehr gut.

Kriminalität:

- für 81% der Jugendlichen ist Jugendkriminalität ein großes Problem; über ein Drittel ist bereits selber Geschädigter einer Straftat gewesen
- ca. 75% geben an, selbst eine Straftat begangen zu haben.
- 80% der Befragten halten es für wichtig den Schaden wieder gutzumachen; immerhin 45% plädieren für einen „Denkzettel“ mittels Haft.

Sport

- 41,3% der KICK-Jugendlichen sind Mitglied in einem Sportverein.
- 32% finden es wichtig, dass durch Sport die Jugendliche „von der Straße“ runterkommen.

Fazit

„KICK“ erreicht seine Zielgruppe – das Angebot wird als sehr gut von den Jugendlichen bewertet.

„KICK“ stigmatisiert nicht – die Jugendlichen wissen um die präventive Zielrichtung von KICK und empfinden die Leistungen der Mitarbeiter als Hilfe und Angebot.

Die Vermittlung in das „KICK“-Projekt hilft der frühen Prävention, führt verschiedene Institutionen zusammen ohne die Kompetenzen zu verwischen und hat eine sehr gute lokale Verankerung.

2.4 Projekt „easi“ DFK (Rheinland-Pfalz)

Das Projekt „easi“ des LKA Rheinland-Pfalz versteht sich als ein Angebot an Kommunen, Institutionen und Organisationen des Landes Rheinland-Pfalz. Es richtet sich an **mehrere Zielgruppen** innerhalb der einzelnen Kommunen: an Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe, an Lehrkräfte, Eltern und sonstige Bezugspersonen sowie an die ortsansässigen Vereine, Institutionen und Organisationen.

Das Projekt basiert auf den **zwei Säulen** „*Informationsveranstaltungen für Erziehungsverantwortliche und Multiplikatoren*“ sowie dem „*Markt der Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler*“.

Die beiden Säulen werden in erster Linie mit der jeweiligen Kommunalen Verwaltung, deren Schulen, der örtlichen Polizei sowie den ortsansässigen Institutionen, Vereinen und Organisationen inhaltlich ausgestaltet. Gemeinsam wird ein individueller Rahmen für die Durchführung des Projektes in der Region erstellt. So können die Veranstaltungen flexibel an die Bedürfnisse, Interessen, die Strukturen und Möglichkeiten vor Ort angepasst werden. Da diese in den einzelnen Kommunen ganz unterschiedlich ausgeprägt sind, variiert somit auch die Ausgestaltung des jeweiligen örtlichen „easi - Paketes“.

Für die inhaltliche Ausgestaltung der **Säule „Informationsveranstaltungen für Erziehungsverantwortliche und Multiplikatoren“** sind im „easi – Angebot“ die Themen Sucht / Drogen, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit enthalten. Hier kann die Kommune je nach Interessen- und / oder Problemlage ihr Thema wählen.

In die inhaltliche Ausgestaltung der **Säule „Markt der Möglichkeiten“** werden die örtlichen Institutionen, Vereine und Organisationen mit ihren bestehenden Angeboten einbezogen. Diese sollen möglichst ansprechend und attraktiv für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler aufbereitet und dargestellt werden.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz initiiert und organisiert die Zusammenkunft der Verantwortlichen vor Ort. Es begleitet federführend den Entstehungs- und Gestaltungsprozess und unterstützt die gemeinsam vereinbarten Maßnahmen organisatorisch, personell, materiell und finanziell.

Die Zielgruppen

sind Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und sonstige Bezugspersonen (Erziehungsverantwortliche) sowie die ortsansässigen Behörden, Institutionen, Vereine und Organisationen

Die Ziele

- Initiierung und / oder Förderung des Präventionsprozesses
- Sinnvolle Möglichkeiten der Freizeitgestaltung aufzeigen
- Bestehende Angebote vor Ort bekannt machen
- Informationsvermittlung
- Sensibilisierung / Problembewusstsein schaffen
- Kinder und Jugendliche stärken

Durchführung

Die zwei Säulen werden absprachegemäß unter einer vereinbarten Trägerschaft ca. sechs Monate nach dem Erstgespräch in der Vorbereitungsphase umgesetzt. Alle an der Vorbereitung Beteiligten sind bei der Durchführung eingebunden.

Nachbereitung

Die Nachbereitung ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtorganisation des Projektes. Es erfolgt ein Austausch über die gemachten Eindrücke und Erfahrungen während der Vorbereitung und der Durchführung.

Evaluation

Um verlässliche Aussagen bezüglich der Wirkung von „easi“ zu erhalten, wurde im Jahr 2003 eine Evaluation des Konzeptes in Auftrag gegeben. Dabei wurden alle beteiligten Zielgruppen in die Betrachtung einbezogen. Eine Prüfung hinsichtlich der Erreichung der Ziele erfolgte. Insgesamt wurden im Ergebnis sowohl der Aktionstag „Markt der Möglichkeiten“ als auch die „Informationsveranstaltungen“ sehr positiv bewertet. Besonders hervorgehoben wurde der Präventionsansatz der „bewussten und sinnvollen Freizeitgestaltung“, dem eine große Bedeutung bezüglich der positiven Entwicklung junger Menschen zugeschrieben wird.

An dieser Stelle seien lediglich einige ausgewählte Aspekte zur Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler genannt:

- Über 50 % der befragten Schülerinnen und Schüler kannten nicht alle der vorgestellten Freizeitmöglichkeiten. Somit trägt der Aktionstag dazu bei, die bestehenden Angebote vor Ort bekannt zu machen.
- Für einen großen Teil gab der Aktionstag den Anstoß, die Eltern nach Vereinsmitgliedschaften, bzw. speziellen Freizeitvorhaben zu fragen. Die Zielsetzung, junge Menschen für die Angebote von Institutionen, Vereinen und Organisationen zu interessieren, kann daher durchaus als erreicht betrachtet werden.
- 45 % der Schülerinnen und Schüler glauben, dass Jugendliche, die ihre Freizeit in Vereinen oder Jugendorganisationen verbringen, selbstbewusster sind als andere.
- Die befragten Vertreterinnen und Vertreter der Vereine vermuten einen starken bis sehr starken Einfluss von Vereinsmitgliedschaften auf die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen.
- Auch die Lehrer bestätigen diesen positiven Einfluss. Neben dem Vorbeugen von Langeweile wird der Aufbau sozialer Beziehungen und Netzwerke betont und damit einhergehend die Entwicklung von Selbstbewusstsein und -vertrauen.

2.5 PiT – Prävention im Team 1 + 2 (Schleswig-Holstein)

Organisation

Im Rahmen der Arbeit des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein wurde PiT 1 1996 in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus verschiedenen Berufen entwickelt. Beteiligte Institutionen waren neben dem o. g. Rat der Schulpsychologische Dienst, das IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen), Arbeitsgruppen der Polizei, die Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung (KOSS) sowie verschiedene Schulen.

Das Projekt PiT 1 wurde erprobt und neuen Entwicklungen angepasst.

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind die Prävention von Gewalt, Diebstahl und Sucht.

Interessierte Lehrkräfte melden sich zu einer Einführungsveranstaltung beim IQSH an unter Angabe ihres Schwerpunktthemas.

Das Unterrichtsprojekt wird im Team (Pädagogen und Polizisten) in den Klassen durchgeführt. Das Alter der Schülerinnen und Schüler sollte bei 11 bis 15 Jahren liegen.

Gewalt, Diebstahl und Sucht werden keinesfalls nach einem starren Konzept durchgearbeitet. Es wird vielmehr von den spezifischen Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen in jeder Klasse ausgegangen. Verschiedene Formen des sozialen Lernens werden in der Gruppe durch das Projekt initiiert. Diese werden entsprechend der jeweiligen Klassensituation in den Schulalltag aufgenommen.

Ein weiteres schulisches Projekt für die 1. bis 4. Klassen "PiT - Prävention im Team in der Grundschule" (PiT 2) wurde im Jahre 2000 von einer Arbeitsgruppe des Rates für Kriminalitätsverhütung erarbeitet und wird seit 2002 durchgeführt.

Die Organisation im schulischen Bereich erfolgt durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH). Für den Unterricht ist keine spezielle Ausbildung erforderlich. Das IQSH bietet eintägige regionale Einführungsveranstaltungen an. Die Einweisung der interessierten Polizeibeamtinnen, Polizeibeamten, Pädagoginnen und Pädagogen erfolgt auf der Ebene der Polizeidirektionen durch die Präventionsstellen.

Das Projekt wurde in einem Probelauf wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Es wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet.

Konzeptioneller Ansatz

Das Projekt PiT 1 regt Kinder und Jugendliche an, über das Zusammenleben mit anderen nachzudenken und dabei die eigene altersgemäße Verantwortung zu sehen und zu übernehmen. In der Förderung und Stärkung des Selbstwertgefühls und der sozialen Kompetenz wird die wirksamste Prävention von Gewalt, Diebstahl und Sucht gesehen. Konfliktbeladene Themen des Erwachsenwerdens stehen im engen Zusammenhang mit den Themen der Prävention. Sie begleiten dieses Projekt und können später mit Formen des lebendigen Lernens weitergeführt werden.

Weiterhin kennzeichnend ist die Teamarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen, insbesondere die Zusammenarbeit von Lehrkräften und Polizeibeamten.

Ziele des Projekts PiT 1 sind:

- die soziale Kompetenz der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen (besonders die Fähigkeiten zu konstruktiver Problemlösung),
- die von/an Kindern und Jugendlichen begangenen Straftaten zu verringern,
- Kinder und Jugendliche für Gefahren und Konsequenzen gewalttätigen Handelns und für die Jugendkriminalität zu sensibilisieren,
- Lehrkräfte dafür zu gewinnen, die Themen "Gewalt, Diebstahl, Sucht" fächerübergreifend zu behandeln,
- die Sensibilität der Schülerinnen und Schüler für eigene Suchtgefährdungen zu erhöhen,
- die Lehrkräfte in den Stand zu setzen, Suchtgefährdung bei Schülern zu erkennen, um angemessen handeln zu können,
- das soziale Klima in der Klasse zu verbessern,
- eine Zusammenarbeit mit den Eltern zu fördern, um Fehlentwicklungen im Sucht- und Gewaltbereich zu erkennen und zu verhindern.

Kinder und Jugendliche können so erleben,

- dass Eltern, Lehrkräfte, Schüler/-innen und die Polizei im Team zusammenarbeiten,
- dass Erwachsene an einem konstruktiven Zusammenleben in ihrem Lebensumfeld interessiert sind,
- dass Erwachsene mit unterschiedlichen Berufen, unterschiedlichen Motivationen und unterschiedlichen Meinungen an der Lösung gesellschaftlicher Fragen im Team arbeiten.

Je nach Bedarf der Schulen bietet das IQSH zusammen mit dem LPA (Landespolizeiamt Schleswig-Holstein) regionale Einführungen mit möglichen Ergänzungstagungen an. Hier werden die Teams gebildet und praktische Absprachen zur Durchführung getroffen. Die beteiligten Lehrkräfte, Polizeibeamten und Berater bereiten sich gemeinsam auf die Praxis vor. Ein entsprechender Arbeitsordner (einschließlich Video und CD) steht dazu zur Verfügung.

Die Fortbildung komplexer Kollegien von Schulen ist ebenfalls nach Absprache möglich. Eltern werden informiert und über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt. Parallel werden Elternabende angeboten.

Ziele des Projekts PiT 2 (Grundschule):

- Soziales Lernen im Team
- Förderung der Hilfsbereitschaft, Verantwortlichkeit und Zivilcourage
- Lernen in Konflikten sowie deren ganzheitliche Bewältigung
- Sensibilisierung der Kinder für Gefahren und Konsequenzen von Kriminalität
- Kennen lernen der örtlichen Polizeidienststellen.

Das Gesamtkonzept liegt als Unterrichtsmaterial vor. Im Arbeitshandbuch sind Übungen für die Klasse zusammengestellt.

Die Klasse ist der Ort, an dem die Kinder ihre Alltagserfahrungen, ihre Freundschaften, ihre Konflikte und Ängste reflektieren können. Hier in der Gruppe können sie neue Entdeckungen

machen, neue Konfliktlösungen ausprobieren und Erfahrungen mit dem eigenen Mut und dem eigenen Engagement sammeln. Sie können lernen, wie man eigene Initiativen entwickelt und zugleich Hilfe von anderen annimmt.

Sämtliche Übungen eignen sich für den normalen Schulalltag ohne eingreifende Stundenplanänderungen. Die Anregungen können von den Lehrkräften wie Bausteine verwendet, also auch variiert oder nach eigenen Vorstellungen neu zusammengefügt werden. Für die Polizei sind daneben weitere Informationen und Gesprächsimpulse aufgeführt. Die deliktische Falldarstellung geht von Ladendiebstahl über Sachbeschädigung, Beleidigung bis zur Gewalt im Schulbus. Die Eltern werden laufend informiert und sind zur Mitarbeit eingeladen.

Ergebnisse/Erfahrungen

Prävention im Team (PiT 1) wurde in der Testphase 1996 an 18 Schulen und 25 Klassen vom Institut für Therapie und Gesundheitsforschung (IFT-Nord) Kiel wissenschaftlich begleitet. Dabei handelte es sich um 11 Hauptschulklassen, 13 Realschulklassen und eine Gymnasialklasse. Davon gehörten vier Klassen der Stufe 6, 16 Klassen der Stufe 7, vier Klassen der Stufe 8 und eine Klasse der Stufe 9 an. Insgesamt beteiligten sich am Projekt ca. 500 Schüler (56 %) und Schülerinnen (44 %).

Die Durchführung wurde von 18 Lehrerinnen, 6 Lehrern und 24 Polizeibeamten geleistet.

Die Evaluation des Projektes erfolgte anhand von Fragebögen. Der vorgesehene Zeitrahmen der Durchführung beschränkte sich auf 12 Unterrichtsstunden innerhalb von drei Wochen. Die Auswahl der Themenbereiche und der dazugehörigen Materialien blieb den Schulen bzw. den Lehrkräften und Polizeibeamten überlassen. Vor dem Testdurchlauf des Programms wurden für die Lehrkräfte und Polizeibeamten einführende Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Insgesamt wurde von allen Beteiligten das Programm positiv beurteilt. Die Schüler bewerteten den Unterricht der Polizeibeamten zum Thema "Sucht" und den Besuch der Polizeidienststelle besonders gut. Das Lehrpersonal beurteilte den Bereich "Interaktion und Persönlichkeitsentwicklung" am besten und fand insbesondere die Möglichkeit zur intensiven Interaktion mit den Schülern und zur Zusammenarbeit mit der Polizei gewinnbringend. Bei den Polizeibeamten schnitten das Thema "Gewalt" und der gemeinsame Dienststellenbesuch am besten ab. Das am Projekt beteiligte Personal nahm generell an, dass bei den Schülern eine Sensibilisierung für die jeweiligen Problembereiche und eine gewisse Reduzierung der problematischen Verhaltensweisen erzielt werden konnte. Zeitdruck und Zeitmangel wurden als negativ empfunden.

Im Jahre 2000 wurde durch das LKA eine Kontrollerhebung (Befragung von 94 Polizeibeamten) durchgeführt. 77% werteten die Zusammenarbeit mit den Schulen als gut, 42% hielten die Materialien zum Unterricht für gut, 49% für brauchbar.

Am 11.06.2003 wurde in Kiel ein zentraler PiT-Erfahrungsaustausch durchgeführt. Beteiligt waren ca. 60 Personen. In Workshops erarbeitete Verbesserungsvorschläge führten zu verschiedenen Veränderungen, u.a.

- Bildung von regionalen Erfahrungsaustausch-Gruppen,
- Erarbeiten von Richtlinien (Standards) zur Durchführung von PiT.

PiT 1 wird seit 1996 den Schulen in Schleswig-Holstein angeboten. Bisher (Juli 2005) haben 340 Schulen mit insgesamt 496 Lehrkräften an dem Projekt teilgenommen.

353 Polizeibeamte wurden zu den angebotenen Bausteinen Diebstahl, Gewalt und Sucht ausgebildet.

Inzwischen ist PiT 1 ein fester Bestandteil der Präventionsarbeit in vielen Schulen Schleswig-Holsteins.

Das Projekt PiT 1 wurde von einigen anderen Bundesländern, u.a. Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen übernommen.

Weitere Informationen zu den Projekten "PiT" 1 und 2 sind einschließlich eines Info-Flyers

im Internet unter <http://www.polizei.schleswig-holstein.de> downloadfähig eingestellt.

Kontakte

Landespolizeiamt Schleswig- Holstein	Dezernat 14	Sachgebiet 141	Mühlenweg 166	24116	Kiel
Internet:	http://www.polizei.schleswig-holstein.de/				
E-Mail:	Kiel.LPA14@polizei.landsh.de				
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)		Schreberweg 5	24119	Kronshagen	
Internet:	http://www.iqsh.de/				
E-Mail:					
Rat für Krimi- nalitätsverhü- tung	Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein	Düsternbrooker Weg 92	24105	Kiel	
Internet:	http://www.kriminalpraevention-sh.de/				
E-Mail:	rfk-sh@im.landsh.de				

2.6 Das Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ (Hamburg)

Historie

Das Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ wird seit dem 15.02.1982 an den Hamburger Schulen umgesetzt. Für dieses Programm stehen durchschnittlich 80 Polizeibeamte zur Verfügung.

Die bisherige Konzeption

Das Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ verfolgt die nachfolgend aufgeführten Zielsetzungen:

- Schüler sollen in Konfliktsituationen delinquentes Handeln vermeiden lernen oder ablehnen,
- Handlungsalternativen sollen entwickelt bzw. aufgezeigt werden,
- Entwicklung von Rechtsbewusstsein und Normenakzeptanz,
- Stärkung von Verantwortung (Förderung von Zivilcourage und Solidarität mit Opfern).

Das Programm spricht bislang alle Schulformen und -stufen an, insbesondere jedoch die Klassen 3 - 4 der Grund- sowie die Klassen 5 - 8 der Sekundarstufe. Polizeibeamte werden dabei auf Wunsch der Schule als Experten in den Unterricht eingeladen. Sie unterrichten in ziviler Kleidung im Nebenamt gegen Vergütung. Die Unterrichtszeit beträgt je nach Thema 2 - 6 Stunden, aber auch einzelne Stunden in Grundschulklassen sowie Projekttag oder -wochen mit einzelnen Klassen oder ganzen Jahrgängen sind möglich. Unterrichtsschwerpunkte sind dabei: Gewaltdelikte, Folgen einer Straftat, Verhaltensprävention (Tatvermeidungs- und Konfliktlösungsstrategien), Opferwerdung / Zivilcourage, Eigentumsdelikte, allgemeine Polizeiarbeit, Graffiti. Regional tätige hauptamtliche Jugendbeauftragte der Polizei koordinieren die Unterrichte und erteilen den Lehrauftrag. Träger des Präventionsprogramms ist das Amt für Bildung. Die pädagogische Verantwortung liegt beim Lehrer. Präventionsunterrichte müssen daher von den Lehrern vor- und auch nachbereitet werden.

Ausbildung der Präventionsbeamten / Einstieg in die Präventionsarbeit

Prinzipiell sollen besonders geeignete Polizeibeamte, die im täglichen Dienst Kontakt mit Jugendlichen und Jugendproblemen haben, unterrichten. Geeignet erscheinende Beamte werden aktiv angesprochen. Die Präventionsbeamten werden im Kern durch ein mehrtägiges pädagogisches Grundseminar am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) vorbereitet. Bis zum eigenständigen Einsatz des neuen Präventionsbeamten wird Unterrichtsbegleitung durch den zuständigen Jugendbeauftragten und/oder bereits aktive Mitarbeiter angeboten. Darüber hinaus werden mehrmals jährlich Fortbildungsveranstaltungen durch die Jugendbeauftragten durchgeführt. Sie dienen den aktiven Präventionsbeamten zum Informationsaustausch über neue Konzepte und Strategien. Im Vordergrund steht dabei, das Präventionsprogramm inhaltlich und in der Umsetzung den aktuellen Erfordernissen und Entwicklungen anzupassen.

Evaluation des Programms

Aufgrund einer seit 2004 stark rückläufigen Anzahl der Unterrichtsstunden / erreichten Schüler wurde das Präventionsprogramm von der Behörde für Bildung und Sport (BBS) in Kooperation mit der Polizei evaluiert. In diesem Zusammenhang beauftragte die Beratungsstelle Gewaltprävention der Schulbehörde im Juni 2005 den Berliner Kriminologen Robertz damit, das Präventionsprogramm zu evaluieren. Die Kosten für die Evaluation trug die BBS. Ziele der Polizei waren eine Bestandsaufnahme des Präventionsprogramms sowie die Erlangung von Hinweisen auf Möglichkeiten einer Verbesserung und Neuausrichtung des Programms.

Die Erhebung erfolgte in folgenden Stufen:

- **Hospitation von Herrn Robertz in Hamburg (Begleitung von Unterrichten verschiedener Schulformen - gleichzeitige Fachgespräche mit Beamten, Lehrern und Schülern),**
- **Bundesländersynopse über die Nutzung des polizeilichen Präventionsprogramms an Schulen durch die Versendung von Fragebögen an alle Landeskriminalämter Deutschlands,**
- **Bestandsaufnahme des Programms aus Sicht der durchführenden Polizeibeamten mit Hilfe eines Fragebogens,**
- **Fragebogengestützte Bestandsaufnahme des Programms aus Sicht von Lehrkräften über eine zufällige Stichprobe aus Hamburger Lehrern.**

Die Empfehlungen der Evaluation ergaben folgende Veränderungsbedarfe:

- **Intensivierung und Modifizierung der Werbung**
- **Ausdifferenzierung der Konzeption,**
- **inhaltliche Erweiterung des Programms durch einen Ausbau der Kooperationen,**
- **Integration von Feedbackverfahren,**
- **verstärkte Aus- und Fortbildung im Bereich der Methodik und Didaktik,**
- **Sammlung, Auswertung und Weiterentwicklung von Unterrichtsmaterialien.**

Aktueller Sachstand - „Projekt Handeln gegen Jugendgewalt“

Im Rahmen eines Projektes „Handeln gegen Jugendgewalt“ wurde das Präventionsprogramm im Jahr 2007 als eine von neun Maßnahmen priorisiert und in einer überbehördlichen Arbeitsgruppe überarbeitet. Die Arbeitsgruppe hat dabei die Ergebnisse der Evaluation berücksichtigt und den Schwerpunkt auf die Primärprävention, die Klassenstufen 5 - 8 sowie auf das Thema Gewalt gelegt.

Aufgrund der neuen Schwerpunktsetzung befindet sich das Programm derzeit in der Umstellungsphase. Es werden zurzeit neue zusätzliche Präventionsbeamte angeworben. Diese werden zusammen mit den bereits im Programm tätigen Beamten in diesem Jahr in sechs Lehrgängen unter Federführung des LI fortgebildet sowie neue Unterrichtsmaterialien entwickelt.

Zwischen der Polizei und der Schulbehörde wurde eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet. Um eine höhere Verbindlichkeit bei der Durchführung der Präventionsunterrichte zu erreichen, werden die Regionalen Jugendbeauftragten Kontakt zu den einzelnen Schulleitern aufnehmen und mit diesen Kontrakte über die Durchführung der Unterrichte abschließen.

Ab dem Schuljahr 2008 / 2009 werden die Unterrichte dann unter den im Projekt „Handeln gegen Jugendgewalt“ festgelegten Rahmenbedingungen durchgeführt:

- Schwerpunkt Primärprävention (Sekundärprävention oder Krisenintervention erfolgt durch die Jugendbeauftragten)
- neues Abrechnungsverfahren und Controlling
- 5. bis 8. Klasse (~ 64.000 Schüler, ~ 220 Schulen, ~ 2560 Klassen)
- Themen: - 5. Klasse Opferprävention
- 6. Klasse Zeugen und Helfer
- 7. Klasse Gewalt gegen Personen / Sachen
- 8. Klasse Gewalt - und danach?
- Verbindliche Fortbildung für die Präventionsbeamten
- zwei Doppelstunden pro Schuljahr in jeder Klasse (2 x 90 Minuten).

Für die Optimierung und Ausweitung des Programms hat der Hamburger Senat Honorar- und Sachmittel in Höhe von jährlich ca. 237.000 Euro zur Verfügung gestellt.

2.7 Prävention im Team Hessen - „cool sein - cool bleiben“ (Hessen)

PiT-Hessen „cool sein – cool bleiben“ ist ein Gewaltpräventionsprogramm der Hessischen Landesregierung im „Netzwerk gegen Gewalt“, getragen vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, Hessischen Kultusministerium, Hessischen Sozialministerium und Hessischen Justizministerium.

Wofür steht das Projekt?

Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, Gewaltprävention eine verantwortungsvolle Aufgabe, der sich besonders engagierte Schulen stellen. Das Projekt ist ein opferorientiertes Programm, macht die Kooperation unterschiedlicher Professionen zur Grundlage seines Handelns und verfolgt dabei folgende Ziele:

- Teambildung aus Personen von Schule, Polizei und Jugendhilfe
- Trainings mit Schülerinnen und Schülern
- Impulse für Personal-, Organisations- und Konzeptentwicklung.

Das Projekt baut auf dem bestehenden Programm „cool sein - cool bleiben“ auf und will mit seinem gewaltfreien Ansatz Schülerinnen und Schülern an den persönlichen Möglichkeiten orientierte Handlungsoptionen aufzeigen und zu einem veränderten Schulklima beitragen.

PiT-Hessen wurde an mehreren Schulen drei Jahre lang als Modell im Raum Frankfurt am Main – Offenbach erfolgreich durchgeführt und durch die Philipps-Universität in Marburg evaluiert.

Teambildung

In jeder der beteiligten Schulen wird ein Team gebildet, das aus einem Polizeibeamten, einer Mitarbeiterin der Jugendhilfe und zwei Lehrkräften besteht.

Das Team kooperiert über einen längeren Zeitraum eng und systematisch miteinander, um eine institutionenübergreifende Sichtweise für zielgerichtete Gewaltpräventionsmaßnahmen zu erlangen. Dabei soll die übergreifende Aufgabenerledigung im Mittelpunkt stehen.

Trainings

In den Trainings geht es darum, Gewaltsituationen möglichst frühzeitig als solche zu erkennen und sich erst gar nicht hineinziehen zu lassen. Ist das nicht zu verhindern, werden ver-

schiedene gewaltfreie Ausstiegsmöglichkeiten erarbeitet. Das Training verbindet theoretisches Wissen mit praktischen Übungen.

Das Programm setzt erfolgreich auf Gewaltlosigkeit und Deeskalation. Die Kinder und Jugendlichen sind hierbei die Experten ihrer Lebenswelt und kennen ihren Bewegungsraum mit seinen guten und schlechten Orten.

Wie verändert das Projekt die Organisationen?

Mit dem Projekt soll erreicht werden, dass Teambildung und Trainingsmaßnahmen in der Schule zu einem veränderten Klima in den beteiligten Organisationen beitragen.

Mit der Wahl für das Projekt entscheiden sich die Kooperationspartner auch für einen Prozess der Personal-, Organisations- und Konzeptentwicklung, der Einfluss auf die Schulentwicklung nehmen wird.

Die Teams entwickeln Strategien, wie Impulse für die Personal-, Organisations- und Konzeptentwicklung insbesondere in ihren Schulen gegeben werden können.

Sie sollen zu einer tabufreien Auseinandersetzung über Fragen verbaler, physischer, psychischer und struktureller Gewalt auch in der eigenen Institution ermuntern. Wie geht die Institution mit dem Thema Gewalt um? Wie kann man das ganze Kollegium für das Thema interessieren? Welche Formen struktureller Gewalt gibt es?

Dabei wird immer deutlicher: Wenn es um Gewalt im schulischen und persönlichen Umfeld geht, sind Kinder die Experten. Damit kommt ihnen eine völlig neue Rolle zu. Erfahren statt Belehren wird eine zentrale Maxime pädagogischen Handelns.

Wie kann man mitmachen?

Aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse im Modellprojekt haben die beteiligten Ministerien der Hessischen Landesregierung im Frühjahr 2006 beschlossen PiT-Hessen an allen hessischen Schulen mit Sekundar-I-Stufe anzubieten.

Das Angebot ist befristet bis 2012. Jedes Jahr können 24 Teams an den Start gehen. Das Programm richtet sich an allgemein bildende Schulen, also an Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen. Für Förderschulen wurde das Programm in Teilen modifiziert. Bewerben können sich nur Schulen. Dazu müssen sie vorher Kontakt mit ihren Partnern aus Jugendhilfe und Polizei aufgenommen haben. Bewerbungsschluss ist jeweils der 1. März für das kommende Schuljahr.

Informationen

PiT - Hessen

Prävention im Team

Maximilianstraße 5

60385 Frankfurt am Main

www.pit-hessen.de

2.8 Strategie zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in NRW

Die Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität ist ein wesentliches Ziel der Landesregierung NRW. Zur Erreichung dieses Ziels verfolgt die Polizei eine langfristig angelegte Strategie, deren Umsetzung in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen Ressorts erfolgt.

Das Innenministerium NRW hat in seinen Grundsätzen der Polizeiarbeit als wesentliche Aufgabe im Rahmen der Kriminalitätskontrolle die Reduzierung der Kriminalität und die Aufklärung von Straftaten beschrieben und u. a. die Kriminalprävention als ein Kernelement der Kriminalitätskontrolle festgelegt. Die Bekämpfung der Jugend- und Kinderkriminalität zielt

vorrangig darauf ab, gemeinsam mit anderen Verantwortungsträgern so genannte kriminelle Karrieren frühzeitig zu erkennen und ihre Verfestigung zu verhindern.

Vor dem Hintergrund der Qualitätsoffensive in der Kriminalitätsbekämpfung, mit der die polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung vorrangig auf die Bekämpfung der Massen- und Straßensriminalität, der Jugend- und Gewaltkriminalität sowie von Serien- und Intensivtätern ausgerichtet wird, und der Neuausrichtung der Polizeilichen Kriminalprävention im Jahr 2006 entwickeln die Kreispolizeibehörden in Netzwerken mit örtlichen Entscheidungsträgern Konzepte und Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität. Neben der Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schulen stehen dabei die in allen Polizeibehörden NRW flächendeckend eingerichteten Intensivtäterprojekte mit präventiven, Gefahren abwehrenden und repressiven Komponenten im Vordergrund. Die Konzeptentwicklung erfolgt auf örtlicher Ebene im engen Zusammenwirken mit den anderen Netzwerkpartnern und berücksichtigt bei der Festlegung der Ziele und Auswahl der Maßnahmen die vor Ort bestehende Problemstruktur. Wegen der Unterschiedlichkeit der Konzepte wird hier auf die Darstellung eines einzelnen Projekts verzichtet. Wesentliche Erfolgsfaktoren der Umsetzung sind u. a. die Auswahl der Intensivtäter nach individueller Prognose, die beschleunigte Ermittlungsführung bei der Staatsanwaltschaft, die Durchführung so genannter Gefährderansprachen, regelmäßige Fallkonferenzen zur Abstimmung zielgerichteter Maßnahmen, Kontrollen an von jugendlichen Intensivtätern bevorzugten Orten und zeitnahe, konsequente Verfolgung begangener Straftaten. Im Auftrag des Landes NRW führt die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel derzeit eine Prozess- und Wirkungsevaluation von vier unterschiedlichen polizeilichen Konzepten zur Bekämpfung jugendlicher Mehrfach-/Intensivtäter durch. Die Evaluation wird im August 2009 abgeschlossen. Ebenfalls im Auftrag des Landes NRW erstellt das Europäische Zentrum für Kriminalprävention e.V., Münster, bis März 2008 die Evaluation des Projekts „Gefährderansprache“ für die Jahre 2005 – 2007 in einer Polizeibehörde. Die wesentlichen Eckpunkte der Gesamtstrategie zur polizeilichen Bekämpfung der Jugendkriminalität in NRW sind der Anlage 1, Buchstabe B., zu entnehmen.

2.9 Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die benannten Projekte sich an die verschiedensten Zielgruppen richten (Schülerinnen und Schüler, Erzieher, bereits delinquente Jugendliche etc.) und mit sehr unterschiedlichen Konzepten arbeiten. Die Evaluierung zielte überwiegend darauf ab, die Einschätzung der an den Konzepten Beteiligten zu erfragen. So reichten dann auch die Einschätzungen über sehr gut oder sehr positiv bis hin zu der Feststellung zum Projekt aus Baden-Württemberg, dass die Projektteilnehmer (delinquente Jugendliche) seit Projektbeginn nicht durch Gewaltstraftaten aufgefallen sind.

Es wird deutlich, dass der Wirkungsevaluation von Präventionsprojekten, gerade auch im Hinblick auf die personellen und finanziellen Ressourcen zur Durchführung derartiger Projekte, eine hohe Bedeutung zukommt.

Weitere Hinweise zu evaluierten Präventionsprojekten finden sich in der Veröffentlichung des KfN und der ProPK „Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen“, eine Handreichung für Kommunalverantwortliche, Schule und Polizei, www.polizei-beratung.de.

VII. Handlungsempfehlungen

Die Auswertung der Kriminologischen Forschung verdeutlicht, dass sowohl zur Verhütung als auch zur erfolgreichen Bekämpfung von Jugendgewalt/Jugenddelinquenz ein abgestimmtes und interdisziplinäres Handeln aller am Prozess beteiligten Behörden und Institutionen erforderlich ist.

Strategien, Projekte, Konzepte und Maßnahmen zur Verhütung von Kriminalität und Gewalt müssen bereits im Bereich der Erziehung, Wertevermittlung, Bildung und Integration ansetzen. Die nachfolgenden Empfehlungen berücksichtigen die Erkenntnisse der Kriminologischen Forschung sowie den von der Arbeitsgruppe festgestellten Umstand, dass in den Ländern sehr unterschiedliche Sachstände bestehen.

1. Frühzeitiges Erkennen von Risikofaktoren als Voraussetzung für Maßnahmen

Sachstand zu den Handlungsempfehlungen 1 - 3: Das Erkennen von Risikofaktoren im individuellen Einzelfall und die frühestmögliche Einleitung von abgestimmten unterstützenden, helfenden oder intervenierenden Maßnahmen der verschiedenen staatlichen Einrichtungen hat offensichtlich eine große Bedeutung bei der Verhinderung krimineller Karrieren.

Handlungsempfehlung 1:

Die Polizeien sollten prüfen, inwieweit sie ihnen aus ihren dienstlichen Aufgaben bekannt werdende individuelle Risikofaktoren unverzüglich den zuständigen staatlichen Stellen, insbesondere der Jugendhilfe, zur Kenntnis bringen. Weiter sollte geprüft werden, in wie weit gezielte Hilfe- und normenverdeutlichende Konzepte speziell für Ersttäter eingesetzt werden können.

Handlungsempfehlung 2:

Die zuständigen Behörden und Einrichtungen sollten Netzwerke mit festen Ansprechpartnern aufbauen, um zeitnah eine angemessene Betreuung im Einzelfall gewährleisten zu können. Ein bedeutsames Anliegen ist dabei der Aufbau von Strukturen, die sicherstellen, dass bei allen Beteiligten die Informationen vorliegen, die erforderlich sind, damit Maßnahmen abgestimmt, kontinuierlich und aus Sicht des Betroffenen stringent erfolgen. Dabei sollte frühzeitig geklärt werden, welche rechtlichen Regelungen z.B. aus Schulgesetzen oder aus dem SGB VIII hierbei solchen Informations- und Kommunikationsstrukturen entgegenstehen. Auf die durch die MPK im Rahmen des sog. Kinderschutzgipfels eingesetzte Arbeitsgruppe Datenschutz, in der die Prüfung solcher Fragestellungen erfolgen könnte, wird hingewiesen.

Handlungsempfehlung 3:

Das Erkennen von Risikofaktoren sollte im Rahmen der Aus- und Fortbildung insbesondere bei der Polizei und bei Pädagogen/Sozialpädagogen thematisiert werden.

2. Einwirkungsmöglichkeiten auf Jugendgewaltkriminalität

Vorbemerkung:

Bestimmte soziale Belastungsfaktoren erscheinen nicht nur unter sozial-, familien-, bildungs- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten relevant, sondern haben nach durchgängiger Darstellung in der kriminologischen Forschung auch eine kriminalpolitische Bedeutung. Sie sollten dabei nicht als kriminalitätsursächlich bezeichnet werden, da bei vergleichbarer Ausgangslage nur ein Teil der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden strafrechtlich in Erscheinung tritt. Insofern bleibt die individuelle Entscheidung und Verantwortlichkeit des Einzelnen maßgeblich. Die Faktoren sind aber als Risikofaktoren für die Kriminalitätsentwicklung zu sehen. Auch unter kriminalpolitischen Gesichtspunkten muss daher die Schaffung möglichst günstiger Bedingungen für das Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen ein wichtiges Anliegen sein. In diesem Sinne kommt der Entwicklung von Konzepten, die die Fähigkeiten und Kompetenzen verschiedener Ressorts zum Identifizieren von Risikofaktoren und zur Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten auf verschiedenen Gebieten beinhalten, eine besondere Bedeutung zu. Erforderlich erscheinen dabei sowohl präventive wie repressive Maßnahmen zur positiven Beeinflussung von Strukturen wie zur positiven Einflussnahme auf junge Menschen, bei denen sich ausgehend von Auffälligkeiten Hilfe-, Unterstützungs- und/oder Interventionsbedarfe gezeigt haben. Nachfolgend werden einzelne Handlungsansätze aus diesem Kontext aufgezeigt.

2.1 Generelle Einwirkungsmöglichkeiten

Sachstand zur Handlungsempfehlung 4:

In den Ländern wurden unterschiedliche Präventionsansätze und -maßnahmen im Bereich der Jugend- und Jugendgewaltkriminalität festgestellt. Eine Reihe von Maßnahmen wurde einer Überprüfung der Umsetzung und der Bewertung durch Zielgruppen unterzogen. Eine Evaluation der tatsächlichen Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen in Hinsicht auf eine Kriminalitätsreduzierung war aber nur teilweise feststellbar.

Handlungsempfehlung 4:

Mit dem Ziel der Entwicklung von „Good-Practice“-Modellen sollte zukünftig verstärkt die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen evaluiert werden. Hierbei sollte zur Vermeidung von „Doppelaufwendungen“ nach Möglichkeit eine Abstimmung zwischen den Ländern erfolgen.

Sachstand zu den Handlungsempfehlungen 5 und 6:

Der Konsum von Alkohol scheint im Zusammenhang mit der Begehung von Gewaltdelikten durch junge Menschen eine bedeutende Rolle zu spielen. Dazu kommen Hinweise auf ein zunehmend problematisches Konsumverhalten junger Menschen. Aus der Intensivtäterstudie von Prof. Ohder aus Berlin ist bekannt, dass auch der Drogenkonsum, vor allem der Konsum von Cannabis im Zusammenhang mit der Begehung von (Gewalt-)Straftaten eine Rolle

spielt. Dabei wurde festgestellt, dass diese Problematik von Jugendhilfe und Jugendgerichten offenbar zu selten erkannt bzw. berücksichtigt wurde.

Handlungsempfehlung 5:

Die Polizei sollte im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung die originär zuständigen Stellen über Lageerkenntnisse und Hinweise auf den Alkoholkonsum bzw. -missbrauch von Kindern und Jugendlichen informieren. Sie sollte im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung bei der Feststellung entsprechender Sachverhalte die Möglichkeiten des Jugendschutzrechts und des Ordnungsrechts zur Unterbindung bzw. Reduzierung des Konsums von Alkohol durch Kinder und Jugendliche ausschöpfen und hierbei insbesondere mit den Jugendämtern und Behörden zur Überwachung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Gaststättengewerbe, auch hinsichtlich der Unterbindung von verbotenen Ausschank alkoholischer Getränke, kooperieren.

Hier wird auch auf die Ergebnisse der gemeinsamen AG „Eindämmung des Alkoholmissbrauchs zur Gewaltprävention und konsequente Durchsetzung des Jugendschutz- und Gaststättengesetzes“ des UA FEK, des UA RV und der PL PK und den Beschluss zu TOP 7 der 214. Sitzung des AK II sowie TOP 9 der 185. Sitzung der IMK zu diesem Thema verwiesen. Weiterhin sollte die Polizei im Rahmen des polizeilichen Ermittlungsverfahrens dieser Problematik gezielte Aufmerksamkeit widmen, um die Jugendhilfe sowie die Staatsanwaltschaft und das Gericht entsprechend unterrichten zu können.

Handlungsempfehlung 6:

Die Jugendhilfe und die Jugendgerichte sollten gebeten werden zu prüfen, inwieweit die Erlangung von Hinweisen auf Drogen- oder Alkoholproblematiken im Rahmen der heutigen Hilfeplanung bzw. der justiziellen Reaktion auf Jugendkriminalität gezielt verfolgt wird.

Sachstand zu den Handlungsempfehlungen 7 - 10:

Die schulische Situation von Kindern und Jugendlichen scheint auch für die Gewaltkriminalität eine Bedeutung zu haben. Insbesondere der Zusammenhang zwischen Schulabsentismus und Jugenddelinquenz wird sowohl durch einige Innenressorts als auch durch die kriminologische Forschung als ein wesentlicher Risikofaktor betont.

Einzelne kriminologische Untersuchungen enthalten darüber hinaus Hinweise darauf, dass herausgehobene kriminelle Karrieren junger Menschen oft einhergehen mit erheblichen schulischen Leistungsdefiziten bzw. schulischem Misserfolg (und daran anschließender fehlender beruflicher Perspektive).

Handlungsempfehlung 7:

Die Polizeien sollten prüfen, inwieweit im Rahmen polizeilichen Tätigwerdens im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen zu den relevanten Schulzeiten standardmäßig eine Verletzung der Schulpflicht mit geprüft wird und welche Maßnahmen bei Feststellungen von Schulpflichtverletzungen durch die Polizei regelmäßig veranlasst werden. Kooperationen mit den für Schule originär zuständigen Stellen bei Maßnahmen gegen die Verletzung der Schulpflicht sollten geprüft werden.

Handlungsempfehlung 8:

Weiterhin sollten die Polizeien Kooperationen mit anderen Stellen prüfen, um darauf hinzuwirken, dass Anreize für Schuldistanz reduziert werden (z.B. Abschalten von Spielkonsolen in Geschäften während der Schulzeit).

Handlungsempfehlung 9:

Die Schulbehörden sollten gebeten werden, in Kooperation mit der Jugendhilfe, der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Gericht abgestimmte Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Verfestigung von Schulabsentismus einzelfallbezogen durchzuführen.

Handlungsempfehlung 10:

Die für Schule, Jugend- und Familienhilfe zuständigen Stellen sollten gebeten werden zu prüfen, ob die bestehenden Handlungsansätze für Kinder und Jugendliche, die – teilweise schon frühzeitig - mit Verhaltensweisen oder mit Defiziten auffallen, die die schulische Chancenperspektive erheblich negativ belasten, ausreichend vernetzt, abgestimmt und wirksam sind. Hierbei sollte auch die Frage der Einbeziehung der justiziellen Reaktionen auf strafrechtliche Verfehlungen mit einbezogen werden (siehe auch Handlungsempfehlung 9).

Sachstand zu den Handlungsempfehlungen 11 - 14:

Als Ergebnis der Kriminologischen Forschung kann festgestellt werden, dass das Erleben innerfamiliärer Gewalt (häuslicher Gewalt) bei Kindern und Jugendlichen zu einem weit überdurchschnittlichen Risiko führt, selbst Gewalt auszuüben, die Schule zu schwänzen oder Drogen zu konsumieren. Laut der Untersuchung von Prof. Uslucan spielt in Migrantenfamilien das Verhalten der Mütter eine besondere Rolle. Darüber hinaus sind auch weitere innerfamiliäre Belastungsfaktoren als kriminalitätsriskant zu erkennen.

Handlungsempfehlung 11:

Der Risikofaktor innerfamiliärer Gewalt sollte allen am Interventionsprozess Beteiligten bekannt sein, um sowohl im Einzelfall als auch bei Anlage und Durchführung von Projekten gezielt auf diese Problematik reagieren zu können.

Handlungsempfehlung 12:

Bei allen Projekten und Maßnahmen zur Integration sollten besonders die Mütter gefördert und besonderer Wert auf den Erwerb von Sprachkompetenz gelegt werden.

Handlungsempfehlung 13:

Bei der Feststellung von Gewalt in sozialen Beziehungen sollte bei der Anwesenheit von Kindern/Jugendlichen in der Familie in jedem Fall eine Meldung auch an das zuständige Jugendamt erfolgen, um von dort Hilfe, Unterstützungs- und Interventionsbedarfe prüfen und einleiten zu können. Da in diesen Gewaltfällen grundsätzlich auch ein Strafverfahren eingeleitet wird, wird empfohlen, die in diesem Zusammenhang getroffenen polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Maßnahmen in jedem Fall mit einzubeziehen.

Handlungsempfehlung 14:

Bei der Feststellung innerfamiliärer Belastungsfaktoren wie Suchtproblematiken, Erziehungsinkompetenzen, Verwahrlosung sollte sichergestellt werden, dass die feststellende Stelle in jedem Fall das zuständige Jugendamt informiert.

Sachstand zu Handlungsempfehlung 15:

Die aktuelle BMI/KfN-Studie interpretiert die Antworten eines nicht unerheblichen Teils der bisher befragten Schülerinnen/Schüler auf Fragen zum Aufenthalt von Ausländern in Deutschland als Hinweise auf fremdenfeindliche Einstellungen. Die Antworten, die z.B. dahin gehen, die Zahl der in Deutschland aufhältlichen Ausländer sei zu hoch, sind auch in Hinblick auf ein kriminalitätsriskantes Konfliktpotenzial kritisch, werfen aber auch Fragen auf.

Handlungsempfehlung 15:

Es sollte durch qualitative Anschlussbefragungen geklärt werden, warum junge Menschen weiterhin eine erheblich kritische bis möglicherweise auch fremdenfeindliche Einstellung aufweisen, um zu prüfen, ob und wenn ja, an welchen Stellen die langjährigen und vielfältigen Maßnahmen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz gerade bei jungen Menschen möglicherweise modifiziert werden sollten

Sachstand zu Handlungsempfehlung 16:

Die Kriminologische Forschung weist auf mögliche Zusammenhänge zwischen dem unkontrollierten Konsum von gewaltverherrlichenden Medien und der Gewaltanfälligkeit junger Menschen hin.

Handlungsempfehlung 16:

Die Thematisierung der Bedeutung von „Medienkompetenz“ sollte verstärkt in die Öffentlichkeit getragen und zu den risikoanfälligen Nutzergruppen und deren Eltern transportiert werden. Hierzu sollten gemeinsame Konzepte mit den Verbänden der Medien sowie mit den Bildungseinrichtungen entwickelt werden.

2.2 Zielgruppenorientierte Einwirkungsmöglichkeiten

Sachstand zu Handlungsempfehlung 17:

Jugendliche mit problematischen Kriminalitätsverläufen weisen scheinbar oft nicht nur eine, sondern mehrere Problemstellungen auf, die zu insgesamt schlechten Prognosen nicht nur aber insbesondere auch der zukünftigen kriminellen Entwicklung beitragen. Ein erfolgreiches Ansetzen an diesen Problemen scheint am ehesten über ressortübergreifende Zusammenarbeitsformen möglich zu sein.

Handlungsempfehlung 17:

Die Polizeien sollten prüfen, inwieweit bei sich abzeichnenden schwerwiegenden kriminellen „Karrieren“ von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden ressortübergreifende Zusammenarbeitsformen initiiert werden können, um den Problemen mit einem stringenten und konsequenten Ansatz zu begegnen. Die Beteiligten aus anderen Ressortbereichen wären zu bitten, solche Zusammenarbeitsformen aktiv zu unterstützen. Beispiele für solche Zusammenarbeitsformen sind z.B. Haus des Jugendrechts, Fallkonferenzen, Jugendinformationsgespräche. Insbesondere diese Zusammenarbeitsformen bedürfen dabei einer eindeutigen Regelung zum Austausch der Daten zwischen den Beteiligten für eine gelingende Kooperation. Siehe dazu auch Handlungsempfehlung 5.

Sachstand zu Handlungsempfehlung 18:

Für die Jugendkriminalität, auch die Jugendgewaltkriminalität, haben Intensiv-/ Mehrfachtäter eine besondere Bedeutung. Derzeit gibt es in den Ländern unterschiedliche Intensivtäterde-

finitionen und unterschiedliche Handlungsansätze im Umgang mit Intensivtätern. Es gibt zwar unterschiedliche Aussagen zu dem Anteil der den Intensivtätern zuzurechnenden Kriminalität, allerdings keine belastbaren Daten und Lagebilder. Um belastbare Aussagen zu den Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität / Jugendgewaltkriminalität zu ermöglichen, wäre es wichtig, den erheblichen „Verzerrungsfaktor“ der Intensivtäter abbilden zu können, um feststellen zu können, in welchem Umfang diese beispielsweise die Fallzahlenentwicklung beeinflussen. Dass der Gruppe der Intensivtäter eine besondere Bedeutung auch für die Gesamtkriminalitätsentwicklung zukommen dürfte, macht schon der Umstand deutlich, dass die Meldungen aus 8 Ländern ergaben, dass dort insgesamt 4758 Intensivtäter registriert sind. Einige bevölkerungsstarke Länder haben zu dieser Frage keine Aussagen getroffen, so dass angenommen werden kann, dass bundesweit die Zahl der Intensivtäter wesentlich höher liegt.

Handlungsempfehlung 18:

Um die Feststellung des Einflusses von Intensiv-/Mehrfachtätern auf die Entwicklung der Gesamtkriminalität junger Menschen zu ermöglichen, sollten die Polizeien bundesweit einheitliche Kriterien zur Auswertung des Datenbestandes der polizeilichen Kriminalstatistik entwickeln. Hierbei sollten sie auch die Erforderlichkeit eines einheitlichen Intensiv-/ Mehrfachtäterbegriffes und einheitlicher Erfassungsstandards einbeziehen.

Sachstand zu Handlungsempfehlung 19:

Die Berliner Intensivtäterstudie (Teil 2) weist darauf hin, dass sämtliche interviewten Intensivtäter durch einschlägige Maßnahmen der Jugend- bzw. der Jugendgerichtshilfe erreicht wurden. Die Befragten konnte jedoch nicht erklären, welche Ziele mit den Maßnahmen verbunden wurden. Ähnliche Angaben tätigten sie zu ihren Erfahrungen im Rahmen des Strafverfahrens. Die erzieherische Wirkung des Jugendstrafverfahrens ging somit verloren. Auch wenn diese Ergebnisse aufgrund der Befragungsgruppe keine Übertragbarkeit auf die Hilfeempfänger insgesamt und die von Jugendstrafverfahren Betroffenen insgesamt ermöglichen, sind sie ein Hinweis darauf, dass bei einem Teil der Betroffenen die angestrebten Ziele des Hilfesystems und des justiziellen Verfahrens nicht erreicht werden, auch weil Vermittlungs- und Transparenzprobleme entstehen.

Handlungsempfehlung 19:

Bei der Leistung von Hilfen gegenüber auffälligen Kindern und Jugendlichen sowie im Jugendstrafverfahren sollte geprüft werden, inwieweit die Verfahrensabläufe und Vorgehensweisen in Bezug auf die Zielgruppe geeignet sind, dort den Sinn und Zweck der Maßnahmen zu verdeutlichen. Insbesondere in Bezug auf die Strafverfahren gegen Jugendliche erscheint die Vermittlung der erzieherischen Bedeutung der Reaktion wichtig, um die mit dem Strafverfahren verbundene Chance zur erzieherischen Einflussnahme zu nutzen.

3. Verbesserung der Erkenntnislage zur Jugendgewaltkriminalität

Sachstand zu den Handlungsempfehlungen 20 und 21:

Im Zusammenhang mit der Auswertung von Daten und Erkenntnissen zur Jugendgewalt hat sich gezeigt, dass zu Teilbereichen keine oder keine hinreichend gesicherten Informationen vorliegen, die für eine zuverlässigere Beurteilung der Entwicklung und der Erscheinungsfor-

men von Jugendgewalt hilfreich wären. Diese Informationen erscheinen auch und insbesondere für die Weiterentwicklung von präventiven und repressiven Konzepten von Bedeutung. Ein besonderer Hinweis erscheint hinsichtlich der Empfehlung erforderlich, zukünftig auch den Migrationshintergrund von Tatverdächtigen zu erheben. Die Auswertung von Erkenntnissen zur Jugendgewalt hat deutlich gemacht, dass nur rudimentäre Erkenntnisse zu den Wirkungsfaktoren der besonderen Belastung von Personen mit Migrationshintergrund vorliegen. Es gibt verschiedene Hinweise aus der polizeilichen Sachbearbeitung, einzelnen regionalen Auswertungen und der kriminologischen Forschung auf eine erhöhte, zum Teil auch deutlich erhöhte Belastung. Die Verbesserung der Erkenntnisbasis erscheint dabei unter verschiedenen Gesichtspunkten erstrebenswert: Valide Daten zum Einfluss des Migrationshintergrundes und seiner spezifischen Ursachen können dazu beitragen, diffusen öffentlichen Einschätzungen zu einer „Migrantenproblematik“ mit einer objektivierten Datenbasis zu begegnen und damit einer sachorientierten Auseinandersetzung zu dienen. Darüber hinaus kann eine verbesserte Abbildung der Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund an der Kriminalitätsentwicklung die Entwicklung zielgruppenorientierter Integrations- und Präventionsmaßnahmen unterstützen. Die kriminologische Forschung gibt Hinweise, dass eine erhöhte Belastung von Migranten in erster Linie auf schlechtere allgemeine Rahmenbedingungen zurückzuführen ist.

Genannt werden hier die soziale Lage der Familien (niedrige Bildung und Qualifizierung der Eltern, hoher Anteil erwerbsloser Eltern), die schulischen Bildungschancen und das geringere Ausmaß an Bildungserfolg, das Wohnumfeld mit dem sozialen Zusammenhalt in den Stadtteilen, das Erleben innerfamiliärer Gewalt sowie der Einfluss Gewalt legitimierender Männlichkeitsnormen.

Wohl am differenziertesten von allen vorliegenden Dunkelfeldstudien konnte bisher die KfN-Schülerbefragung aus dem Jahr 2005 die Gewaltbelastung der nichtdeutschen Jugendlichen nicht nur insgesamt sondern vor allem auch in einzelnen ethnischen Gruppen untersuchen. Dabei haben sich als sehr auffällig die nicht eingebürgerten türkischen, jugoslawischen und südeuropäischen Jugendlichen erwiesen.

Das Ausweisen des Migrationshintergrundes bei Tatverdächtigen kann dabei als ein Hilfsmittel zur Lokalisierung von besonderen Problemkumulationen dienen. Dabei ist sich die Arbeitsgruppe bewusst, dass eine Erhebung in der PKS eine Entsprechung in anderen Statistiken wie z.B. Bevölkerungsstatistiken finden muss, um letztlich die notwendigen Ableitungen zur Belastungssituation vornehmen zu können. Die derzeit in der Umsetzung befindliche PKS-Neu bietet die Möglichkeit, eine Reihe dieser Erkenntnislücken zu schließen und damit eine bundesweit deutlich verbesserte Erkenntnislage zu schaffen.

Handlungsempfehlung 20:

Bei der Weiterentwicklung und Implementierung der PKS-Neu sollten die aufgezeigten Informationsbedarfe im Bereich der Jugendgewaltkriminalität so weit wie möglich berücksichtigt werden. Hierzu gehören insbesondere

- Erweiterung der Tatverdächtigen Daten um die Herkunftsfaktoren, mit denen sich die Situation zukünftig differenzierter beschreiben lässt. Es wird empfohlen, die Erhebungsmöglichkeiten zunächst erproben zu lassen. An der Erprobung sollten sich alle interessierten Länder beteiligen können.
- Tatortangaben
- Tatzeitangaben
- Tatmittelangaben einschließlich der Frage Drohung oder tatsächlicher Einsatz
- Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung
- Angaben zu Verletzungen
- Angaben zu Intensivtätern bzw. Mehrfachtatverdächtigen

Handlungsempfehlung 21:

Um in der Zukunft entstehende Handlungserfordernisse in Hinsicht auf die Verringerung kriminalitätsrisikanter Faktoren perspektivisch entwickeln und deren Umsetzung einleiten zu

können, sollte eine wissenschaftliche Forschung zur Bevölkerungsentwicklung mit dem Schwerpunkt auf die Entwicklung der jungen Menschen, der nichtdeutschen Bevölkerung und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund beauftragt werden.

Sachstand zu Handlungsempfehlung 22:

Im Rahmen der Datenerhebung, insbesondere bei der PKS und den Geschäftsstatistiken ist ein umfangreicher Datenpool entstanden, dessen Auswertung im Rahmen des Arbeitsgruppenberichts nur bedingt möglich ist.

Handlungsempfehlung 22:

Der Datenpool sollte für weitergehende Auswertungen gerade der Ballungsraumdaten für Wissenschaftler, Hochschulen, Fachhochschulen und die DHPol zur Verfügung gestellt werden.

VIII. Fazit

Es sind derzeit keine gesicherten Aussagen zu den Fragen möglich, ob die Jugendgewaltkriminalität in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg zeigt oder nicht und wie sich dieser Phänomenbereich zukünftig entwickeln wird. Die Hellfelddaten der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigen hier klar steigende Zahlen, sowohl bei den Fallzahlen wie bei den Tatverdächtigenzahlen.

Dabei wird bei einer differenzierten Betrachtung der Zahlen für den Bund, die Länder und Metropolen, Ballungsräume und Städte deutlich, dass die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1997 sehr unterschiedlich verläuft. Die Unterschiede zeigen sich dabei abhängig von dem betrachteten Deliktsbereich und abhängig von der zugrunde gelegten Bezugsgröße Häufigkeitszahl, Tatverdächtigenzahl und Tatverdächtigenbelastungszahl in unterschiedlicher Ausprägung. Die Unterschiede betreffen die Entwicklung im Vergleich der Flächenländer untereinander, aber auch die Entwicklung in den Stadtstaaten verläuft nicht durchgängig einheitlich.

Sichere Einschätzungen zur Bevölkerungs- und zur Migrationsentwicklung als Grundlage für mögliche prognostische Aussagen zur Entwicklung des Deliktsfeldes der Jugendgewalt sind nicht möglich, da aktuelle Vorausberechnungen der Bevölkerungsentwicklung getrennt nach deutscher und nichtdeutscher Bevölkerung nicht vorliegen und mangels einer hinreichenden Datenlage für Menschen mit Migrationshintergrund auch zukünftig nicht durchgeführt werden (Quelle: Statistisches Bundesamt). Im Hinblick auf eine zu erwartende prozentuale Verringerung des Anteils der Altersgruppe der Jugendlichen (14 bis unter 21 Jahren) an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2017 könnte sich die Problematik der Entwicklung von Jugendgewalt allerdings allein unter diesem Gesichtspunkt in gewisser Weise entschärfen. Sichere Aussagen hierzu sind jedoch aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht möglich.

Dem Aussagegehalt der Polizeilichen Kriminalstatistik stehen die Erkenntnisse aus kriminologischen Forschungen, insbesondere Dunkelfeldforschungen entgegen. Sie erkennen zwar die steigenden Fall- und Tatverdächtigenzahlen im Hellfeld an. Aufgrund der Daten zu selbst berichteter Delinquenz und Opferwerdung kommen sie aber zu dem Schluss, es sei kein

tatsächlicher Anstieg der Gewaltkriminalität junger Menschen, sondern eine vorrangig aufgrund steigender Anzeigebereitschaft zunehmende Aufhellung des Dunkelfeldes die Ursache für diese Zahlen.

Inwieweit diese Interpretation zutreffend ist, ist schwer zu bewerten, weil die Befragungen zum Teil regional ausgerichtet waren und eine Reihe von Variablen Rückschlüssen i.S. einer bundesweiten Bewertung der Verhältnisse eher entgegensteht. Erste Trendaussagen aus dem gemeinsamen Forschungsprojekt des BMI mit dem KfN „Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter“ auf der Basis von 31.000 vorliegenden Fragebögen lassen sich wie folgt formulieren:

- Gewalterfahrungen sind im Jugendalter nichts Außergewöhnliches. Etwa jeder sechste Jugendliche hat im zurückliegenden Jahr eine Tat erlebt (Raub, Erpressung oder Körperverletzung), etwa jeder siebte bis achte hat eine Gewalttat begangen. Schwere Delikte sind dabei deutlich seltener als einfache Körperverletzungen. Unterschiede zwischen den verschiedenen Erhebungsgebieten sind dabei recht ausgeprägt: Bspw. gibt es Landkreise/kreisfreie Städte, in denen nur jeder zwölfte Jugendliche eine Gewalttat verübt hat; demgegenüber stehen Kreise/Städte, in denen dies auf jeden sechsten zutrifft.
- Ein Viertel der von Jugendlichen erlebten Gewalt wird der Polizei zur Anzeige gebracht. Auch hier zeigt sich eine beachtliche Variation zwischen den einzelnen Gebieten, d.h. in einigen Kreisen/Städte ist die Anzeigequote nur halb so hoch wie im Durchschnitt, in anderen Gebieten wird sogar jede dritte Tat angezeigt. Die Anzeigebereitschaft erweist sich darüber hinaus als abhängig von der Art der erlebten Gewalt: Raubtaten oder schwere Körperverletzungen werden zu über 40% angezeigt, sexuelle Belästigung nur zu 10%, sexuelle Gewalt zu 20%.

Auch hinsichtlich der Schwere der Gewaltdelikte ist keine eindeutige Aussage möglich. Die PKS weist verschiedene Indikatoren für eine zunehmende Intensität der Delikte auf, z.B. den Anstieg der gefährlichen und schweren Körperverletzungen. Auch aus der polizeilichen Sachbearbeiterpraxis wird eher der Eindruck berichtet, die Gewalttaten nähmen auch an Intensität zu. Die kriminologische Forschung hingegen sieht auch hier keine Belege für eine zunehmende Brutalisierung. Da die PKS hierzu keine Aussagen trifft und auch keine sonstigen Erhebungen bekannt wurden, die hierzu gesicherte Rückschlüsse zulassen, ist eine gesicherte Aussage zu dieser Fragestellung derzeit nicht möglich.

Abschließend kann jedoch festgestellt werden, dass Gewaltkriminalität im Leben junger Menschen eine besondere Rolle spielt und zwar sowohl als Täter als auch als Opfer von Gewalt.

Die Antworten der Innenressorts der Länder zu bereits bestehenden Konzepten und Projekten zur Verhinderung und Bekämpfung von Jugendkriminalität und Jugendgewalt belegen eindrucksvoll, dass es bundesweit bereits vielfältige Ansätze und Maßnahmen gibt. Der Evaluation von Projekten kommt im Hinblick auf Beispiele für „Good Practice“ daher eine besondere Bedeutung zu.

Die Erhebungen bei den Innenressorts der Länder und die Auswertungen von Ergebnissen der kriminologischen Forschung ergaben zu einem großen Teil übereinstimmende Einschätzungen und Beurteilungen von Risikofaktoren für die Entstehung von Gewaltanfälligkeit und Gewaltausübung junger Menschen.

Maßnahmen zur Minimierung dieser Risikofaktoren liegen zu einem überwiegenden Teil im Aufgabenbereich anderer Ressorts. Daher bedarf es zur erfolgreichen Verhinderung und Bekämpfung von Jugendgewaltkriminalität abgestimmter Strategien und Vorgehensweisen aller am Entwicklungsprozess junger Menschen beteiligter Akteure.

Strukturelle Veränderungen, individuelle Hilfeplanung und Interventionsmaßnahmen können dauerhaft nur dann erfolgreich sein, wenn alle beteiligten Ressorts, Behörden und Organisationen abgestimmt, zuständigkeitsübergreifend und in stabilen Netzwerken zusammenarbeiten.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe können die Handlungsempfehlungen zu den Themenfeldern frühzeitiges Erkennen von Risikofaktoren als Voraussetzung für Maßnahmen, generelle und

individuelle Einwirkungsmöglichkeiten auf Jugendgewaltkriminalität sowie die Verbesserung der Erkenntnislage zur Jugendgewaltkriminalität dazu beitragen, die Strategien und Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Jugendgewaltkriminalität weiter zu optimieren.

Impressum:

Mitglieder der Bund-Länder-Projektgruppe
„Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt
auf städtischen Ballungsräumen“
(Stand: 26.03.2008)

Für das Land Berlin:

Elke Plathe
Simone Kleeberg
Guido Fahnenschreiber
Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin

Für das Land Hamburg:

Bernd Krösser
Behörde für Inneres Hamburg, Abteilung für Öffentliche Sicherheit

Kathrin Hennings
Polizei Hamburg, Präsidialstab 3

Für das Bundesministerium des Inneren:

Dr. Helmut Teichmann, Hartmut Otto, Dr. Tobias Plate
Abteilung Öffentliche Sicherheit

Für das Bundeskriminalamt:

Dr. Robert Mischkowitz

Für „Deutsches Forum für Kriminalprävention“:

Norbert Seitz, Hans-Werner Dietze

Für das Land Baden-Württemberg:

Bernd Ziehfrend
Innenministerium Baden-Württemberg

Für das Land Bremen:

Uwe Hoffmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport Bremen

Für das Land Hessen:

Andreas Röhrig
Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Für das Land Nordrhein-Westfalen:

Michael Esser

Für das Land Schleswig-Holstein:

Uwe Vollertsen
Innenministerium Schleswig-Holstein